



HESSISCHER LANDTAG

13. 07. 2004

41. Sitzung

Wiesbaden, den 13. Juli 2004

| | Seite | | Seite |
|---|------------------|--|------------|
| Amtliche Mitteilungen | 2687 | Frage 238 – Abg. Margaretha Hölldobler-Heumüller | 2729 |
| <i>Entgegenommen</i> | 2689 | Tierärztliche Grenzkontrollstelle am Flughafen Frankfurt | |
| Präsident Norbert Kartmann | 2687, 2689 | Frage 241 – Abg. Bernhard Bender | 2729 |
| Frank-Peter Kaufmann | 2687, 2689 | Kleine Anfragen zur Strukturreform der Forstverwaltung | |
| Reinhard Kahl | 2687, 2688 | Frage 242 – Abg. Florian Rentsch | 2729 |
| Frank Gotthardt | 2687, 2688, 2689 | Rahmenlehrplan für die Gesundheits- und Krankenpflegeberufe | |
| Nicola Beer | 2689 | Frage 245 – Abg. Dorothea Henzler | 2729 |
| Vizepräsident Lothar Quanz | 2720, 2727 | Vorschulisches Pflichtjahr | |
| 1. a) Fragestunde | | Frage 246 – Abg. Dr. Thomas Spies | 2729 |
| – Drucks. 16/2404 – | 2689 | Kleine Anfrage Drucks. 16/519 | |
| <i>Abgehalten</i> | 2695 | Frage 248 – Abg. Christel Hoffmann | 2730 |
| Präsident Norbert Kartmann | 2695 | Broschüre „(h)essen ist Lebensqualität ...“ | |
| Frage 217 – Abg. Dr. Andreas Jürgens | 2689 | <i>(Die Fragen 237, 238, 241, 242, 245, 246, 248 und die Antworten der Landesregierung sind als Anlage beigefügt. Die Fragen 229 bis 233, 239, 240, 243, 244 und 249 bis 253 sollen auf Wunsch der Fragestellerinnen und Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden. Die Frage 247 wurde vom Fragesteller zurückgezogen.)</i> | |
| Maßregelvollzug | | b) Regierungsbefragung | 2695 |
| Dr. Andreas Jürgens | 2689 | <i>Abgehalten</i> | 2702 |
| Ministerin Silke Lautenschläger | 2689, 2690 | Marco Pighetti | 2695, 2696 |
| Kordula Schulz-Asche | 2690 | Ministerin Karin Wolff | 2695, 2696 |
| Ursula Hammann | 2690 | Frank-Peter Kaufmann | 2696 |
| Frage 218 – Abg. Dr. Andreas Jürgens | 2690 | Ministerpräsident Roland Koch | 2696 |
| Landesbetrieb Hessenlabor | | Margarete Ziegler-Raschdorf | 2696 |
| Dr. Andreas Jürgens | 2690, 2691 | Minister Dr. Christean Wagner | 2696 |
| Minister Wilhelm Dietzel | 2690, 2691 | Kordula Schulz-Asche | 2697 |
| Eva Kühne-Hörmann | 2690 | Ministerin Silke Lautenschläger | 2697 |
| Margaretha Hölldobler-Heumüller | 2691 | Lothar Quanz | 2697 |
| Frage 220 – Abg. Hildegard Pfaff | 2691 | Minister Dr. Christean Wagner | 2697 |
| A 44 Kassel – Eisenach | | Michael Boddenberg | 2697 |
| Hildegard Pfaff | 2691, 2692 | Minister Dr. Alois Rhiel | 2698 |
| Minister Dr. Alois Rhiel | 2691, 2692 | Bernhard Bender | 2698 |
| Dr. Walter Lübcke | 2692 | Ministerin Karin Wolff | 2698 |
| Frage 221 – Abg. Hildegard Pfaff | 2692 | Mark Weinmeister | 2698 |
| A 49 Neuental – Gemünden | | Ministerin Karin Wolff | 2698 |
| Hildegard Pfaff | 2692, 2694 | Tarek Al-Wazir | 2699 |
| Minister Dr. Alois Rhiel | 2692, 2693, 2694 | Minister Volker Bouffier | 2699 |
| Martin Häusling | 2693 | | |
| Mark Weinmeister | 2693 | | |
| Frage 224 – Abg. Kordula Schulz-Asche | 2694 | | |
| Empfehlungen des Rechnungshofs 2003 | | | |
| Kordula Schulz-Asche | 2694, 2695 | | |
| Ministerin Silke Lautenschläger | 2694, 2695 | | |
| Frage 237 – Abg. Sabine Waschke | 2729 | | |
| Restmittel des Staatlichen Schulamts Fulda | | | |

| | Seite |
|--|------------|
| Bernd Riege | 2699 |
| Minister Dr. Alois Rhiel | 2699, 2700 |
| Reinhard Kahl | 2700 |
| Minister Karlheinz Weimar | 2700 |
| Sarah Sorge | 2701 |
| Minister Volker Bouffier | 2701 |
| Sabine Waschke | 2701 |
| Minister Dr. Alois Rhiel | 2701 |
| Heike Habermann | 2701 |
| Ministerin Karin Wolff | 2701 |
| Kordula Schulz-Asche | 2701, 2702 |
| Ministerin Silke Lautenschläger | 2701, 2702 |
| Präsident Norbert Kartmann | 2702 |
| | |
| 92. Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP betreffend deutschen Föderalismus fortentwickeln – Drucks. 16/2516 – | 2702 |
| <i>Angenommen</i> | 2720 |
| | |
| 2. Regierungserklärung des Hessischen Ministers für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigten des Landes Hessen beim Bund betreffend „ Föderalismus stärken – mehr Rechte für die Länder “ | 2702 |
| <i>Entgegengenommen und besprochen</i> | 2720 |
| | |
| 48. Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend Abbau länderübergreifender Gremien und Arbeitsgruppen – Drucks. 16/2477 – | 2702 |

| | Seite |
|--|------------|
| Hierzu: | |
| Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | |
| – Drucks. 16/2517 – | 2712 |
| <i>Dem Hauptausschuss überwiesen</i> | 2720 |
| Frank Gotthardt | 2702 |
| Jürgen Walter | 2702, 2706 |
| Minister Jochen Riebel | 2702 |
| Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) | 2709 |
| Ruth Wagner (Darmstadt) | 2711 |
| Tarek Al-Wazir | 2712 |
| Jörg-Uwe Hahn | 2716 |
| Reinhard Kahl | 2720 |
| Vizepräsident Lothar Quanz | 2720 |

| | |
|--|------------|
| 7. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Freiwilligen-Polizeidienst-Gesetzes – Drucks. 16/2489 zu Drucks. 16/1857 – | 2720 |
| <i>Nach zweiter Lesung dem Innenausschuss zurücküberwiesen</i> | 2726 |
| Peter Beuth | 2720, 2721 |
| Manfred Schaub | 2722 |
| Jörg-Uwe Hahn | 2723 |
| Tarek Al-Wazir | 2724 |
| Minister Volker Bouffier | 2725 |
| Vizepräsident Lothar Quanz | 2726 |
| | |
| 4. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch – Drucks. 16/2459 – | 2726 |
| <i>Nach erster Lesung dem Rechtsausschuss überwiesen</i> | 2727 |
| Minister Dr. Christean Wagner | 2727 |
| Vizepräsident Lothar Quanz | 2727 |

Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann
Vizepräsident Lothar Quanz

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Roland Koch
Minister und Chef der Staatskanzlei Stefan Grüttner
Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund Jochen Riebel
Minister des Innern und für Sport Volker Bouffier
Minister der Finanzen Karlheinz Weimar
Minister der Justiz Dr. Christean Wagner
Kultusministerin Karin Wolff
Minister für Wissenschaft und Kunst Udo Corts
Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Dr. Alois Rhiel
Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz Wilhelm Dietzel
Sozialministerin Silke Lautenschläger
Staatssekretär Dirk Metz
Staatssekretärin Oda Scheibelhuber
Staatssekretär Dr. Walter Arnold
Staatssekretär Harald Lemke
Staatssekretär Herbert Landau
MinDirig Gerhard Liese
Staatssekretär Prof. Dr. Joachim-Felix Leonhard
Staatssekretär Bernd Abeln
Staatssekretär Karl-Winfried Seif
MinDirigin Cornelia Lange

Abwesende Abgeordnete:

Michael Denzin
Jürgen May

(Beginn: 14.05 Uhr)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße Sie herzlich zur 41. Plenarsitzung am heutigen Dienstag und stelle zunächst fest, dass das Haus beschlussfähig ist. – Dem wird nicht widersprochen.

Ich komme zu unserer Tagesordnung für diese Plenarwoche. Diese ist vom 6. Juli 2004 mit einem Nachtrag vom heutigen Tag mit insgesamt 87 Punkten und liegt Ihnen vor.

Wie Sie dem Nachtrag zur Tagesordnung, den Tagesordnungspunkten 70, 71, 72 und 73, entnehmen können, sind vier Anträge betreffend eine Aktuelle Stunde eingegangen. Interfraktionell haben sich die Fraktionen auf eine Redezeit von fünf Minuten pro Fraktion je Aktuelle Stunde verständigt. – Dies ist gemäß unserer Geschäftsordnung so beschlossen. Somit werden wir diese Aktuellen Stunden am Donnerstag ab 9 Uhr abhalten.

Entgegen der Ihnen vorliegenden Tagesordnung wird über den Tagesordnungspunkt 56, Entschließungsantrag betreffend BKA-Entscheidung, Aufruf mit Tagesordnungspunkt 44, nach der Aussprache direkt abgestimmt.

Zudem können Sie dem Nachtrag entnehmen, dass unter Tagesordnungspunkt 87 eine dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Freiwilligen-Polizeidienst-Gesetzes vorgesehen ist. Hierfür ist noch eine Redezeit zu vereinbaren.

Eingegangen und bereits auf Ihren Plätzen verteilt sind: der Dringliche Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Schluss mit den Machtspielchen – die konkrete Umsetzung von Hartz IV und Optionsgesetz endlich beginnen, Drucks. 16/2512; der Dringliche Antrag der Fraktion der SPD betreffend Mittelstand stärken – Ladenschlusszeiten beibehalten, Drucks. 16/2513; der Dringliche Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend Hartz-Reform auf dem richtigen Weg – Blockadeversuch der CDU gescheitert, Drucks. 16/2514; der Dringliche Antrag der Fraktion der FDP betreffend Haltung der Landesregierung zum Auswahlverfahren für die deutschen Bewerberstädte zur Kulturhauptstadt 2010, Drucks. 16/2515.

Ich frage zunächst einmal: Wird die Dringlichkeit dieser vier Dringlichen Anträge bejaht? – Das ist der Fall. Dann werden diese Dringlichen Anträge die Tagesordnungspunkte 88, 89, 90 und 91. – Noch neun Stück, dann werden wir dreistellig.

Wenn keiner widerspricht, kann Tagesordnungspunkt 88 mit Tagesordnungspunkt 90 und Tagesordnungspunkt 89 mit den Tagesordnungspunkten 25 und 50 aufgerufen werden. Das ist der jetzige Stand der Dinge.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein!)

– Herr Kollege Kaufmann.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, ich bitte um Nachsicht. Aber Tagesordnungspunkt 88 soll zusammen mit Tagesordnungspunkt

51 morgen Vormittag aufgerufen werden, denn er gehört zu dem Optionsmodell.

Präsident Norbert Kartmann:

Nachsicht ist gewährt, Herr Kollege. – Also Tagesordnungspunkt 88 mit Tagesordnungspunkt 51.

(Reinhard Kahl (SPD): Und 90!)

– Herr Kollege Kahl.

Reinhard Kahl (SPD):

Zur Klarstellung: Unser Dringlicher Antrag betreffend Mittelstand stärken – Ladenschlusszeiten beibehalten, Drucks. 16/2513, ist mit Tagesordnungspunkt 50, und unser Dringlicher Entschließungsantrag betreffend Hartz-Reform auf dem richtigen Weg – Blockadeversuch der CDU gescheitert, Drucks. 16/2514, mit Tagesordnungspunkt 51 aufzurufen.

Präsident Norbert Kartmann:

Ist das angekommen? – Dann verfahren wir so.

Herr Kollege Gotthardt.

Frank Gotthardt (CDU):

Herr Präsident, wir schlagen vor, Tagesordnungspunkt 55 – das ist unser Antrag zum Thema Schule – gemeinsam mit Tagesordnungspunkt 22 aufzurufen. Das muss aber nicht unbedingt zu einer Verlängerung der Redezeit führen.

Den zweiten Punkt hatte ich heute Morgen in der Geschäftsführerbesprechung schon angesprochen. Sie haben eben gesagt: dritte Lesung des Freiwilligen-Polizeidienst-Gesetzes. Das ist zutreffend. Das setzt aber voraus, dass wir das Gesetz heute Nachmittag nach der Regierungserklärung beraten.

Präsident Norbert Kartmann:

Erster Punkt: Tagesordnungspunkt 55 mit Tagesordnungspunkt 22 bei der Redezeit für einen Punkt. – Die Verbindung ist klar.

(Reinhard Kahl (SPD): Das hatten wir schon einmal vorgeschlagen, Herr Kollege! – Nicola Beer (FDP): Was ist mit Punkt 48?)

Jetzt geht es darum, dass die CDU-Fraktion beantragt, dass das Freiwilligen-Polizeidienst-Gesetz nach der Regierungserklärung und der Aussprache aufgerufen wird. – Herr Kollege Kaufmann.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion hat es heute Morgen schon angekündigt und jetzt vollzogen: Sie beantragt eine Veränderung in der Reihenfolge der Tagesordnung, nämlich einen Punkt, der unter der laufenden Nummer 7 einsortiert ist, jetzt vorzuziehen – ohne jede Begründung. Herr Kollege Gotthardt, ich kann verstehen, dass Sie auf die Begründung verzichtet haben; denn die Begründung ist hoch peinlich für Sie und für die Landesregierung. Der ganze

Grund, warum das vorgezogen werden soll, ist, dass im letzten Herbst schlampig gearbeitet wurde.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ich kann Ihnen nur sagen: Ich rate Ihnen dringend ab, jetzt erneut schlampige Arbeit leisten zu wollen, indem Sie heute eine zweite und am Donnerstag eine dritte Lesung machen wollen, um das noch durchzupeitschen. Sie haben doch gemerkt, dass man manchmal doch etwas mehr Zeit braucht und vielleicht den einen oder anderen Rat einholen und auch berücksichtigen sollte, um ein vernünftiges Gesetz und nicht so ein Durcheinander zu machen.

Meine Damen und Herren, wir haben es hier mit einem Gesetz zu tun, das sich mit dem freiwilligen Polizeidienst befasst; das muss man noch einmal dazusagen. Um die Schlamperei vom letzten Herbst auf die Schnelle zu regulieren, haben Sie jetzt noch eine Regelung über Sonderzahlungen für Beamte und Gerichtsvollzieher hineingeschoben. Was das miteinander zu tun hat, können Sie niemandem erklären. Das hat überhaupt nichts miteinander zu tun.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Weil es sinnvoll ist und der gesamte Landtag ein Interesse daran haben müsste, ordentlich zu arbeiten, und weil es darüber hinaus überhaupt nicht einsichtig ist, dass andere Gesetzesvorhaben deshalb nach hinten geschoben werden, widersprechen wir dem Antrag und beantragen, es bei der Reihenfolge der Tagesordnung zu belassen, wie es bei uns üblich ist, die Gesetze der Reihe nach, erst die ersten Lesungen und dann die zweiten Lesungen, abzuarbeiten und uns eine hinreichende Beratungszeit zu nehmen, damit solche Fehler, wie die Mehrheitsfraktion sie gern zu tun pflegt, möglichst unterbleiben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Zuruf von der CDU: Na, na, na!)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Gotthardt für die CDU-Fraktion.

Frank Gotthardt (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Kollege Kaufmann hat eben schon zu dem Inhalt des Gesetzentwurfs Stellung genommen. Das ist aber nicht Sinn der Geschäftsordnungsdebatte.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh!)

In der Geschäftsordnungsdebatte geht es darum, zu begründen, warum wir es heute beraten sollen. Herr Kollege Kaufmann, alle in diesem Hause sollten ein Interesse daran haben, dass das Urlaubsgeld für die Mitarbeiter rechtlich geregelt ist und auch vernünftig ausgezahlt werden kann.

(Beifall bei der CDU – Zurufe der Abg. Tarek Al-Wazir und Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Aus diesem Grund gibt es ein Interesse, heute in zweiter und am Donnerstag in dritter Lesung zu beschließen. Zu

den Inhalten können Sie gerne Stellung nehmen, wenn wir den Gesetzentwurf beraten. Nach unserer Ansicht wird das heute Nachmittag nach der Regierungserklärung sein.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Kahl für die Fraktion der SPD.

Reinhard Kahl (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Selbstverständlich kann eine Fraktion, die hier die absolute Mehrheit hat, die Reihenfolge der Tagesordnung verändern. Dass dies aber notwendig war, zeigt etwas über den Stil Ihrer Arbeit.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Gotthardt, Sie haben uns vor einer Woche im Ältestenrat gefragt, ob wir bei diesem Gesetzentwurf eine dritte Lesung benötigen. Das war zu einem Zeitpunkt, als er im Innenausschuss noch nicht verabschiedet war. Ich habe für meine Fraktion gesagt, dass wir es nicht ausschließen könnten. Dass aber jetzt eine Fraktion, die für diesen Gesetzentwurf verantwortlich ist – im Übrigen handelt es sich um einen ganz normalen Gesetzentwurf, der im Regelfall in zwei Lesungen verabschiedet wird –, drei Lesungen braucht, zeigt, was für einen Gesetzentwurf Sie hier vorgelegt haben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Das hat überhaupt nichts damit zu tun, dass dies ein ordnungsgemäßes Gesetzgebungsverfahren ist. Es ist mehr als peinlich, dass Sie das heute beantragen müssen und etwas in den Gesetzentwurf einbinden müssen, was mit dieser Sache relativ wenig zu tun hat.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Überhaupt nichts!)

Auch wer eine absolute Mehrheit hat, sollte zumindest die Regelungen beachten, wie Gesetzentwürfe in diesem Landtag verabschiedet werden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, das, was Sie jetzt vorhaben, widerspricht diesen Regelungen. Sie können es beschließen, aber die Peinlichkeit bleibt an Ihnen hängen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Frank Lortz (CDU): Na, na, na!)

Präsident Norbert Kartmann:

Es ist beantragt, Tagesordnungspunkt 7 nach dem Tagesordnungspunkt 2 am heutigen Tage aufzurufen. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist dem Begehren der CDU-Fraktion mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP bei Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN entsprochen. Tagesordnungspunkt 7 wird nach Ta-

gesordnungspunkt 2 aufgerufen. Die Redezeit beträgt fünf Minuten.

Das Wort hat Frau Kollegin Beer, Fraktion der FDP.

Nicola Beer (FDP):

Herr Präsident, die FDP-Fraktion möchte gerne ihren Tagesordnungspunkt 91, Drucks. 16/2515, noch in dieser Plenarwoche aufgerufen haben, da die Terminsetzung des Bundesrats und der beteiligten Kultusministerkonferenz so ist, dass über die Sommerzeit Entscheidungen getroffen werden, an denen auch die Landesregierung beteiligt sein wird. Aus diesem Grund beantragen wir, unseren Tagesordnungspunkt 91 mit unserem Tagesordnungspunkt 9, Nanotechnologiezentrum, zu tauschen. Dies hätte den Vorteil, dass wir auch Redezeit gewinnen.

Präsident Norbert Kartmann:

Wird dem Vorschlag der FDP-Fraktion, die Tagesordnungspunkte „intern“ zu tauschen, widersprochen? – Herr Kollege Gotthardt.

Frank Gotthardt (CDU):

Herr Präsident, wir halten nicht so viel davon, jetzt alle Anträge auf der Tagesordnung zu tauschen.

(Lachen und demonstrativer Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

All denjenigen, die jetzt geklatscht haben, weil es Vergleiche zu einem BKA-Antrag gegeben hat, ist zu entgegnen, dass es da einen Unterschied gab: Dieser Antrag wurde zurückgezogen und durch einen gemeinsamen Antrag ersetzt. – Wir halten aber sehr viel davon, dass Tagesordnungspunkt 91 am Donnerstag am Ende der Plenarsitzung auch tatsächlich beraten wird, und würden uns damit einverstanden erklären.

(Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Abg. Kaufmann.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, es ist nett, wenn Herr Kollege Gotthardt als Geschäftsführer der Mehrheitsfraktion so ohne weiteres eine Zusage erteilt. Es benachteiligt aber andere Anträge, die auf der Tagesordnung stehen. Wir hatten bisher das gute Verfahren, dass die Geschäftsführer sich darüber verständigen, wie die Tagesordnung abgehandelt wird. Deswegen ist es relativ außergewöhnlich, dass ein als Letzter eingereichter Antrag jetzt gleich zu Beginn der Sitzung so platziert werden soll, dass er garantiert noch drankommt. Das haben wir üblicherweise bisher nicht gemacht. Wir haben bisher vereinbart, wie mit den Anträgen umgegangen wird.

Ich halte eine solche Verfahrensweise, auch im Sinne der Fairness für alle Antragsteller, nicht für sinnvoll. Eine Tagesordnung muss in der vorgegebenen Zeit zu bewältigen sein und dem Eingang der Anträge in der Reihenfolge ihres Aufrufs gerecht werden. Von daher würde ich meinerseits jetzt nicht ohne weiteres hier zu Beginn Einver-

ständnis zusagen. Ich räume ein, dass, wenn wir es zwischen den Fraktionen vereinbaren sollten, dieser Wunsch auch positiv berücksichtigt werden könnte.

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, als Erstes stelle ich fest, dass die FDP-Fraktion lediglich gebeten hat, Tagesordnungspunkt 91 mit Tagesordnungspunkt 9 zu tauschen. Damit verbindet sie die Wahrscheinlichkeit, dass er noch drankommt. Das ist der eine Punkt. Kollege Kaufmann sagt, es sei in der Sache sinnvoll und es solle vereinbart werden, sodass ich davon ausgehe, dass das Ziel erreicht wird, das mit dem Tausch verbunden ist. Widerspricht bis jetzt jemand diesem Vorgang?

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Bisher nicht!)

Dann wird wohl am Ende nicht nur darüber zu debattieren sein, dass die Kulturhauptstadt Kassel sein soll.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Zusage des Präsidenten!)

Meine Damen und Herren, dann vereinbaren wir es so, dass der Tausch akzeptiert ist und die Geschäftsführer sich zielorientiert vereinbaren. Einverstanden? – Okay, hier herrschte ein wenig Konfusion.

Jetzt haben wir die Tagesordnung beschlossen. Widerspricht jemand? – Dies ist nicht der Fall.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1 a** auf:

Fragestunde – Drucks. 16/2404 –

Aus der letzten Fragestunde rufe ich die **Frage 217** des Abg. Dr. Jürgens, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, auf. – Meine Damen und Herren, ich bitte um Aufmerksamkeit.

Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Trifft es zu, dass sie im zurzeit ungenutzten Haus 11 des Zentrums für Soziale Psychiatrie in Marburg einen vorläufigen Standort des Maßregelvollzugs mit 20 Plätzen einrichten will?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Sozialministerin Lautenschläger.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Herr Abg. Dr. Jürgens: Ja, das trifft zu.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Abg. Dr. Jürgens.

Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Haben Sie schon eine Vorstellung, wie lange der Übergangszeitraum dauern wird und wohin die Patienten danach kommen sollen?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Herr Abg. Dr. Jürgens, wie Sie wissen, macht es die Überbelegung der forensischen Klinik in Hadamar, die für die Durchführung des Maßregelvollzuges nach § 64 Strafgesetzbuch zuständig ist, erforderlich, kurzfristig neue, weitere Unterbringungskapazitäten bis zur Inbetriebnahme der Klinik in Bad Emstal-Merxhausen zu schaffen. Für diesen Übergangszeitraum ist das momentan angedacht. Im Haus 11 im Zentrum für Soziale Psychiatrie in Marburg sollen ab dem vierten Quartal 2004 20 alkohol- kranke Patienten im Maßregelvollzug untergebracht und behandelt werden. Sie werden aber vorher in Hadamar aufgenommen und diagnostiziert.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Abg. Schulz-Asche.

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Staatsministerin, angesichts der Überbelegung im Maßregelvollzug: Aus welchen Gründen haben Sie einen Ausbau des Maßregelvollzuges in Heppenheim im letzten Landtagswahlkampf für nicht sinnvoll gehalten?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Sozialministerin.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Frau Abg. Schulz-Asche, das Kabinett hat nun in Übereinstimmung mit dem Landeswohlfahrtsverband die Entscheidung getroffen, eine Klinik für den Maßregelvollzug in Riedstadt für die Patienten nach § 63 Strafgesetzbuch zu bauen.

Präsident Norbert Kartmann:

Nur der Fragesteller darf zweimal nachfragen. Zusatzfragen können nur von verschiedenen Abgeordneten gestellt werden.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Aber die Frage ist nicht beantwortet!)

– Ich habe nicht zu qualifizieren. – Frau Kollegin Hammann.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Ministerin, ich frage Sie: Aus welchen Gründen ist Heppenheim ausgeschieden? Denn es war vorgesehen, dass die forensische Abteilung dort ansässig wird.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Frau Abgeordnete, Heppenheim war tatsächlich in der Diskussion. Es hat sich in vielen Gesprächen herausgestellt, dass zum einen der Standort die Kapazität nicht hergab, die wir uns vorstellen.

(Lachen bei der SPD)

Zum anderen ist dazu im Landeswohlfahrtsverband kein Beschluss zustande gekommen. Riedstadt ist aus unserer Sicht die bessere Alternative.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 218, Abg. Dr. Jürgens.

Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Trifft es zu, dass in Gießen für einen zu gründenden Landesbetrieb Hessenlabor ein neues Laborgebäude für ca. 25 Millionen € errichtet werden soll, obwohl in Kassel, Frankfurt und Wiesbaden Laborfläche unter anderem von Untersuchungsläbern, die zum Teil nicht genutzt wird, zur Verfügung steht?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Dietzel.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Herr Abg. Dr. Jürgens, bei den für die Erfordernisse des Verbraucherschutzes in Hessen unverzichtbaren Laborleistungen wird einer flächendeckenden Versorgung mit Untersuchungen nach dem Tierseuchen- und dem Tiererschutzrecht, mit Untersuchungen verderblicher Lebensmittel und mit diagnostischer tierärztlicher Fachkompetenz Rechnung getragen. Eine Standortentscheidung ist unter Abwägung aller Randbedingungen zu treffen. Ich habe dazu eine Projektgruppe aus Vertretern der betroffenen Behörden gebildet. Um eine Berücksichtigung ressortübergreifender Fragestellungen sicherzustellen, wird das Ergebnis der Projektgruppe im Kabinettsausschuss Verwaltungsreform und Verwaltungsinformatik eingebracht, dessen Entscheidung ich hier nicht vorgreifen möchte.

Noch eine Anmerkung. Bei der angesprochenen Baumaßnahme in Gießen handelt es sich nicht um einen Neu-, sondern um einen Umbau vorhandener Liegenschaften. Die erforderlichen Mittel haben eine Größenordnung von 13,2 Millionen € und nicht, wie von Ihnen vermutet, 25 Millionen €. Diese 13,2 Millionen € sind im Haushaltsplan 2004 eingestellt. Sie werden in etwa zu zwei Drittel für den Bereich Veterinäre und zu einem Drittel für das Staatliche Schulamt verwendet.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Abg. Eva Kühne-Hörmann.

Eva Kühne-Hörmann (CDU):

Ich frage nach: Sollte die Projektgruppe, die beauftragt war, auch eine Wirtschaftlichkeitsberechnung vorlegen, und hat sie dies bereits getan?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Dietzel.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Frau Abg. Kühne-Hörmann, diese Projektgruppe sollte auch eine Wirtschaftlichkeitsberechnung erstellen. Sie liegt mir bisher nicht vor.

Präsident Norbert Kartmann:

Weitere Frage, Herr Abg. Dr. Jürgens.

Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Die Frage bezog sich auch darauf, ob es tatsächlich zutrifft, dass es gegenwärtig ungenutzte Laborkapazitäten in Hessen gibt, gleichwohl aber neue Laborkapazitäten geschaffen werden sollen.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Dietzel.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Herr Abg. Dr. Jürgens, ich denke, wir müssen hier eine Gesamtschau der Labore in Hessen machen. Das machen wir im Augenblick. Das wird auch diskutiert werden, wenn wir den Landesbetrieb Labore gründen.

Sie wissen – deswegen haben Sie auch angefragt –: Die beiden Objekte in Kassel, in Harleshausen und in der Druseltalstraße, sind von meinem Staatssekretär in Augenschein genommen worden. Fachleute sind dort dabei. Wahrscheinlich haben wir die geringsten Probleme in Wiesbaden, wo die Labore beim Landesamt für Umwelt und Geologie untergebracht werden können. Sie haben heute vermietete Kapazitäten. Von daher haben sie sicher keine Probleme, das unterzubringen.

Zu Gießen. Wenn der Standort Gießen gehalten werden soll – das scheint der Fall zu sein –, muss investiert werden, weil die jetzigen Gegebenheiten meiner Meinung nach für die Zukunft nicht ausreichend sind.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Abg. Hölldobler-Heumüller.

Margaretha Hölldobler-Heumüller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, mir wurde bei einem Besuch im Labor in Gießen sowohl von dem Vertreter Ihres Ministeriums als auch vom Regierungspräsidenten bestätigt, dass die Entscheidung gefallen sei. Wie erklären Sie sich den Widerspruch zu Ihrer jetzigen Aussage, es sei noch in der Prüfung?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Dietzel.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Frau Abgeordnete, über dieses Thema ist vor zwei oder drei Jahren schon einmal diskutiert worden. Soweit ich weiß, ist damals auch eine Entscheidung gefallen. Damals war dieser Bereich noch im Sozialministerium ressortiert. Seit einem Jahr, seit Mai vergangenen Jahres, ist er bei mir im Ministerium ressortiert. Die Entscheidung wurde aufgehoben und wird neu diskutiert. Ich habe Ihnen gesagt, dass noch einmal eine Projektgruppe eingerichtet wurde, die sich mit diesem Thema beschäftigt. Wie eben gefragt wurde, sollen auch die finanziellen Begleitumstände noch einmal diskutiert werden.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 220, Frau Abg. Pfaff von der SPD-Fraktion.

Hildegard Pfaff (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wann ist mit der Aufhebung des Baustopps und der Fortsetzung der Bauarbeiten an der A 44 Kassel – Eisenach zu rechnen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Dr. Rhiel.

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Präsident, Frau Abgeordnete, meine Damen und Herren! Über die Bedeutung der A 44 sind wir uns im Hause sicherlich einig. Sie ist eine wichtige Verbindung des Wirtschaftsraums Kassel mit den Wirtschaftsräumen Eisenach und Thüringen. Nicht zuletzt deshalb ist die A 44 auch ein Projekt Deutsche Einheit geworden und in das transeuropäische Netz der Fernstraßen eingebunden worden.

Ich denke, dass auch die Bürger entlang der enorm belasteten Bundesstraßen B 7 und B 27 eine berechtigte Erwartung auf den Bau der A 44 haben, um die Ortslagen zu entlasten.

(Zuruf des Abg. Heinrich Heidel (FDP))

Es ist nicht notwendig, hier auf die Verzögerungen einzugehen, denn Sie kennen die Gründe. Ich will vielmehr verdeutlichen, dass wir jetzt alles daransetzen, die Planungen so schnell wie möglich fertig zu stellen, obwohl uns durch das europäische Recht mit der FFH- und der Vogel-schutzrichtlinie zusätzliche Aufgaben gegeben wurden. Die „Dach-FFH“ – der FFH-Verträglichkeitsnachweis für die gesamte Trasse – ist wegen des für viele Betrachter nicht mehr nachvollziehbaren Aufwandes zur Erfassung der Natur zwar noch nicht abgeschlossen, dennoch werden die Planungen in allen zehn Abschnitten und dem Versatz auf der A 7 – das gehört dazu – mit Nachdruck weiter betrieben.

Die beiden Arbeitsgruppen in Kassel und in Eschwege, die sich ausschließlich mit der A 44 befassen, sind nach wie vor in vollem Einsatz. Es sind erneut Erfolge vorzuweisen. Ich will sie im Einzelnen nennen.

Erstens. Der Abschnitt bis Walburg ist im Bau und soll bis Mitte 2005 fertig gestellt werden. Hier war die FFH-Problematik nicht relevant. Deswegen hat die Gerichtsentcheidung für diesen Abschnitt damals keine Relevanz gehabt.

Zweitens. Der Planfeststellungsbeschluss für den Abschnitt Hessisch Lichtenau wurde wegen der FFH-Problematik vom Bundesverwaltungsgericht im Jahr 2002, mit Konsequenzen auch für andere Strecken, für rechtswidrig erklärt, aber nicht aufgehoben. Die vom Gericht geforderten Untersuchungen von Südalternativen sind zwischenzeitlich weit fortgeschritten. Ich bin aufgrund der bisherigen Ergebnisse zuversichtlich, dass die planfestgestellte Nordvariante im Planänderungsverfahren Bestand haben wird. Ich werde gemeinsam mit meiner Verwaltung alles daransetzen, dass das Verfahren im Herbst 2004, also in Kürze, weitergeführt werden kann. Sobald das Baurecht vorliegt, kann gebaut werden, denn für die A 44 als Verkehrsprojekt Deutsche Einheit sind zumindest bisher keine Finanzierungsprobleme erkennbar.

Auch in den übrigen Abschnitten geht es weiter. Für den Abschnitt Küchen – Oetmannshausen sowie den Abschnitt zwischen Ulfen und der A 4 und für die Bereiche Waldkappel und Wichmannshausen werden die Planfeststellungsverfahren vorbereitet.

Die Planungen für alle anderen Abschnitten, nämlich Kaufungen – Helsa, Fürstenhagen – Sontra sowie den bereits angesprochenen Versatz der A4, die achtstreifig ausgebaut werden soll, sollen spätestens im Frühjahr 2005 dem Bundesverkehrsministerium zur Genehmigung vorgelegt werden.

Ich versichere, dass ich diese ehrgeizigen Ziele zusammen mit meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Nachdruck weiterverfolgen werde. Ich möchte an dieser Stelle aber nicht versäumen, den sehr gut motivierten Mitarbeitern für ihre bisherige Arbeit zu danken.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Abg. Pfaff.

Hildegard Pfaff (SPD):

Herr Minister, wir begrüßen den Fortgang der Planungen in den einzelnen Abschnitten. Wie Sie bereits ausführten, hat das Bundesverwaltungsgericht im Mai 2002 einen Baustopp verhängt und begründete ihn damit, dass eine Alternativenprüfung gemäß den Vorschriften der FFH-Richtlinie nicht vorgenommen worden ist. Sie haben daraufhin – –

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kollegin, wir sind in der Fragestunde.

(Hildegard Pfaff (SPD): Ich komme sofort zu meiner Frage!)

– Nein, nicht sofort, sondern bitte gleich.

Hildegard Pfaff (SPD):

Ich komme sofort zu meiner Frage. – Sie haben daraufhin erklärt, dass nach einem Jahr die Bauarbeiten fortgesetzt

werden sollen. Können wir deshalb damit rechnen, dass die Bauarbeiten, wie Sie ausgeführt haben, noch in diesem Jahr, also 2004, aufgenommen werden?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister.

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Frau Abgeordnete, wenn Sie den Text noch einmal nachlesen, wird deutlich, dass Ihre Frage schon beantwortet ist. Ich habe lediglich an einer Stelle gesagt, dass die Bauarbeiten fortgeführt werden, und ansonsten betont, dass wir bei den anderen Abschnitten in den Planfeststellungsverfahren zu Beschlüssen kommen müssen. Das, was Sie in der Frage unterstellen, kann ich demnach für die übrigen Bauabschnitte nicht bejahen. Die konkrete Antwort war in meinen ersten Ausführungen schon enthalten.

Präsident Norbert Kartmann:

Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abg. Dr. Lübcke.

Dr. Walter Lübcke (CDU):

Herr Wirtschaftsminister, können Sie bestätigen, dass die Sozialdemokratische Partei immer voller Inbrunst hinter diesem Projekt gestanden hat, oder gab es Phasen, in denen diese Partei geschwächt hat?

(Heiterkeit bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Dr. Rhiel.

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Abgeordneter, diese Feststellung kann ich bezüglich der SPD-Mitglieder im Landtag nicht treffen. Allerdings ist mir das, was Sie sagen, aus der Presse geläufig.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 221, Frau Abg. Pfaff.

Hildegard Pfaff (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie ist der Planungs- und Genehmigungsstand zur Realisierung der A 49 zwischen Neuental und Gemünden?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Dr. Rhiel.

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Frau Abgeordnete, meine sehr verehrten Damen und Herren, die A 49 im Abschnitt zwischen Neuental/Bisch-

hausen und der A 5 hat das gleiche Maß an Bedeutung, wie ich es eben für die A 44 dargestellt habe. Vor allem der Raum Mittelhessen ist dringend auf diese Verkehrsverbindung angewiesen, insbesondere im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung. Hier geht es also ebenfalls um die Erschließung einer Region – und zwar durch die Verbindung der Wirtschaftsräume Kassel und Gießen/Marburg.

Für die drei Ausbauabschnitte der A 49 ist in den zuständigen Ämtern in Kassel und Marburg je eine Projektgruppe eingesetzt worden. Wie Sie wissen, ist aufgrund des Urteils, das Sie, Frau Abg. Pfaff, eben angesprochen haben, die gleiche Problematik wie bei der A 44 gegeben, dass nämlich im Hinblick auf die FFH-Kriterien eine vertiefte Untersuchung anzustellen ist.

In dem nördlich gelegenen Teilabschnitt zwischen Neuental/Bischhausen und Schwalmstadt wurden bei den Untersuchungen Tierarten entdeckt, die durch die FFH- und die Vogelschutzrichtlinie streng geschützt werden: Fledermäuse, Braunkehlchen, Wachtelkönig und ähnlich freundliche Getiere. Deshalb ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung notwendig, die aber noch nicht abgeschlossen ist. Die Durchführung der FFH-Verträglichkeitsprüfung wird eine gewisse Zeit beanspruchen.

In diesem Teilabschnitt leben bis zu zehn verschiedene Fledermausarten. Es mag zum Schmunzeln Anlass geben, wenn ich sage, dass mit dem Bundesverkehrsministerium bereits technische Maßnahmen zur Minimierung der Beeinträchtigungen für diese Tiere abgestimmt worden sind. Es handelt sich, um es konkret zu sagen, um Überflughilfen für die Fledermäuse über die geplante Autobahn.

(Heiterkeit – Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Danach müssen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen festgelegt werden, auch unter Berücksichtigung der Interessen der Landwirtschaft. Ich werde diese schwierigen Planungsschritte nachdrücklich weiterverfolgen und habe meine Verwaltung aufgefordert, spätestens zum Ende des Sommers 2005 das Planfeststellungsverfahren einzuleiten. Die Zeitabstände sind manchmal erschreckend lang, aber ich denke, die von mir genannten Beispiele zeigen, wie diffizil vorgegangen wird, um zu gerichtsfesten Beschlüssen zu gelangen.

Im südlichen Abschnitt, zwischen Stadtallendorf und der A 5, ist im Zusammenhang mit der Vervollständigung der FFH-Gebietsmeldungen im Herbst 2003 der Herrenwald als FFH-Gebiet erkannt worden. Jetzt muss geprüft werden, ob die A-49-Trasse im Herrenwald FFH-verträglich geführt werden kann oder ob alternative Trassenführungen außerhalb des Herrenwaldes geprüft werden müssen. Dieses soll bis zum Herbst 2004 entschieden werden.

Die Planungen für die Trassenführung im Mittelabschnitt zwischen Schwalmstadt und Stadtallendorf sind weitgehend schon erarbeitet. Der weitere Fortschritt hängt letztendlich von der Fortführung der Planungen im südlichen Abschnitt ab.

Auch bezüglich der A 49 kann ich Ihnen versichern, dass wir mit Nachdruck am Planen sind, um diese wichtigen Achsen möglichst schnell zu realisieren. Wir wissen allerdings, dass im Bundesverkehrswegeplan die A 49 zwar im vordringlichen Bedarf enthalten, aber mit einem Sternchen versehen ist, was bedeutet, dass hier naturschutzfachlich noch einmal speziell geprüft werden soll. Das bedeutet nichts anderes, als dass sich Bundeskabinett und

Bundestag eine eigene Entscheidung hierüber vorbehalten haben.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Häusling.

Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, können Sie erläutern, wie eine „Überflughilfe für Fledermäuse“ aussieht? Droht in Zukunft eine Startbahn für Fledermäuse in Nordhessen?

(Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Dr. Rhiel.

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Ich schlage vor, dass wir Ihnen das im Rahmen eines Orts-termins erläutern. Bis dahin will ich Ihrer Fantasie keine Grenzen setzen.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Weinmeister.

Mark Weinmeister (CDU):

Herr Staatsminister, wie bewerten Sie die Tatsache, dass sich die rot-grüne Landesregierung Anfang der Neunzigerjahre, als es noch keine FFH-Richtlinie gab, dazu entschlossen hat, die A 49 „qualifiziert“ – wie das damals genannt wurde – in Neuental/Bischhausen enden zu lassen, und dass sie damals die Chance verpasst hat, eine Lücke zu schließen? Wie bewerten Sie es, dass wir dieses Versäumnis heute nicht mehr aufholen können?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Dr. Rhiel.

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Die Bewertung, die Sie, bezogen auf die A 49, nachfragen, gilt aus meiner Sicht genauso für die A 44. Das wird insbesondere dann deutlich, wenn wir vergleichend bewerten. Wenn Sie sich im bayerisch-fränkischen Raum umschauen und Richtung Thüringen blicken, dann werden Sie sehen, wie schnell die Länder in unserer Nachbarschaft, also insbesondere Bayern und Thüringen, gehandelt haben und dass bereits heute in beiden Ländern wichtige Verkehrsverbindungen fertig gestellt werden, die einen Sog auf die Ansiedlung von Wirtschaftsbetrieben ausüben. Hier sind wir dadurch im Nachteil, dass mit den Planungen zu spät begonnen wurde.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Abg. Pfaff.

Hildegard Pfaff (SPD):

Herr Minister, wenn die Planfeststellungsverfahren für die drei genannten Abschnitte im Jahre 2005 eingeleitet werden sollen, können Sie dann heute schon eine Einschätzung geben, wann die Planfeststellungsbeschlüsse für die drei Abschnitte vorliegen werden bzw. wann dort endlich der erste Kilometer gebaut werden kann, nachdem Sie bereits fünf Jahre in der Regierungsverantwortung sind?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Dr. Rhiel.

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Verehrte Frau Pfaff, über die A 49, Stichwort: Herrenwald, haben wir schon vor 15 Jahren diskutiert. Ich kann mich noch sehr lebendig daran erinnern. Damals war ich Regierungspräsident in Mittelhessen, und wir haben die Trassenführung durch den Herrenwald besprochen. In den Jahren danach ist nichts geschehen. Das sind verlorene Jahre, wie eben deutlich geworden ist.

Ich denke, es wird nicht so sehr darauf ankommen, dass wir bei der A 49 zügig mit dem Planfeststellungsverfahren vorankommen. Vielmehr wird es darauf ankommen, dass erst die Frage des Trassenverlaufs im dritten, also im südlichen Abschnitt, Richtung A 5, geklärt wird. Davon hängt nämlich der zweite Abschnitt ab. Vor allem aber wird es darauf ankommen, dass Bundesregierung und Bundestag dieses Sternchen beseitigen, dass also auch Mittel zur Verfügung gestellt werden. Das scheint mir der größte Engpass zu sein, und darauf bezogen kann ich hier keine Antwort geben.

Präsident Norbert Kartmann:

Die letzte Zusatzfrage, Frau Kollegin Pfaff.

Hildegard Pfaff (SPD):

Herr Minister, stimmen Sie mir zu, dass dieses Sternchen nichts anderes bedeutet als genau das, was Sie jetzt tun: eine vertiefte Umweltverträglichkeitsprüfung auf den Vorgaben der FFH-Richtlinie vorzunehmen? Wenn ich Sie richtig verstanden habe, haben Sie genau das eingeleitet. Es bedeutet also überhaupt keinen Zeitverzug im Genehmigungs- und Planungsverfahren.

(Zurufe von der CDU und der FDP)

Oder sehen Sie das etwa anders?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Dr. Rhiel.

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Sehr geehrte Frau Abg. Pfaff, das sehe ich genau andersherum. Die Prüfung, die wir derzeit durchführen, sowie das daran anschließende Planfeststellungsverfahren erfolgen nach allen Regeln der Kunst, nämlich nach Maßstab der Gesetze, wie sie derzeit vorliegen und gelten. Damit sind sämtliche Prüfkriterien abgehandelt, und es bedarf keiner weiteren vertieften naturschutzfachlichen Prüfung. Dies ist lediglich ein Instrument vorgeschobener Art, um diesen Straßenbau möglichst noch einmal zu stoppen. Aber wir werden dafür kämpfen, dass dies nicht geschieht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

So, jetzt kommt die letzte Frage in der mündlichen Fragestunde. **Frage 224**, Frau Abg. Schulz-Asche.

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Konsequenzen hat das Sozialministerium infolge der Empfehlungen des Rechnungshofs 2003 hinsichtlich der überhöhten Personalausgaben beim Medizinischen Dienst der Krankenversicherung und der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen (z. B. fehlerhafte Eingruppierungen, überhöhte Zulagen) sowie hinsichtlich der Abstimmung mit der Kassenärztlichen Vereinigung zur Entwicklung einheitlicher Maßstäbe für die Kürzung von ärztlichen Honoraren bei Abrechnungsunstimmigkeiten (z. B. Abrechnung von mehr als 24 Stunden pro Tag) bisher gezogen?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Lautenschläger.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Frau Abg. Schulz-Asche, da der Medizinische Dienst der Krankenversicherung in Hessen bereits zahlreiche Maßnahmen getroffen hat, sind von der Rechtsaufsicht in diesem Falle keine weiter gehenden Maßnahmen zu veranlassen.

Was die Personalkosten der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen betrifft, so hat das Landesprüfungsamt einen Vorschlag zur Zulagenvielfalt bei der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen gemacht. Soweit es bisher schon möglich war, wurde dem von der Kassenärztlichen Vereinigung Rechnung getragen. Dabei ist zu beachten, dass natürlich nicht alle Zulagen, die der Rechnungshof kritisiert hat, sofort abgebaut werden konnten. Es gilt aber die Vorgabe für die Landesstelle und für die Bezirksstellen, dass zukünftig lediglich noch Funktions- und Leistungszulagen gewährt werden können. Darüber hinaus ist bei neuen Zulagen jeweils eine Widerrufsmöglichkeit vorgesehen. Die arbeitsrechtlichen Vorgaben erlauben es jedoch nicht, bereits bestehende Zulagenregelungen abzuändern oder gar in massivem Umfang zurückzuführen.

Was die Abrechnung vertragsärztlicher Leistungen durch die Kassenärztliche Vereinigung Hessen betrifft, so dreht es sich um zwei verschiedene Sachverhalte.

Der Rechnungshof kritisiert zum einen das Fehlverhalten einzelner Ärzte, das materiell zulasten der übrigen Ärzte geht, und zum anderen, dass diesem Fehlverhalten der Kassenärztlichen Vereinigung nicht entgegengetreten wird. Hier besteht Handlungsbedarf, und dem wird durch das Ministerium nachgegangen. Durch das GKV-Moderisierungsgesetz müssen bis zum 01.01.2007 die Abrechnungsmodalitäten bei der vertragsärztlichen Versorgung neu geregelt werden. Bereits im Jahr 2004 ist erstmals ein mit den Landesverbänden der Krankenkassen und den Verbänden der Ersatzkassen abgestimmter Honorarverteilungsmaßstab anzuwenden. In diesem Zusammenhang wird seitens des Ministeriums darauf geachtet, dass einem eventuellen Fehlverhalten einzelner Ärzte durch die KVH konsequent nachgegangen wird.

Davon zu trennen ist der Sachverhalt, dass aufgrund der in der gesetzlichen Krankenversicherung bestehenden Budgetierung der Gesamtvergütung seitens der Vertragsärzte durchaus Leistungen zu erbringen sind, die nur stark reduziert vergütet werden. In diesen Fällen handelt es sich nicht um ein Fehlverhalten, sondern die Vertragsärzte sind verpflichtet, alle medizinisch notwendigen Leistungen zu erbringen, unabhängig davon, wie und ob sie diese vergütet bekommen. Wenn uns solche Einzelfälle angezeigt werden, handelt das Ministerium entsprechend und geht den Einzelfällen nach.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Schulz-Asche.

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Ministerin, vielen Dank für diese Beantwortung des zweiten Teils meiner Frage. Ich möchte noch auf den ersten Teil zurückkommen. Darin ging es um überhöhte Personalausgaben in Höhe von 3 Millionen €, die vor allem auch den Versicherten der Krankenkassen und den Ärzten aufgelastet wurden. Der Rechnungshof hat Ihnen vorgeworfen, rechtsaufsichtlich nicht ausreichend reagiert zu haben. Jetzt haben Sie gesagt, es hätte dieses Problem nicht gegeben. Welche Maßnahmen haben Sie denn ergriffen, um die rechtsaufsichtlichen Maßnahmen zu verbessern und die festgestellten Mängel abzustellen?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Lautenschläger.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Frau Abg. Schulz-Asche, bezüglich des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung in Hessen habe ich nicht festgestellt, dass es keine Probleme gegeben habe, sondern dass inzwischen nicht mehr durch die Rechtsaufsicht eingzugreifen ist, da intern die erforderlichen Verfahren eingeleitet worden sind.

Um den Sachverhalt nochmals darzustellen: Aufgrund anonymer interner Hinweise hat der Verwaltungsrat des MDK eine Sonderprüfung der personalwirtschaftlichen Vorgänge im MDK Hessen veranlasst. Diese Sonderprüfung erfolgte durch das Landesprüfungsamt. Dabei wurden bei einzelnen Mitarbeitern Zulagengewährungen und Eingruppierungen festgestellt, die einer umfassenden Prüfung bedurften. Daraufhin hat der MDK Hessen arbeitsgerichtliche Verfahren und staatsanwaltschaftliche

Ermittlungsverfahren initiiert, die bisher noch nicht alle abgeschlossen werden konnten. Das heißt, es konnte noch nicht jeder Einzelfall abschließend beurteilt werden.

Bereits am 04.08.2003 erfolgte eine ausführliche Vorstellung der neuen Strategie- und Organisationskonzepte des MDK Hessen durch den Hauptgeschäftsführer.

All das trägt dazu bei, dass momentan keine weiteren aufsichtsrechtlichen Maßnahmen ergriffen werden müssen.

Präsident Norbert Kartmann:

Es gibt keine Zusatzfragen. – Dann schließe ich die Fragestunde ab.

(Die Fragen 237, 238, 241, 242, 245, 246, 248 und die Antworten der Landesregierung sind als Anlage beigefügt. Die Fragen 229 bis 233, 239, 240, 243, 244 und 249 bis 253 sollen auf Wunsch der Fragestellerinnen und Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden. Die Frage 247 wurde vom Fragesteller zurückgezogen.)

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 1 b**. Ich eröffne die

Regierungsbefragung

Sie beginnt mit Herrn Kollegen Pighetti zum Thema Heinrich-von-Kleist-Schule, Wiesbaden. Bitte schön.

Marco Pighetti (SPD):

Meine Frage geht an Staatsministerin Wolff:

In der Wiesbadener Presse war von einer Zusage Ihrerseits für die Wiesbadener Heinrich-von-Kleist-Schule zu lesen. Meine Frage: Welche Art von Zusage wurde für diese Schule gegeben – erstens keine feste Zusage, zweitens ein Schulversuch in Anlehnung an die §§ 14 und 23 des Hessischen Schulgesetzes, drittens ein Konzept als Versuchsschule oder viertens ein Konzept als Reformschule?

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der Metz simst schon wieder, weil ihr keine Ahnung habt!)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Pighetti, eine Zusatzfrage? – Richtig, jetzt kommt die Frau Ministerin.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Herr Kollege, ich bin gerne bereit, Ankreuztests zu beantworten.

Zunächst einmal liegt von der Schule immerhin ein Konzept vor. Das nährt die Hoffnung, dass wir an dieser Schule pädagogisch Neues erarbeiten können und dass das auch den Trend für andere Schulen gleicher Art bilden könnte. Deswegen haben wir in der Tat zugesagt, in Anlehnung an zwei bestehende Paragraphen – aber nicht in klarer Zuordnung –, nämlich die genannten § 14 und § 23 Abs. 8, dies als Schulversuch in der Hoffnung in Aussicht zu stellen, dass wir aus dem pädagogischen Konzept, das die Schule erarbeitet hat, Übertragungswertes gewinnen können.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Pighetti, eine Zusatzfrage.

Marco Pighetti (SPD):

Ich habe die Zusatzfrage: Welche Auswirkungen hat das für die Lehrerzuweisung an diese Schule, und welche Arten sonstiger Förderungen werden für diese Schule zu erwarten sein?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Wolff.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Herr Kollege, das wird in Vorbereitung auf das demnächst beginnende Schuljahr zu befinden sein. Dann ist auch mit Sicherheit das Konzept der Schule weiterentwickelt in der Schule verankert. Daraus wird man die Höhe der Förderung ablesen können. Sie entnehmen meiner Formulierung, dass an Förderung gedacht ist.

Präsident Norbert Kartmann:

Jetzt eine Frage des parlamentarischen Geschäftsführers der GRÜNEN, Herrn Kaufmann, an den Herrn Ministerpräsidenten.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung – vertreten durch den Ministerpräsidenten –:

Warum hat die Landesregierung so viel Angst vor der Regierungsbefragung, dass sie sie durch die Regierungsfraktion hat abschaffen lassen?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Ministerpräsident.

Roland Koch, Ministerpräsident:

Herr Abgeordneter, für die Landesregierung gibt es keine angenehmere Form des Schutzes vor unangenehmen Fragen, als darauf hinweisen zu können, dass sie so überraschend kommen, dass man eine schriftliche Antwort geben müsse. Insofern kann ich überhaupt nicht erkennen, warum Sie den Glauben haben, die Regierung habe ein Interesse daran, dass die Regierungsbefragung abgeschafft werde. Es ist eine Frage der Organisation des Parlaments und seine Angelegenheit. Ich bin nicht befugt, hier als Abgeordneter zu sprechen. Wenn ich das dürfte, würde ich allerdings darauf hinweisen, dass ich nicht glaube, dass der Erkenntnisgewinn der Versuche, die wir gemacht haben, es rechtfertigen würde, die Beantwortung der schriftlichen Fragen, wie wir sie bisher haben, aufzugeben. Aber das ist meine Meinung als Abgeordneter. Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, als Regierung ist es mir egal. Sie entscheiden, wie Sie uns fragen. Sie kriegen in jedem Fall eine Antwort.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Das verändert Ihre Fraktion!)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Abg. Kaufmann.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Ministerpräsident, muss ich aus Ihrer Antwort schließen, dass Sie so wenig Einfluss auf die CDU-Fraktion haben, dass Sie die Regierungsmeinung nicht durchsetzen konnten?

(Heiterkeit)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Ministerpräsident.

Roland Koch, Ministerpräsident:

Herr Abgeordneter, Sie können, müssen und sollen daraus schließen, dass ich weiß, dass es unterschiedliche Aufgaben gibt, und dass ich sehr großen Wert darauf lege – im Gegensatz zu Regierungen, die ich auf dieser Bank schon erlebt habe –, dass Regierungsarbeit von Entscheidungen über Baumaßnahmen bis Geschäftsordnung zu trennen ist, einerseits die Verantwortung der Regierung für die Ausführung und andererseits die Verantwortung des Parlaments für die Gestaltung der Arbeitsweise der Abgeordneten, und dass der eine nicht versucht, dem anderen etwas vorzuschreiben. Damit leben wir sehr gut und werden das auch in Zukunft so tun.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Manchmal ist es sehr schade, dass nicht der Präsident gefragt werden kann. Ich antworte demnächst in der Geschäftsführerbesprechung.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Genau!)

Meine Damen und Herren, die nächste Frage, Frau Kollegin Ziegler-Raschdorf, zum Thema Stalking.

Margarete Ziegler-Raschdorf (CDU):

Ich frage Herrn Staatsminister Dr. Christean Wagner:

Was gedenkt die Landesregierung in Anbetracht Besorgnis erregender Studien, nach denen bereits jeder achte Bundesbürger Opfer so genannten Stalkings geworden ist – so die „FAZ“ vom 12.07.2004 –, gegen derartige Verhaltensweisen zu unternehmen, und wie schätzt die Landesregierung die Chancen der Umsetzung einer entsprechenden Initiative ein?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Dr. Christean Wagner.

Dr. Christean Wagner, Minister der Justiz:

Frau Kollegin Ziegler, es ist bekannt, dass die Landesregierung am letzten Freitag eine Bundesratsinitiative mit dem Ziel eingebracht hat, dass ein entsprechender § 241a

in das Strafgesetzbuch aufgenommen wird. Wenn Sie danach fragen, wie ich die Durchsetzungsmöglichkeiten einschätze, dann kann ich nur sagen: Nach einer Diskussion in der Justizministerkonferenz vor knapp vier Wochen in Bremerhaven kann ich feststellen, dass das Gros der anwesenden Justizminister diese Initiative mit großem Interesse aufgenommen hat. Ich gehe davon aus, dass nach einer rechtlichen Beratung im Rechtsausschuss des Bundesrates anschließend das Plenum des Bundesrates mehrheitlich für eine solche Bundesratsinitiative votieren wird. Es wird zum Schluss auf den Bundestag und seine Mehrheit ankommen. Ich will hinzufügen, dass ich etwas überrascht bin, dass die Bundesjustizministerin mit einer heutigen Presseerklärung zu diesem Thema leicht auf Distanz geht, obwohl aus meiner Sicht unabweisbar ist, dass hier eine Gesetzeslücke geschlossen werden muss.

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Frage, Frau Kollegin Schulz-Asche, zum Thema Optionsgesetz.

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Frau Staatsministerin Lautenschläger, welche Kriterien hat die Landesregierung erarbeitet, um zu entscheiden, welche hessischen Kommunen am Optionsmodell teilnehmen sollen, und wurden die Kriterien den Kommunen mitgeteilt?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Lautenschläger.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Frau Abg. Schulz-Asche, ich habe alle Landräte und Oberbürgermeister nach Beschlussfassung über das Gesetz eingeladen, um die weitere Vorgehensweise gemeinsam zu besprechen. Wir haben in dieser Besprechung festgelegt, dass die Anträge bereits bis zum 15.08. bei uns eingereicht werden sollen, damit ausreichend Zeit für die Bearbeitung der Anträge besteht. Wir haben vereinbart, dass Kriterien wie Personalausstattung, Räumlichkeiten, bisheriges Konzept und innovative Elemente eine Rolle spielen müssen. Aber zum Schluss, je nachdem, wie viele Anträge vorliegen, die diese Kriterien erfüllen, kann z. B. auch die regionale Verteilung eine weitere Rolle spielen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Schulz-Asche.

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Kann ich aus Ihrer Antwort schließen, dass damit nicht automatisch festgelegt ist, dass die derzeit an dem JOBOFFENSIV-Einsatz teilnehmenden Kommunen im Auswahlverfahren als Modellregion weitergeleitet werden?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin Lautenschläger.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Das können Sie daraus schließen.

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Frage, Kollege Quanz, zum Thema Amtsgerichtsgrenzen.

Lothar Quanz (SPD):

Frage an Herrn Dr. Wagner:

Wann wird das Gesetz zur Änderung der Zuständigkeitsgrenzen bzw. Bezirke der Amtsgerichte eingebracht werden?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Dr. Wagner.

Dr. Christean Wagner, Minister der Justiz:

Nach der Sommerpause.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Quanz.

Lothar Quanz (SPD):

In einer Ausschussvorlage des Rechtsausschusses vom 22. Juni schreiben Sie, dass die Umsetzungsplanung wohl abgeschlossen sei. Danach soll Witzhausen vollständig in das Amtsgericht Eschwege eingegliedert werden. Sieht das Gesetz genau diese Lösung vor, oder besteht noch eine Chance als Zweigstelle?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Dr. Wagner.

Dr. Christean Wagner, Minister der Justiz:

Es wird nicht als Zweigstelle in diesem Gesetzentwurf aufgeführt werden.

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Frage, Kollege Boddenberg, an Herrn Staatsminister Rhiel.

Michael Boddenberg (CDU):

Wie beurteilt die Landesregierung die Aussage des Bundesumweltministers Jürgen Trittin, dass es seitens der Hessischen Landesregierung keine Vorfestlegung auf die Nordwestvariante beim Landesbahnausbau gegeben hat?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Dr. Rhiel.

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Wir beurteilen dies nicht nur positiv, sondern wir fühlen uns in unserer Haltung bestätigt. Es hat im Mai einen Termin in Brüssel gegeben, wo uns die Kommission aufgefordert hat, gemeinsam – Bund und Land – darzulegen, dass das Vertragsverletzungsverfahren, das eingeleitet wurde, für obsolet erklärt werden kann, wenn die Begründung ausreichend gestaltet wird, dass nämlich die Seveso-II-Richtlinien im Rahmen des Landesentwicklungsplanänderungsverfahrens und des Planfeststellungsverfahrens hinreichend berücksichtigt werden. Das ist uns in Aussicht gestellt worden. Nach dem Brief des Bundesumweltministers sehen wir der Einstellung dieses Verfahrens positiv entgegen.

Vor allem ist in dem Schreiben des Bundesumweltministers für uns wichtig, dass er gegenüber der Kommission in Brüssel festgestellt hat, dass er keinerlei Vorfestlegungen sowohl der Planfeststellungsbehörde als auch der Genehmigungsbehörde – also meines Hauses – bezüglich einer Variante erkennen kann, in dem Fall der Nordwestbahn. Damit sind Vorwürfe dieser Art durch das Bundesministerium für Umwelt ausgeräumt. Es ist bestätigt worden, was immer unsere Meinung war.

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Frage, Herr Kollege Bender, zum Thema Förderstufe.

Bernhard Bender (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Was wollen Sie unternehmen, um durch Ausnahmeregelungen von den Vorschriften des geplanten novellierten Schulgesetzes die Förderstufen an den kooperativen Gesamtschulen des Vogelbergkreises zu sichern?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Wolff.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Herr Kollege Bender, Förderstufen können in ihren bisherigen Organisationsformen weiter arbeiten, wenn sie auf zwei bzw. drei Bildungsgänge vorbereiten. Über die Frage von Ausnahmeregelungen nach dem Absatz, der im Schulgesetz vorgesehen ist, ist dann im Rahmen der Schulentwicklungsplanung zu befinden. Darüber sind im Vorfeld keine Aussagen zu machen.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Bender.

Bernhard Bender (SPD):

Frau Ministerin Wolff, widersprechen Sie damit einer Presseerklärung der CDU des Vogelbergkreises und dessen Abgeordneten, dass die Landesregierung sicherstellen will, dass die Förderstufen überall erhalten bleiben?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Wolff.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Herr Bender, damit widerspreche ich nicht. Ich verweise auf den Zeitplan, den der Entwurf zum neuen Schulgesetz vorsieht. Er sieht vor, dass Entwicklungspläne bis zum 01.10.2005 abzuliefern sind und dass darüber das Ministerium förmlich beschließen muss.

Präsident Norbert Kartmann:

Die nächste Frage stammt von Herrn Abg. Weinmeister. Sie beschäftigt sich mit dem Thema Bilanz des Internats Schloss Hansenberg.

Mark Weinmeister (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Bilanz zieht die Landesregierung nach einem Jahr Internatsschule Schloss Hansenberg?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kultusminister, Sie haben das Wort.

(Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Da sollten Sie einmal hingehen! Das ist wirklich super!)

Karin Wolff, Kultusministerin:

Herr Kollege Weinmeister, es ist festzustellen – das habe ich heute Morgen auch gegenüber der Öffentlichkeit getan –, dass in diesem ersten Jahr der Internatsschule Schloss Hansenberg die Umsetzung der zugrunde liegenden Idee außerordentlich gut vorangeschritten ist.

(Beifall des Abg. Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU))

Die Lehrerinnen und Lehrer sind außerordentlich engagiert. Trotz der eindeutigen Leistungsanforderungen, die es in dieser Schule gibt, haben die Schülerinnen und Schüler innerhalb der Schule ein unglaubliches kulturelles und soziales Engagement entwickelt.

(Beifall des Abg. Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU))

Man kann also sagen, dass sich die Schulgemeinschaft in diesem Jahr überzeugend zusammengefunden hat. Sie hat hervorragende Leistungen erbracht.

Der zweite Jahrgang, der bereits am Samstag die Schule besucht hat, kann optimistisch in sein erstes Jahr gehen.

Ich denke, diese Schule ist ein sehr glaubwürdiges Zeichen für die Förderung der Elite. Mit Sicherheit ist es glaubwürdiger als das, was zurzeit gelegentlich über die Elitförderung diskutiert wird.

(Beifall des Abg. Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU))

Präsident Norbert Kartmann:

Die nächste Frage stellt Herr Kollege Al-Wazir zum Thema Moratorium für Abschiebungen. Er stellt sie an den Innenminister.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage den Innenminister, sobald er dazu bereit ist. – Ich frage den Innenminister:

Schließt sich die Landesregierung der Forderung der Justizministerin Baden-Württembergs, Frau Werwigg-Hertneck, nach einem Moratorium für Abschiebungen bis zum In-Kraft-Treten des Zuwanderungsgesetzes am 1. Januar 2005 an?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister Bouffier, Sie haben das Wort.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abgeordneter, nein.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Al-Wazir möchte noch eine Zusatzfrage stellen! Das war schon die Antwort!)

Präsident Norbert Kartmann:

Wir hören hier oben nichts. Sie müssen lauter reden. Das gilt auch für die Mitglieder der Regierung. – Danke schön.

(Jürgen Walter (SPD), an Minister Volker Bouffier gewandt: Sagen Sie noch einmal laut Nein!)

Herr Kollege Al-Wazir, Sie haben das Wort.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich kann das aufklären. Der Innenminister hat „Nein“ gesagt. Deswegen würde ich jetzt gerne eine Zusatzfrage stellen. – Herr Präsident, vielen Dank.

Herr Innenminister, halten Sie Folgendes denn für gerechtfertigt? Nach In-Kraft-Treten des Zuwanderungsgesetzes und der Einrichtung der Härtefallkommissionen könnten eventuell Einzelfälle mit großen Problematiken im Sinne der Betroffenen gelöst werden. Wenn aber vor dem In-Kraft-Treten des Zuwanderungsgesetzes noch Abschiebungen vorgenommen werden, kann es im Zweifelsfall dazu kommen, dass die Lösung, die nach dem Zuwanderungsgesetz möglich wäre, nicht mehr umgesetzt werden kann, weil die Leute schlichtweg nicht mehr da sind.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Bouffier, Sie haben das Wort.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abgeordneter, wie Sie eben selbst zu Recht ausgeführt haben, geht es ungeachtet der Frage, wie und mit welchen Befugnissen eine solche Kommission eingerichtet wird, um Einzelfälle. Diese Einzelfälle würden von einer generellen Aussetzung der Abschiebung nicht erfasst.

Es ist ein Irrtum, zu glauben, das Zuwanderungsgesetz würde die Problematik grundsätzlich regeln. Dort wird von einem Härtefall gesprochen, welcher Art auch immer das sein mag. Ich vertrete deshalb die Auffassung, dass es nicht gerechtfertigt wäre, Abschiebungen generell auszusetzen.

In Wirklichkeit wird das auch die bestehenden Probleme nicht lösen. Denn es liegt in der Natur der Sache, dass eine Härtefallregelung nicht alle Fälle erfassen kann. Eine Aussetzung der Abschiebung würde aber den Stopp aller Verfahren nach sich ziehen. Das hielte ich nicht für richtig.

Präsident Norbert Kartmann:

Die nächste Frage stellt Herr Kollege Riege an den Herrn Wirtschaftsminister zum Thema Änderung des Schornsteinfegergesetzes.

Bernd Riege (SPD):

Ich frage die Landesregierung in Person des Herrn Staatsministers Dr. Rhiel:

Welche Auffassung hat das hessische Wirtschaftsministerium zur Abschaffung des Schornsteinfegermonopols?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Dr. Rhiel, Sie haben das Wort.

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Riege, das ist eine Frage, die sowohl die Länder als auch den Bund betrifft. Während der Wirtschaftsministerkonferenz haben wir den Bundeswirtschaftsminister gebeten, einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzubereiten, um deutschlandweit zu einheitlichen Regelungen zu kommen.

In diesem Zusammenhang ist wesentlich, dass es angesichts der bisherigen Monopolstellung zu wesentlich mehr Bewegung kommen muss, und zwar im Hinblick auf mehr Wettbewerb. Denn dies wird von der entsprechenden Kommission gefordert.

Die Vertretung der Innung der Schornsteinfeger hat auch schon gesagt, man sei bereit, diesen Schritt mitzugehen. Das ist die Mindestposition. Das bewerten auch wir so.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Riege stellt eine Zusatzfrage.

Bernd Riege (SPD):

Herr Minister, ich habe Sie das vor neun Monaten schon einmal gefragt. Damals haben Sie mir geantwortet, das wäre noch in Arbeit. Würden Sie es nicht für richtig halten, jetzt einmal deutlich zu sagen, dass die Schornsteinfeger keine Angst um ihre Existenz haben müssen? Denn immerhin erwecken einige Kollegen von uns den Eindruck, das Monopol solle beseitigt werden. Ich habe Ihrer Antwort entnommen, dass Sie bei der Änderung des Gesetzes mit den Betroffenen zusammenarbeiten. Habe ich das richtig verstanden?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Dr. Rhiel, Sie haben das Wort.

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Das zuletzt Gesagte ist ausnahmslos richtig.

Zu dem, was Sie in Ihrer ersten Frage gesagt haben, möchte ich Folgendes antworten: Die Schornsteinfeger haben eine sehr hohe Qualifikation und leisten viel. Sie brauchen deshalb auch den Wettbewerb nicht zu fürchten.

Präsident Norbert Kartmann:

Die nächste Frage stellt Herr Kollege Kahl an den Finanzminister zum Thema Anmeldeverfahren der Kraftfahrzeuge und Kraftfahrzeugsteuer.

Reinhard Kahl (SPD):

Ich frage den Finanzminister:

Welche Erfahrung hat die Steuerverwaltung nach der Umstellung des Anmeldeverfahrens im Hinblick auf die Erhebung der Kraftfahrzeugsteuer gemacht?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Finanzminister Weimar, Sie haben das Wort.

Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:

Herr Abgeordneter, wir haben ausgesprochen gute Erfahrungen damit gemacht. Bei der Kraftfahrzeugsteuer ist in diesem Jahr ein deutliches Mehraufkommen zu verzeichnen.

Man muss aber sagen, dass dort zwei Faktoren zusammenkommen. Zum einen ist die Zahl der Zulassungen zurückgegangen. Zum anderen ist aber in Teilen die Kraftfahrzeugsteuer erhöht worden. Das hat in der Summe dazu geführt, dass bundesweit im ersten Halbjahr 2004 3 bis 3,5 % mehr Kraftfahrzeugsteuer eingenommen wurden. In Hessen hingegen haben wir fast 10 % mehr eingenommen.

Es zeigt sich also, dass das Verfahren, das wir in der ersten Stufe gewählt haben, nämlich Kraftfahrzeuge nur noch gegen Erteilung einer Bankeinzugsermächtigung zuzulassen, offenkundig zu einem erheblich höheren Aufkommen geführt hat.

Ich möchte allerdings dazusagen: Das ist nur die erste Stufe. Denn wir erfassen damit derzeit noch nicht diejenigen, die Rückstände bei der Kraftfahrzeugsteuer haben. Wir arbeiten an einer Software, die es uns ab dem 1. Januar 2005 ermöglichen soll, dass man bei der Anmeldung eines neuen Kraftfahrzeugs auch gleich feststellen kann, ob bei der betreffenden Person Rückstände bei der Kfz-Steuer bestehen. Wir könnten dann den entsprechenden Betrag vor der neuen Zulassung eines Autos ebenfalls einkassieren.

Herr Abgeordneter, da es sich um eine Landessteuer handelt, haben wir in besonderem Maße ein Interesse daran, das gesamte Aufkommen auch zu erzielen.

Heute stand übrigens ein sehr interessanter Bericht in der Zeitung, dem zu entnehmen war, dass im gesamten Bund ein enormer Betrag nicht bezahlt wird, der aufgrund der Kraftfahrzeugsteuer fällig wäre. Wir sind deshalb der Meinung, dass der Weg, den Hessen eingeschlagen hat, völlig richtig ist. Ich konnte heute der Presse entnehmen, dass etliche Länder unserem Modell folgen wollen.

Wie ich bereits gesagt habe, hoffe ich, dass wir auch das als Nächstes geplante IT-Verfahren möglichst schnell hinbekommen werden. Wir könnten dann nämlich auch bestehende Steuerrückstände einkassieren. Ich glaube, zum einen dient das der Steuergerechtigkeit. Zweitens kommt auch die Landeskasse damit zu dem Geld, das ihr zusteht.

(Beifall des Abg. Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU))

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Frage --

(Zuruf)

– Herr Kahl, ich bitte um Entschuldigung. Sie haben das Wort.

Reinhard Kahl (SPD):

Herr Minister, treffen denn Aussagen zu, die besagen, dass – ich will es einmal so ausdrücken – wegen der Kreativität mancher Betroffener, ihre Kraftfahrzeugsteuer nicht bezahlen zu müssen, auch ein erhöhter Verwaltungsaufwand entstanden ist?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Finanzminister, Sie haben das Wort.

Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:

In Einzelfällen mag das so sein. Ich werde natürlich darum bitten, aus den Modellbereichen, in denen wir das jetzt machen – diese umfassen schon eine relativ große Fläche –, Erfahrungsberichte zu erhalten. Es hat z. B. schon Leute gegeben, die eine falsche Kontonummer eingetragen haben. Allerdings muss man das im Verhältnis zu der Größenordnung derjenigen sehen, die früher nicht gezahlt haben. Dort mussten wir dann in das Vollstreckungsverfahren hineingehen. Am Schluss mussten dann die Autos entstempelt werden, wobei man die Leute oft mehrfach nicht angetroffen hat. Im Vergleich zu dem, was wir in der Vergangenheit hatten, ist das heute ein verschwindend kleiner Teil. Das zeigt sich auch in dem erhöhten Steueraufkommen.

Wenn dieser Teil der Personen später einmal gezahlt hat, wird dieses Verfahren für die Ressourcen der Verwaltung wesentlich schonender sein. Denn aufgrund der dann vorhandenen Bankeinzugsermächtigung kann das Geld sofort eingezogen werden. Das geht also ohne Mahnungen, ohne Korrespondenz und vielfaches Dem-Fall-Hinterhergehen. Die ganze Sache wird sich also positiv entwickeln.

Ich bin sehr überrascht darüber, wie positiv sich das ausgewirkt hat. Denn ich dachte, die Probleme würden größer sein. Bereits zu Anfang war es so, dass die Akzeptanz der Bevölkerung für diese Maßnahme relativ hoch war. Nur ganz wenige haben sich wirklich explizit beschwert.

Aber ich sage: Wenn 90 bis 95 % aller Leute, die Kfz zulassen, ihre Steuern ordnungsgemäß bezahlen, haben sie auch einen Anspruch darauf, dass wir bei den letzten 4 bis 6 %, die nicht bezahlen, Verfahren finden, dass sie sich ebenfalls ordentlich verhalten. Denn es kann nicht sein, dass die Leute den Verwaltungsaufwand mitbezahlen müssen für diejenigen, die keine Kfz-Steuer bezahlen.

Präsident Norbert Kartmann:

Jetzt kommt die nächste Frage von Frau Kollegin Sorge zum Thema staatenlose, ehemals rumänische Staatsbürger.

Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ist der Landesregierung bekannt, ob und wie viele aus Hessen abgeschobene staatenlose, ehemalige rumänische Staatsangehörige sich immer noch im Transitbereich des Flughafens Bukarest aufhalten?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister Bouffier.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Frau Kollegin, das ist der Landesregierung aktuell nicht bekannt. Ich kann anbieten, dass wir uns kundig machen und ich Ihnen das nachreiche.

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Frage, Frau Kollegin Hofmann, zur Flugpiste Egelsbach. – Sie übernehmen? Bitte schön.

Sabine Waschke (SPD):

Ich frage die Landesregierung für meine Kollegin, Frau Hofmann:

Ist es zutreffend, dass, wie bei der Einweihung der verlängerten Flugpiste des Egelsbacher Flugplatzes bekannt wurde, größere Flugzeuge in Egelsbach starten bzw. landen können, um insbesondere den Flughafen Frankfurt am Main zu entlasten?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Dr. Rhiel.

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Staatssekretär Abeln, der bei der Einweihung zugegen war, sagt mir, dass ich diese Frage mit Ja beantworten kann.

Präsident Norbert Kartmann:

Dann kommen wir zur nächsten Frage, Frau Kollegin Habermann, zum Thema IGS. Bitte schön.

Heike Habermann (SPD):

Ich frage die Kultusministerin:

Wie viele Anträge auf Umwandlung in eine integrierte Gesamtschule liegen dem Ministerium zurzeit vor?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kultusministerin.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Mir ist im Moment in Form eines Schulentwicklungsplans, der aufgrund der Entscheidung einer Schule gefasst worden ist, einer bekannt.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kollegin Habermann.

Heike Habermann (SPD):

Gibt es auch Anträge, die nicht in Form eines Schulentwicklungsplans bei Ihnen eingegangen sind?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kultusministerin.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Es gibt einen weiteren Antrag einer Schule, der mir bekannt geworden ist, der aber natürlich erst in die übliche Form eines Schulentwicklungsplans gekleidet werden muss.

Präsident Norbert Kartmann:

Wir behandeln noch eine Frage. – Frau Kollegin Schulz-Asche zu Alkopops.

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage Frau Ministerin Lautenschläger:

Wie viele Großmärkte, Tankstellen und Kioske hat Herr Staatssekretär Krämer seit seiner Presseerklärung vom 1. Juli besucht, um persönlich die Platzierung von Alkopops und die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes zu kontrollieren?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Frau Abg. Schulz-Asche, persönliche Besuche des Staatssekretärs sind nicht seine Aufgabe. Die Arbeitsschutzverwaltung wird selbstverständlich in diesem Bereich weitere Besuche durchführen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, bitte schön.

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Da es in der offiziellen Presseerklärung des Hessischen Sozialministeriums heißt: „Die Polizei werde diese Aktion flankierend begleiten und verstärkt Jugendschutzstreifen durchführen“, frage ich die Landesregierung, ob Personaleinsparungen der Landesregierung in den verschiedenen Bereichen jetzt durch den persönlichen Einsatz von Staatssekretären ausgeglichen werden.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Frau Abgeordnete, wir nehmen das Thema sehr ernst. Ich glaube auch nicht, dass das Thema Alkopops dazu benutzt werden sollte, um spaßige Fragen zu stellen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Warum redet der Staatssekretär dann so einen Unsinn?)

Ich glaube nach wie vor, dass dabei weitere Aufklärungsarbeit vonnöten ist. In diesem Bereich helfen keine Steuern, sondern Verständnis und Aufklärungsarbeit, ebenso Gespräche mit den Einzelhandelsverbänden. All das wird von uns getan. Dazu gehört auch immer wieder die Überprüfung, ob man sich an die Abgaberrichtlinien hält.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Frank Gotthardt (CDU): Bei den Benzinpreisen traut sich sowieso keiner mehr an die Tankstellen!)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, damit schließe ich die Regierungsbefragung und will Ihnen noch zwei oder drei Dinge mitteilen.

Zunächst einmal gibt es die Gratulation an ein Geburtstagskind. Sehr verehrte Kollegin Faeser, ich gratuliere Ihnen zum heutigen Geburtstag ganz herzlich. Alles Gute und eine gute Zeit im kommenden Lebensjahr.

(Allgemeiner Beifall)

Herr Kollege Klee, unser Blumenpolitiker, wird das jetzt erledigen.

(Heiterkeit – Schriftführer Abg. Horst Klee überreicht Blumen. – Zuruf: Ein Blumenkind!)

– Vorsicht, er hat das studiert.

Meine Damen und Herren, auf der Tribüne möchte ich zum einen Teilnehmer des Seminars „Im Zentrum der Landespolitik“ begrüßen. Herzlich willkommen und viel Erfolg in dieser Woche.

Zweitens möchte ich Preisträger des Wettbewerbs „Jugend forscht“ begrüßen, die heute zu Gast sind. Auch Ihnen meine Glückwunsch zur Auszeichnung und herzlich willkommen im Hessischen Landtag.

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, dann rufe ich den Ihnen vorliegenden dringlichen Antrag auf:

Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP betreffend deutschen Föderalismus fortentwickeln – Drucks. 16/2516 –

Dieser Antrag liegt Ihnen vor. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall.

Wir rufen ihn zusammen mit **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Regierungserklärung des Hessischen Ministers für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigten des Landes Hessen beim Bund betreffend „Föderalismus stärken – mehr Rechte für die Länder“

Die Redezeit beträgt 30 Minuten je Fraktion. Bevor ich dem Minister das Wort erteile, bitte ich die Fraktionen, sich klar zu werden, wie die Reihenfolge sein soll. Ansonsten muss ich sie selbst festlegen.

(Wortmeldung des Abg. Frank Gotthardt (CDU))

– Selbstverständlich.

Frank Gotthardt (CDU):

Mein Vorschlag ist, **Tagesordnungspunkt 48** – das ist die Abschaffung von Gremien – gleich mit diesem Punkt aufzurufen. Angekündigt ist wohl, dass es von den GRÜNEN dazu noch einen Änderungsantrag gibt. Den sollten wir vielleicht gleich mit aufrufen, auch wenn er noch auf dem Weg ist.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der ist eingebracht, aber noch nicht hier!)

Präsident Norbert Kartmann:

Wenn er auf dem Tisch liegt, werden wir ihn hinzufügen. – Herr Kollege Walter.

Jürgen Walter (SPD):

Die Redereihenfolge bei einer Regierungserklärung ist, dass die SPD beginnt, dann die CDU, die GRÜNEN und die FDP kommen. Das ist bei Regierungserklärungen so üblich.

Präsident Norbert Kartmann:

Ich hatte einen anderen Wunsch vorliegen. Wenn das Konsens ist, machen wir es so. – Dann ist es so beschlossen, wie es Herr Kollege Gotthardt vorgeschlagen hat.

Herr Staatsminister Riebel, jetzt darf ich Ihnen das Wort erteilen.

Jochen Riebel, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der föderale Staatsaufbau ist nicht nur geltendes Verfassungsrecht für die Bundesrepublik Deutschland und zugleich gefestigte politische Überzeugung der Hessischen Landesregierung, sondern ergibt sich auch aus meinen eigenen Einsichten,

aus der historischen Entwicklung Deutschlands der vergangenen mindestens 150 Jahre, als die Staatsform, die prinzipiell ohne Alternative ist.

Föderalismus war und ist für uns alle Grundlage jeder demokratischen Entwicklung prinzipiell, aber spätestens seit 1848. Zentralismus war dagegen in Deutschland ein Kennzeichen des totalitären Staates, in der Nazidiktatur ebenso wie in der DDR. Von daher müssen bestimmte Entwicklungen, wie wir sie gemeinsam in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten erlebt haben, mit Sorge betrachtet werden.

In den Augen vieler hat sich das Bund-Länder-Verhältnis hinsichtlich der Rolle des Bundesrates eher problematisch entwickelt. Hieraus folgt in Teilen der Bevölkerung eine negative Resonanz auf die politische Arbeit mit Vermittlungs- und Akzeptanzschwierigkeiten, teilweise sogar mit ausdrücklicher Ablehnungshaltung. Diese fügt sich in unserer Zeit in verhängnisvoller Weise in das Bild wirtschaftlicher Stagnation und Depression ein. Eine der besonderen Herausforderungen für uns gemeinsam ist es deshalb, neue Strukturen zu entwerfen und verfassungsrechtlich einzuführen.

Die im Prinzip und von fast niemandem bestrittenen Ziele der Föderalismusreform, die eigentlich eine Verfassungsreform ist, kann man wie folgt beschreiben:

erstens die Entflechtung von Entscheidungsprozessen zur Verbesserung der Handlungsfähigkeit von Bund und Ländern mit einer Finanzausstattung, die die Finanzierbarkeit der verfassungsrechtlich zugewiesenen Aufgaben für den Bund und die Länder gestattet,

zweitens eine erkennbare und deutliche Zuordnung der politischen Verantwortlichkeiten zum Bund wie zu den Ländern bei gleichzeitiger Stärkung der Länderkompetenzen,

drittens eine Effizienzsteigerung bei der Aufgabenerfüllung zur besseren Ausschöpfung vorhandener Potenziale des Bundes wie der Länder,

viertens die Verbesserung der Europatauglichkeit des Grundgesetzes und

fünftens die verfassungsrechtliche Umsetzung der Idee des Wettbewerbsföderalismus bei weitgehendem Erhalt der Finanzausgleichssolidarität der Länder untereinander.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, vorweg darf ich daran erinnern, dass nach 1945 zuerst die Länder ihre Eigenstaatlichkeit erlangt haben und dass es die Länder gewesen sind, die die Staatlichkeit der Bundesrepublik Deutschland begründet haben. Deshalb haben die Länder auch in ihrer Eigenstaatlichkeit erstens gemäß Art. 30 Grundgesetz grundsätzlich alle staatlichen Befugnisse, und die Erfüllung staatlicher Aufgaben ist zuallererst ihre Angelegenheit; zweitens ist ihnen gemäß Art. 70 Abs. 1 Grundgesetz auch eine umfassende Gesetzgebungskompetenz zugewiesen.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, die Länder sind die Ebene, auf der sich das politische Geschehen nach der Idee unseres Grundgesetzes hauptsächlich abspielen müsste. Dies ist gegenwärtig nicht der Fall; die Verfassungswirklichkeit hat sich anders entwickelt: Der Bund dominiert.

Ein vielleicht trivialer Hinweis: Ein Blick auf den Umfang des Bundesgesetzblattes einerseits und etwa des Hessischen Gesetz- und Verordnungsblattes andererseits

macht jedermann deutlich, dass sich der Schwerpunkt der Gesetzgebung zum Bund hin verlagert hat. Dies betrifft nicht nur materielle Gesetzgebung, sondern auch formelles Recht, sodass sich die Zahl der im Bundesrat zustimmungspflichtigen Gesetze in den vergangenen 40 Jahren kontinuierlich erhöht hat.

Hinzu kommen – über die konkurrierende Gesetzgebung hinaus – spezifische Verbindungen des Bundes und der Länder durch die Rahmengesetzgebungskompetenzen des Bundes nach Art. 75 Grundgesetz und durch die Gemeinschaftsaufgaben von Bund und Ländern nach Art. 91a und 91b Grundgesetz.

Ich will nun die Möglichkeiten aufzeigen, die sich aus Sicht der Landesregierung zum Erreichen der zu Beginn dargestellten Zielsetzungen anbieten.

Die Landesregierung setzt zuallererst auf die Idee der Rückgewinnung eines Gestaltungsföderalismus anstelle des derzeitigen Beteiligungsföderalismus, wie er sich in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten entwickelt hat. Deshalb müssen zunächst die Zustimmungsrechte der Länder bei der Bundesgesetzgebung neu definiert und die Eigen- und Mitwirkungsrechte der Länder neu gewichtet werden.

Wir, die Länder der Bundesrepublik Deutschland, sind – in Nuancen unterschiedlich, aber prinzipiell einvernehmlich – bereit, auf Mitwirkungsrechte im Bundesrat dann zu verzichten, wenn die im Folgenden darzustellenden Voraussetzungen erfüllt sind:

erstens wenn der Bund auf eine Regelung der Behörden-einrichtung – und damit auch auf eine Aufgabenübertragung an die kommunale Ebene – generell und prinzipiell verzichtet,

zweitens wenn den Ländern ein Zugriffsrecht auf vom Bund getroffene Verfahrensregelungen eingeräumt wird – manche nennen dies auch die Umkehr des Verfassungsprinzips „Bundesrecht bricht Landesrecht“; dies ist verfassungsrechtlich zwar falsch, mag aber in dem politischen Diskurs so gesagt werden können, weil es jedermann eingängig ist –,

drittens wenn Gesetze mit „erheblichen“ Kostenfolgen für die Länder zustimmungspflichtig werden – wobei die verfassungsrechtliche Debatte, welche Kostenfolgen „erheblich“ für die Länder sind, noch vertieft werden muss, wobei ich auch darauf hinweisen will, dass verfassungsrechtlich die Regelung „Wenn die Kostenfolgen erheblich sind, sind die Gesetze zustimmungspflichtig“ nicht ganz einfach zu fassen sein wird; man muss das möglicherweise in einer Gedenkvorschrift des Grundgesetzes festhalten, und ein Ausführungsgesetz muss näher definieren, was darunter zu verstehen ist –,

viertens wenn die Länder vom Bund substanzielle eigene politische Gestaltungsmöglichkeiten erhalten, vor allem in den Bereichen ihrer eigenstaatlichen Organisationshoheit – auch dort, wo sie Bundesgesetze vollziehen –, bei der Regelung von Sachverhalten mit Regionalbezug und selbstverständlich bei der Kulturhoheit.

Die Revitalisierung des Föderalismus in diesem Sinne erfordert vor allem eine Neugestaltung eigener politischer und legislativer Gestaltungsmöglichkeiten der Länder. Wegen erheblicher Bedürfnisse und sehr unterschiedlicher Interessenlagen und Deckungsquoten einzelner Länder, insbesondere der neuen Bundesländer, kommt es dabei auf eine abgestufte Möglichkeit der Zuweisung neuer Aufgaben an:

erstens durch eine Neuaufteilung anhand der legislativen Gestaltungsmöglichkeiten; diese sind in den einzelnen Ländern – Stadtstaaten und Flächenländern, alten und neuen Bundesländern – bekanntermaßen mit erheblichen Unterschieden ausgestattet,

zweitens durch eine Zugriffsmöglichkeit auf einzelne Kompetenzfelder.

Dabei handelt es sich um einen im deutschen Verfassungsdenken völlig neuen Ansatz. Der Bund behielte bei einer solchen Lösung – unabhängig von der Erfordernisklausel des Art. 72 Abs. 2 Grundgesetz – das Recht der Gesetzgebung. Die Länderparlamente hingegen könnten zur Regelung der gleichen Lebenssachverhalte eigene – ganz oder zum Teil abweichende – Gesetze beschließen, die unabhängig von dem Grundsatz des Art. 31 Grundgesetz „Bundesrecht bricht Landesrecht“ Rechtskraft in den Ländern erlangen würden. Hierdurch würde nicht nur die gesetzgeberische Funktion der Landtage deutlich aufgewertet, sondern auch die Idee vom Wettbewerbsföderalismus verfassungsrechtlich umgesetzt.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, der Föderalismus lebt von der Vielfalt politischer Konzepte und sich daraus ergebender, unterschiedlicher Lösungsmöglichkeiten einzelner Problemstellungen und Problemfelder.

Beim Finanzwesen folgten hieraus idealtypisch unterschiedliche Gestaltungsmöglichkeiten auch bei den Einnahmen, d. h. bei den Steuern, und nicht nur bei den Ausgaben. Die derzeitigen Schwankungen bei den Steuerdeckungsquoten in den 16 Ländern von 37 bis 73 % lassen allerdings aus der Sicht einiger Länder einen fairen Wettbewerb über die Steuereinnahmen ausdrücklich nicht zu. Zu- und Abschlagsregelungen bei den Ertragsteuern werden daher ebenso abgelehnt wie Verlagerungen der Gesetzgebungskompetenz in die teilweise verfassungsrechtliche Zuständigkeit der Länder.

Wir, die Hessische Landesregierung, hätten eine solche Idee durchaus weiterverfolgt – die Möglichkeit, den Ländern Zu- und Abschlagsrechte einzuräumen. Sie ist allerdings aufgrund der tatsächlichen Verhältnisse im Bundesrat wie im Bundesrat eher chancenlos.

Nahezu unstrittig ist auf Länderseite, dass die Verwaltung der Gemeinschaftssteuern weiter bei den Ländern zu verbleiben hat.

Ein weiteres Ziel der Reform unseres Föderalismus ist die Sicherstellung der Finanzierung von Länderaufgaben bei gleichzeitigem Verzicht auf die Mischfinanzierung zwischen Bund und Ländern.

Die Gemeinschaftsaufgaben der Art. 91a und 91b Grundgesetz haben sich überwiegend als ebenso schwerfällig, unpräzise wie letztendlich unpraktikabel erwiesen und müssen – um dies unmissverständlich voranzustellen – weitgehend abgeschafft werden. Die bisherigen Gemeinschaftsaufgaben müssen in die ausschließliche Verantwortung der Bundesländer überführt werden, wobei zwingend ist, dass der Bund den Ländern die entsprechenden Mittel, und zwar dynamisiert, überträgt.

Im Einzelnen: Die überholte Gemeinschaftsaufgabe der Bildungsplanung nach Art. 91b Satz 1 erste Alternative wird abgeschafft. Es könnten die Forschungsförderung nach Art. 91b Satz 1 zweite Alternative, der Küstenschutz und gegebenenfalls der Hochwasserschutz wegen der gesamtstaatlichen Verantwortung von Bund und Ländern als Gemeinschaftsaufgaben weitergeführt werden – mehr

aus Sicht der Hessischen Landesregierung ausdrücklich nicht.

Die Landesregierung hält die Organisations- und Personalhoheit ebenfalls für einen Kern der Eigenstaatlichkeit der Länder. Wie Sie alle wissen, binden Personalkosten im Schnitt 40 % unserer Länderhaushalte auf der Ausgaben-seite. Bei den Rechtsverhältnissen der Beamten haben die Länder aufgrund bundesrechtlicher Vorgaben jedoch wenig bis gar keine eigenen Gestaltungsmöglichkeiten. Um diese zu erlangen – man könnte auch sagen: wieder zu erlangen –, hält die Landesregierung es für zielführend, erstens den Ländern die Gesetzgebungskompetenz für das Dienstrecht der Beamten mit Ausnahme der statusrechtlichen Grundnormen zu übertragen und zweitens den Ländern die Gesetzgebungskompetenz für Besoldung und Versorgung der Beamten, entweder mit der Möglichkeit staatsvertraglicher Regelungen untereinander oder mit einer bundesrechtlichen Bandbreitenregelung, ebenfalls von Verfassungs wegen zu übertragen.

Als Alternative hierzu böte sich an, dass der Bund abdingbare Standards mit einem Zugriffsrecht der Länder auf das Dienst-, Besoldungs- und Versorgungsrecht setzt.

Dabei wäre es aus unserer Sicht auch notwendig, das Verfassungsgebot, das öffentliche Dienstrecht unter Beachtung der hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamten-tums zu regeln, einer sehr tief greifenden Überprüfung zu unterziehen.

Wir halten – ganz sicher im Einvernehmen mit allen Kolleginnen und Kollegen aus dem Hessischen Landtag – den Leitgedanken, regionale Lebenssachverhalte auch regional zu regeln, für die Neuordnung unserer föderalen Struktur für angemessen und sachgerecht.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen könnte aus Sicht der Hessischen Landesregierung die Gesetzgebungskompetenz für das Wohnungswesen, die öffentliche Fürsorge, die regionale aktive Arbeitsmarktpolitik, die Förderung der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugung, das Wirtschaftsrecht mit vorrangig regionaler Bedeutung, insbesondere in den Bereichen Handwerk, Industrie- und Handelskammern, Gewerbe, Gaststätten und Ladenöffnung, den Ländern durch Zuweisung der gesetzgeberischen Vollkompetenz übertragen werden.

Umgekehrt würden die Länder dem Bund die Vollkompetenz im Umweltrecht bei gleichzeitiger Sicherung eines Zugriffsrechts durch die Länder einräumen.

Die Kulturhoheit ist ebenfalls Kernkompetenz und damit die Domäne der Länder. Wir sind mit Nachdruck davon überzeugt, dass nur durch die Konzentration der Gesetzgebungskompetenz vom Kindergarten über die Schule bis zur Hochschule eine stringente und in sich stimmige Bildungspolitik umgesetzt werden kann. Darüber hinaus bietet sich an, bei der Ausbildungsförderung die Zuweisung an nur eine staatliche Ebene und damit die Ablösung der gemeinschaftlichen Finanzierung durchzuführen. Allerdings könnte bei der außerschulischen beruflichen Bildung die Regelkompetenz für Ausbildungsverträge beim Bund verbleiben. Ansonsten sollte wegen der Nähe zum Bildungswesen ebenfalls eine verfassungsrechtliche Übertragung der Gesetzgebungskompetenz auf die Länder erfolgen.

(Beifall bei der CDU)

Beim Hochschulwesen ist aus unserer Sicht eine umfassende Kompetenz der Länder notwendig, wobei allenfalls bundeseinheitliche Regelungen über Hochschulzulassung, Hochschulabschlüsse sowie die Rechtsverhältnisse des wissenschaftlichen Personals erforderlich sein könnten.

Als Alternative bietet sich auch hier eine Vollkompetenz des Bundes anstelle der Rahmenkompetenz aus Art. 75 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a Grundgesetz mit dazu korrespondierendem Zugriffsrecht der Länder an. Bei der Förderung der wissenschaftlichen Forschung halten wir es für nötig, die konkurrierende Gesetzgebung aus Art. 74 Abs. 1 Nr. 13 zweite Alternative Grundgesetz entfallen zu lassen und lediglich die gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern nach Art. 91b Grundgesetz beizubehalten.

Bei dem für die Länder ebenso wichtigen Thema Kunst und Kultur ist es sachgerecht, die Kulturstiftung des Bundes und der Länder zu einer gemeinsamen Kulturstiftung zusammenzuführen. Voraussetzung hierfür ist eine einvernehmliche Systematisierung und Zuordnung der Förderkompetenzen zum Bund oder zu den Ländern. Gleichzeitig ist Voraussetzung, Finanzierungsgrundsätze so zu vereinbaren, dass die Gleichbehandlung vergleichbarer Förderfälle sichergestellt wird und zugleich Festlegungen für einzelne Förderbereiche und einheitliche Förderquoten erfolgen. Ebenfalls wäre Voraussetzung, dass die Sitzlandquoten untereinander vergleichbar sind und Mindestbeträge festgelegt werden.

Die offenkundig bisher noch nicht gebrauchte Rahmengesetzgebungskompetenz des Bundes für die allgemeinen Rechtsverhältnisse der Presse aus Art. 75 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Grundgesetz kann aus Sicht der Hessischen Landesregierung entfallen.

Die Mitwirkung der Länder im Rahmen der Rechtsetzung der Europäischen Union nach Art. 23 Grundgesetz und dem Gesetz über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union hat sich aus unserer und aus meiner sehr persönlichen Sicht grundsätzlich bewährt. Gleichwohl ist genauer zu untersuchen, auch im Hinblick auf den nun vorliegenden Entwurf des Verfassungsvertrags und die Rechte im Zusammenhang mit der Subsidiaritätskontrolle, wie die innerstaatliche Kompetenz zur Umsetzung von europäischem Recht neu geregelt werden kann.

Aus unserer Sicht gibt es dazu prinzipiell zwei Möglichkeiten: erstens die vollständige Entflechtung der Bereiche nach dem Schwerpunkt der innerstaatlichen Gesetzgebungskompetenz. Dabei möchte ich nicht verschweigen, dass ich dieser Lösung den Vorzug geben würde, weil sie sicherstellt, dass die Europäische Union und das innerstaatliche Transmissionsrecht nicht die verfassungsrechtlichen Kompetenzen der Länder tangieren oder sogar mittelfristig aushöhlen. Man könnte zweitens auch daran denken, die derzeitige Rechtslage so zu präzisieren, dass es eine uneingeschränkte Bindung des Bundes an das Votum des Bundesrats geben muss, wenn der Schwerpunkt des Umsetzungsrechts die Gesetzgebungskompetenz der Länder, die Einrichtung ihrer Behörden oder ihre Verwaltungsverfahren betrifft.

In jedem Fall ist es notwendig, einen verbesserten Abstimmungsprozess schon im Vorfeld der europäischen Rechtsetzung einzuführen. Im Hinblick auf das In-Kraft-Treten eines europäischen Verfassungsvertrags gilt dies vor allem, wie vorhin bereits angedeutet, bei der so ge-

nannten Passerelle-Klausel. Dort können im Rat im Bereich der Einstimmigkeit im dritten Verfassungsvertrags-teil Mehrheitsentscheidungen eingeführt und besondere Legislativverfahren in das ordentliche Gesetzgebungsverfahren überführt werden. Gleiches gilt im Übrigen für das so genannte Frühwarnsystem und eventuelle Klagen wegen Verstoßes gegen das Subsidiaritätsprinzip durch die Europäische Union.

In diesem Zusammenhang muss es auch gelingen, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu verbessern. Art. 24 Abs. 1a Grundgesetz sollte dahin gehend ergänzt werden, dass für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit auch der Bund Hoheitsrechte auf grenznachbarliche Einrichtungen oder auswärtige Staaten ebenso übertragen kann wie die Länder ohne Zustimmung des Bundes.

Darüber hinaus wünscht die Landesregierung eine ausschließliche Zuständigkeit der Länder – in diesem Zusammenhang erlaube ich mir, auf die Angabe der Artikel des Grundgesetzes zu verzichten – für das Notariatswesen, das Versammlungsrecht, die Zulassung zu ärztlichen oder anderen Heilberufen und zum Heilgewerbe, das Jagdwesen, die Bodenverteilung und vergleichbare weitere Fälle aus Art. 74 Grundgesetz.

Eine denkbare Möglichkeit, allerdings nur die zweitbeste, wäre ein Zugriffsrecht der Länder im ebenfalls bereits dargestellten Sinne. Im Gegenzug könnten die Länder dazu bereit sein, die Vollkompetenz für das Melde- und Ausweiswesen, Art. 75 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 Grundgesetz, und den Schutz deutschen Kulturguts gegen Abwanderung ins Ausland, Art. 75 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 Grundgesetz, dem Bund zu übertragen.

Wir unterstützen ausdrücklich die Überlegung, die Funktion Berlins als Bundeshauptstadt in das Grundgesetz aufzunehmen, wobei die die „Bundesstadt“ Bonn betreffenden Regelungen hiervon zunächst unberührt bleiben sollen und müssen.

Die dargestellten Ziele zur Föderalismusreform und die Angebote und Vorstellungen zu deren Umsetzung, insbesondere bei den Entflechtungen in der Gesetzgebung, dürfen ausdrücklich nicht dahin missverstanden werden, es gehe nun und nur darum, sich als Landesgesetzgeber durch originelle Neuregelungen möglichst weitgehend voneinander zu unterscheiden. Würden die dargestellten Vorschläge zur Änderung unserer Verfassung geltendes Verfassungsrecht, wäre der erste und unschätzbare Gewinn in der eindeutigen Zuordnung politischer Verantwortlichkeit zu sehen.

(Beifall bei der CDU)

Darüber hinaus ergäbe sich die nötige Transparenz politischer Entscheidungen für alle, die sie angehen.

Aus Sicht der Landesregierung bringt die Umsetzung der Idee des Wettbewerbs wie des Gestaltungsföderalismus einen Gewinn sowohl für die Länder wie auch für den Bund. Der Gestaltungsföderalismus kann in Gemeinsamkeiten wie Unterschieden der Länder im internationalen Wettbewerb die Vorteilhaftigkeit des Standorts Deutschlands attraktiv hervorheben. Das ist die Einheit, die in der Vielfalt ihre besondere Attraktivität hat und im Übrigen als Modell eines Nationalstaats im europäischen Vergleich eher einmalig ist.

Hieran aktiv, und wie ich unterstelle, gemeinsam mitzuarbeiten, wird eine unserer vornehmsten, aber auch zugleich wichtigsten Aufgaben sein. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Ich eröffne die Aussprache, zusammen mit den Tagesordnungspunkten 22 und 48. – Das Wort hat der Kollege Walter für die Fraktion der SPD.

Jürgen Walter (SPD):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Für die Medien in unserem Land sind Debatten in diesem Hause dann besonders spannend, wenn die Trennlinien zwischen Opposition und Regierung möglichst klar und eindeutig sind, wenn mit schwungvollen, gelegentlich auch polemischen Formulierungen deutlich gemacht wird, dass das, was die einen wollen, von den anderen abgelehnt wird, wenn gesagt wird, dass das, was die einen tun, falsch und das, was die anderen vorhaben, richtig sei. Dies ist heute anders. Denn über die Frage der Notwendigkeit der Reform des Föderalismus besteht in diesem Hause Übereinstimmung. Trotzdem hoffe ich, dass die Medien dieses Thema ernst nehmen und über dieses Thema möglichst breit berichten. Meine sehr verehrten Damen und Herren, denn ich bin davon überzeugt, dass wir uns bei diesem Thema über eine der zentralen Fragen für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes unterhalten.

(Beifall)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Ziel muss es sein, die Verantwortlichkeit und die Handlungsfähigkeit auf den verschiedenen staatlichen Ebenen wieder stärker zusammenzuführen. Anstatt durch klare Zuständigkeiten und klare Verantwortlichkeiten auf den verschiedenen staatlichen Ebenen ist unser System momentan durch einen Mischmasch an Zuständigkeiten gekennzeichnet. Selbst den Eingeweihten fällt es schwer, den Überblick zu behalten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, am deutlichsten wird dies bei der Finanzverfassung unseres Landes.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die Mischfinanzierung aller Aufgaben ist die Regel. Die alleinige und ausschließliche Verantwortlichkeit einer Ebene für eine Aufgabe ist eher die Ausnahme. Dies müssen wir ändern,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

wenn wir uns nicht dauerhaft in einem unübersichtlichen Durcheinander verlieren wollen. Das ist nicht nur ein Selbstzweck, beispielsweise zur Optimierung von Verwaltungsabläufen. Nein, hier geht es um viel mehr. Hier geht es um Transparenz für die Bürgerinnen und Bürger, auch als Wählerinnen und Wähler. Denn es ist entscheidend, dass die Verantwortlichkeit einer Ebene für die Bürgerinnen und Bürger auch erkennbar wird. In einem System gänzlicher Mischfinanzierung, gänzlicher Mischverantwortung ist es ausgesprochen schwierig für die Bürgerinnen und Bürger, zu entscheiden, wer auf ihrer Ebene dafür verantwortlich ist, dass etwas getan wird, oder wer auf dieser Ebene dafür verantwortlich ist, dass Dinge, die notwendig sind, nicht getan werden. Deshalb ist die Entflechtung der Kompetenzen entscheidend. Entscheidend ist die Entflechtung der finanziellen Systeme in unserem Lande.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Davon sind wir weit entfernt. Ich möchte mit der Bundesebene beginnen. Das ist nicht nur ein Thema auf Landesebene, sondern das ist ein Thema, das den Bund, die Länder und die Kommunen betrifft. Wir wollen, dass die Mehrheit im Bundestag, die die Politik zu Recht gegenüber den Wählerinnen und Wählern zu verantworten hat, wieder in größerem Maße bestimmen kann, und nicht, wie es heute der Fall ist, dass die Mehrheit im Bundestag ganz wesentliche Dinge nur dann regeln kann, wenn die feindliche Mehrheit im Bundesrat damit einverstanden ist. Dies hat zur Folge, dass eine Bundesregierung und die sie tragenden Parteien in der Öffentlichkeit für Regelungen verantwortlich gemacht werden, die diese Bundesregierung jedenfalls nicht in dieser konkreten Art und Weise beschlossen hätte, wenn sie es alleine in der Hand gehabt hätte. Trotzdem wird sie für Dinge, die meistens Ausfluss des Vermittlungsausschusses sind, verantwortlich gemacht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, noch viel bedeutsamer an dieser Stelle ist, dass eine Bundesregierung in solchen Fällen auch für die Dinge verantwortlich gemacht wird, die zwar viele von ihr erwarten, die sie aber nicht in die Wege leiten kann, weil bei der feindlichen Mehrheit im Bundesrat nicht der Hauch einer Chance auf Verwirklichung dieser Vorhaben bestehen würde.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, als Vorsitzender der SPD-Landtagsfraktion in diesen Zeiten weiß ich sehr genau, wovon ich rede, denn für uns ist dies zurzeit keine abstrakte verfassungs- oder politikwissenschaftliche Frage, sondern es ist bitterböse Realität. Liebe Kolleginnen und Kollegen, vielleicht kann es in einer sachlichen Debatte sogar der eine Christdemokrat oder die andere Christdemokratin nachvollziehen, welche „Freude“ es für einen Sozialdemokraten ist, wenn er sich dafür beschimpfen lassen muss, dass die SPD die Praxisgebühr von 10 € eingeführt hat, obwohl alle wissen, dass die Union in der Gesundheitsdebatte zunächst eine 10-prozentige Selbstbeteiligung für alle Leistungen gefordert hat und dass die Einführung der Praxisgebühr von 10 € letztendlich Ausfluss eines Kompromisses war, der Sorge dafür getragen hat, dass die Menschen weniger belastet werden, als es sich die Union vorgestellt hatte. Trotzdem bleiben all diese Punkte an der SPD hängen.

Sie haben Recht: Wir hätten dies im Bundestag nicht als Gesetzentwurf vorlegen müssen, aber wir stehen zu dem Kompromiss. Es ärgert einen aber gelegentlich schon, wenn die Kolleginnen und Kollegen, die im Bundesrat für diese Regelung jedenfalls mit verantwortlich gezeichnet haben, sich einen schlanken Fuß machen und auf der Straße Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten für Dinge beschimpfen, die sie selbst im Vermittlungsausschuss und im Bundesrat durchgesetzt haben.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich könnte das fortsetzen. Es gibt viele Beispiele. Die Gesundheitsreform ist ein Bereich, der mich sehr ärgert. Vor kurzem bin ich wieder damit konfrontiert worden, die Bundesregierung hätte bei der Reform viel zu wenig dafür getan, um auf der Kostenseite zur Reduzierung beizutragen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, es gehört an dieser Stelle zur objektiven Wahrheit, dass es die Opposition im Bundestag war, die ihre Klientel – die Ärzteschaft, die Kliniken, die Unternehmen und vor allen Dingen die Pharmaindustrie – vor schmerzhaften Eingriffen bewahrt hat.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit ich sachlich bleibe: Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist keine Frage der Farbe von Parteibüchern. Unter der Regierung Kohl hat die Mehrheit der SPD im Bundesrat die große Steuerreform, die die Union im Bundestag beschlossen hat, mit ihrer Mehrheit im Bundesrat abgelehnt. Auch dies hat in den Augen vieler Bürgerinnen und Bürger dazu geführt, dass sie gesagt haben, dass sich nichts bewege. Das blieb ausschließlich an der CDU-geführten Bundesregierung hängen.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Liebe Kolleginnen und Kollegen, deshalb ist dies kein Thema, das über parteipolitische Farben zu regeln ist. Nein, wir alle müssen ein enormes Interesse daran haben, dass wir an diesem System gegenseitiger Blockaden Veränderungen vornehmen. Ein Stück weit ist es notwendig, dass im Bundesrat parteipolitisch agiert wird. Ich bin ja hier nicht „Wünsch dir was“. Das sind vorgegebene Strukturen. Das hat nicht nur etwas mit der Bundespolitik zu tun. Es hat unmittelbaren Ausfluss auf unsere Stellung als Abgeordnete in den Länderparlamenten, denn die enorme Ausweitung der Zustimmungsbedürftigkeit von Gesetzen im Bundesrat war der Preis, der dafür an die Ministerpräsidenten gezahlt wurde, dass die Gesetzgebungskompetenzen der Länder nach und nach, schleichend, manchmal langsamer, manchmal schneller, aber stetig ausgehöhlt wurden. Wir als Länderparlamentarier haben in den letzten Jahrzehnten einen dauernden Verlust von Kompetenzen hinnehmen müssen. Die Ministerpräsidenten wurden dadurch entschädigt, dass ihre Rechte und Kompetenzen im Bundesrat dauernd ausgeweitet wurden. Meine sehr verehrten Damen und Herren, deshalb denke ich, dass wir als Länderparlamentarier in allen Bundesländern ein enormes eigenes Interesse daran haben müssen, dass diese Tendenz zurückgeführt wird, dass wir in unseren Parlamenten wieder über unsere Angelegenheiten selbst entscheiden können.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Worum geht es? Worauf kommt es an? – Entscheidend ist eine Entflechtung der Kompetenzen und der finanziellen Verantwortlichkeiten. Es gilt, neue Freiräume für eine selbstverantwortliche Politik von Ländern und von Kommunen zu schaffen. Gesetzgebungskompetenz und Finanzierungsverantwortung müssen wieder zusammengeführt werden, die Gemeinschaftsaufgaben müssen aufgelöst, die Mischfinanzierung abgebaut und die Rahmengesetzgebung abgeschafft werden. Dabei geht es uns nicht um einen plumpen Streit zwischen den Begriffen Wettbewerbsföderalismus und Beteiligungsföderalismus. Es geht uns um einen sinnvollen Gestaltungsföderalismus. Herr Staatsminister Riebel, deshalb bin ich auch sehr dankbar dafür, dass auch Sie den Begriff Gestaltungsföderalismus in den Vordergrund Ihrer Rede gestellt haben. So weit besteht, glaube ich, im Wesentlichen Einvernehmen in diesem Hause.

Worin liegen die Probleme? Warum gestaltet sich die Arbeit in der Föderalismuskommission trotzdem so schwierig, wenn doch alle zumindest in der Tendenz sagen: „Dies ist der Weg, den wir gehen wollen“? – Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist deshalb so, weil wir hier eine besondere Situation haben. Die Trennlinien verlaufen hier in der Regel nicht zwischen den Parteien, die wesentlichsten Trennlinien verlaufen noch nicht einmal zwischen dem

Bund und den Ländern, sondern die eigentliche Trennlinie verläuft hier zwischen den Bundesländern, die, wie das Land Hessen, über ein hohes Steueraufkommen verfügen, und den bettelarmen Bundesländern. Wenn wir nämlich den Aspekt der Finanzstärke ansprechen und sagen, wir wollen dieses System entflechten, dann muss z. B. Mecklenburg-Vorpommern, das eine Steuerdeckungsquote aus eigenen Mitteln von gerade einmal 30 % hat, Angst haben, dass es abgekoppelt wird. Deshalb glaube ich, dass in der Föderalismuskommission die zentrale Auseinandersetzung jenseits der Parteibücher etwas damit zu tun hat, dass manche Länder höhere Steuereinnahmen haben und sich andere Länder schwächer fühlen und Angst haben, dass sie bei einer Reform finanziell schlechter gestellt würden.

Es ist wohl so, dass bei der Einsetzung der Föderalismuskommission das Thema Länderfinanzausgleich von vornherein ausgeklammert worden ist. Dies mag die Eintrittskarte für die Diskussion mit den ärmeren Ländern gewesen sein. Ich glaube aber, dass es eine Selbsttäuschung ist, zu glauben, dass man ohne die Frage, wie die Finanzausstattung der Länder wirklich aussieht, zu einem Ergebnis kommt, das es wert ist, als Ergebnis bezeichnet zu werden.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der FDP)

Es gibt verschiedene Möglichkeiten. Der Kollege Fraktionsvorsitzende der CDU wird anschließend wahrscheinlich über das berichten, was die Fraktionsvorsitzenden der CDU in ihrem Papier vorgeschlagen haben und was ein gangbarer Weg ist: Wir machen eine Status-quo-Betrachtung der derzeitigen Finanzausstattung der Länder für eine bestimmte Aufgabe. Anschließend werden Finanzmittel in entsprechender Höhe auf die Länder übertragen, und die Länder müssen zusehen, wie sie mit diesem Budget auskommen. – Man kann das auch dynamisiert anlegen, aber ich denke, diese Dynamisierung müsste begrenzt sein.

Meine Damen und Herren, ich gehe einen Schritt weiter. Ich glaube, dass dies nicht ausreicht. Ich glaube, dass wir, wenn wir die Handlungsfähigkeit der Länderparlamentarier tatsächlich wieder herstellen wollen, eigene – zugegebenermaßen begrenzte – Steuererhebungsrechte brauchen. Ich erinnere an das Gebot der Eigenstaatlichkeit. Das Land Hessen hat – wie die anderen Bundesländer – Staatsqualität. Einen solchen Staatsaufbau gibt es in keinem anderen europäischen Land. Die deutschen Länder haben zwar Staatsqualität, ihre Parlamente sind aber nur „halbe“ Haushaltsgesetzgeber, weil sie fast keinen Einfluss auf die Einnahmenseite haben. Um die Brisanz dieses Zustandes deutlich zu machen: Ich glaube, dass jeder Gemeinderat in unserem Bundesland Hessen mehr Einflussmöglichkeit auf die Einnahmenseite seines Haushalts hat, als wir als Parlamentarier Einfluss auf den Haushalt des Landes haben. Das ist kein guter Zustand. Wenn wir tatsächlich die Handlungsfähigkeit der Länderparlamentarier wieder herstellen wollen, dann brauchen wir zusätzliche, wenn auch begrenzte, Kompetenzen in Form von Steuererhebungsrechten.

(Beifall bei der SPD)

Ich denke, dass dies für die Bürgerinnen und Bürger und auch für die Auseinandersetzungen zwischen den Parteien sehr hilfreich sein könnte.

Wir haben in diesem Hause eine Debatte über die Vermögensteuer geführt. Deshalb möchte ich die Vermögensteuer als Beispiel heranziehen. Die Vermögensteuer

wäre, wenn wir sie denn hätten – früher hatten wir sie –, eine Steuer, deren Ausfluss zu 100 % den Ländern zur Verfügung stünde. Die Länder können aber weder über die Einführung noch über die Ausgestaltung einer solchen Steuer entscheiden.

Der Herr Ministerpräsident hat in der Debatte hier im Hause gesagt: „Lasst doch die Länder selbst über die Einführung der Vermögensteuer entscheiden. Das Land Hessen wird eine solche Steuer nicht einführen. Dadurch haben wir einen Vorteil gegenüber den sozialdemokratisch geführten Ländern, die eine Vermögensteuer einführen.“ Ich würde diese Auseinandersetzung gerne auch in einem Wahlkampf führen. Ich würde mit dem Herrn Ministerpräsidenten gerne über die Frage diskutieren, ob wir eine Vermögensteuer einführen oder nicht. Dafür ist allerdings Voraussetzung, und nur dann macht es Sinn, begrenzte Steuererhebungsrechte für die Länder einzuführen, wenn ein – ich drücke mich vorsichtig aus – angemessen hoher Anteil der Einnahmen aus dieser Steuer dem Lande zufließt. Dann kann ich nämlich in meinem Wahlkreis, der Stadt Bad Vilbel, die zugegebenermaßen nicht zu den ärmsten Kommunen in unserem Bundesland gehört, sagen:

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Ich wohne in Bad Vilbel!)

Wir führen die Vermögensteuer ein. Damit belasten wir die Wohlhabenden – beispielsweise Herrn Hahn, der sagt, er wohne in Bad Vilbel –, aber ich verspreche allen Bürgerinnen und Bürgern, dass mit den Einnahmen aus der Vermögensteuer die besten Bildungssysteme weit und breit aufgebaut werden.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Diese Auseinandersetzung würde ich mit Ihnen im Wahlkampf gerne führen. Sie können sagen: Nein, das wollen wir nicht. – Wenn ich diese Auseinandersetzung mit Ihnen jetzt führen würde, dann würde ich mich unglaublich machen, weil auf der Bundesebene entschieden wird, wo die Steuereinnahmen herkommen. Ich kann aber ganz unmittelbar die Aussage treffen: Wenn die Sozialdemokraten in diesem Hause mit ihrer Mehrheit die Möglichkeit haben, Gesetze zu erlassen, und wenn wir die Kompetenz bekommen, regional eine Vermögensteuer einzuführen, dann werden wir dies tun. Auf der anderen Seite versprechen wir den Bürgerinnen und Bürgern das beste Bildungssystem in der Bundesrepublik Deutschland. – Dann wird die Politik wieder spannend.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Es geht also um eine begrenzte Steuerautonomie der Länder. Ich sage, angemessene Teile der Einnahmen aus diesen Steuern müssen bei den Ländern verbleiben. Wenn wir die Forderung erheben würden, dass die Länder eigene Steuererhebungsrechte bekommen und die gesamten Einnahmen den Ländern verbleiben, dann hätten wir kaum eine Chance, dies mit einer Mehrheit der Länder, die sich als finanziell schwächer gestellt ansehen, umzusetzen. Deshalb muss auch den finanziell schwächeren Ländern ein Benefit erwachsen. Nur dann besteht eine Chance, diesen Vorschlag umzusetzen.

Ich bin definitiv anderer Ansicht als der Herr Ministerpräsident, der sagt: Dann müssen eben die schwachen Länder derartige Steuern einführen, wir brauchen das nicht zu tun. – Manchmal nützt ein Blick über die Grenzen des eigenen Landes. Wenn ich mir Amerika betrachte,

wo die Substanzsteuern eine ganz große Rolle spielen, dann sehe ich, dass die Substanzsteuern in den Vereinigten Staaten Ländersteuern sind. Es ist nicht so, dass in den Vereinigten Staaten die Länder, die niedrige Substanzsteuern erheben, zu den ökonomisch stärkeren gehören. Das Gegenteil ist der Fall. Da, wo ökonomisch etwas passiert, sind die Substanzsteuern am höchsten. Das ist nicht verwunderlich. Das ist auch in unserem Bundesland Hessen der Fall. Nicht unbedingt dort, wo die Gewerbesteuern ganz niedrig sind, geschieht etwas im Bereich der Wirtschaft, sondern im Ballungsraum Rhein-Main, in der Stadt Frankfurt, wächst die Wirtschaft, obwohl dort die höchsten Gewerbesteuerhebesätze gelten. Ich denke, dass das eine spannende Frage für das Bundesland Hessen wäre.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Wir bieten Ihnen an, Herr Generalsekretär, im Falle einer solchen Vorgabe mit Ihnen einen Wahlkampf um diese Themen zu führen. Dann würden Sie ganz, ganz schlecht aussehen, weil Sie den Menschen an dieser Stelle nichts anzubieten hätten.

(Beifall bei der SPD – Michael Boddenberg (CDU): Eine derart heuchlerische Debatte!)

Wir reden immer und gerne über gerechte Steuersysteme. Ich denke, dass eines der großen Mankos des deutschen Steuerrechts ist, dass wir in Deutschland immer mehr auf das Erheben von Substanzsteuern verzichten. Das müssen wir ändern. Ich glaube, ein guter Ansatz wäre, diese Frage in die Hände der Länderparlamente zu legen. Das würde uns in unserem eigenen Kompetenzbereich nutzen. Es würde unsere Politik bürgernäher machen, und wir könnten Versprechungen machen, die wir, wenn wir gewählt werden, auch einhalten könnten – und zwar ganz unmittelbar.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte zum Schluss kommen und offen sagen, dass ich relativ skeptisch bin, was die Ergebnisse der Arbeit der Föderalismuskommission angeht, weil die Welt so ist, wie sie ist, und weil wohl viele der schwächeren Länder an großen Veränderungen kein Interesse haben bzw. Veränderungen sogar fürchten. Ich denke aber, dass Debatten wie die, die wir gerade führen, notwendig sind und dass wir als Länderparlamentarier in allen Ebenen, wo wir auftreten – sei es im Wahlkreis, sei es in öffentlichen Debatten –, auf dieses Thema hinweisen müssen. Wir müssen dieses Thema dahin rücken, wo es hingehört, nämlich in das Zentrum der aktuellen Debatten.

Wir reden viel über Reformen. Bei der Föderalismuskommission trifft die Bezeichnung „Reform“ im wahrsten Sinne des Wortes zu. Wir wollen den Föderalismus nicht abschaffen. Wir wollen ihn wieder in Form bringen. Föderalismus ist gut für dieses Land.

(Beifall bei der SPD)

Dazu zwei Begründungen. Die erste Begründung ist eine historische: Das deutsche Land war nur aus dem Gedanken des Föderalismus zu einen. Zum zweiten eine politische Begründung: Die Idee von Checks and Balances, der gegenseitigen Mitverantwortung, der gemeinsamen Verantwortung für das Gemeinwesen, ist nach wie vor richtig.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mein Eindruck ist jedoch, dass aus diesem System gemeinsamer Verantwortung für unser Gemeinwesen mittlerweile ein System

gegenseitiger Blockaden geworden ist. Dies müssen wir überwinden.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Walter. – Ich darf Herrn Dr. Jung für die Fraktion der CDU das Wort erteilen.

Bevor Herr Dr. Jung das Wort ergreift, erlaube ich mir, den ehemaligen Kollegen Horst Strecker auf der Besuchertribüne zu begrüßen. Herzlich willkommen, Herr Strecker.

(Allgemeiner Beifall)

Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich denke, wir haben heute eine zentrale Debatte, denn die Föderalismuskommission hat mittlerweile das selbst gesteckte Ziel nicht ganz erreicht. Sie wollte zur Sommerpause eigentlich schon einen Zwischenbericht vorlegen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Nett gesagt!)

Deshalb glaube ich, es ist schon notwendig, dass wir uns hier in einer Debatte – und ich bin dankbar, dass der Kollege Walter die Grundposition, die uns eint, noch einmal unterstrichen hat; wir haben dazu auch einen gemeinsamen Antrag formuliert – klar und deutlich als Landesparlament artikulieren, um diesen Prozess zusätzlich anzustoßen und unseren Beitrag dazu zu leisten, dass die Föderalismuskommission wirklich zu einem positiven und effektiven Ergebnis kommt. Ich glaube, dies ist für die zukünftige Entwicklung in Deutschland notwendig.

(Beifall des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich das als Eingangsbemerkung sagen: Mit dem Föderalismus ist Deutschland – dabei ist auf die historischen Bezüge bereits hingewiesen worden – nach dem Zweiten Weltkrieg entscheidend nach vorne gekommen. Unser Land befindet sich jetzt in einer Krisensituation. Wir diskutieren über Lösungen verschiedener Punkte, die dazugehören. Ich glaube aber, ein entscheidender Punkt dabei ist eine Wiederbelebung des Föderalismus, um einen Beitrag dazu zu leisten, die Lähmungen Deutschlands ein Stück zu beenden, damit unser Land wieder nach vorne kommt.

Die gegenseitige, nicht unmittelbare Verantwortung der verschiedensten Bereiche, auch der Parlamente, hat dazu beigetragen, dass unser Land in diese Lage geraten ist. Ich glaube, deshalb müssen wir die Kraft zu einer positiven Entscheidung haben. Wir müssen die Länder wieder stärken und wieder klare Verantwortlichkeit herbeiführen. So müssen wir unseren Beitrag leisten, um unser Land wieder nach vorne zu bringen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, wir müssen hier auch selbstkritisch sein. Natürlich ist die Entwicklung, die wir jetzt auch zu einem Teil aus der Sicht der Länder und der Landesparlamente beklagen, nicht ohne unsere Mitwirkung geschehen, zumindest nicht ohne Mitwirkung der Länder. Kollege Walter hat zu Recht darauf hingewiesen. Wir waren an diesem Prozess mit beteiligt.

Gegen finanzielle Unterstützung und Mitwirkungsmöglichkeiten im Bundesrat haben wir eine solche Entwicklung zugelassen und Kompetenzen aus der Hand gegeben.

Deshalb müssen wir jetzt die Kraft haben, uns diese Kompetenzen zurückzuholen – bei gleichzeitiger Rückgabe der Zustimmungsrechte im Bundesrat. Ich glaube, es besteht die große Chance, da jetzt doch eine wesentliche Übereinstimmung darin besteht, mit wem man auch darüber diskutiert, dass die Verfassungsväter und -mütter eigentlich davon ausgegangen sind, dass 10, allenfalls 20 % der Gesetze zustimmungspflichtig sind.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): So ist es!)

Mittlerweile haben wir in Deutschland mehr als 60 % zustimmungspflichtige Gesetze. Das ist eine Situation, die zum einen nicht Grundlage unserer Verfassung war und die zweitens zu einer gegenseitigen Blockade führt, nicht zu klarer Verantwortlichkeit. Deshalb muss das in Zukunft im Hinblick auf die Verlagerung von Kompetenzen auf die Länder bei gleichzeitiger Rückgabe der Zustimmungspflichtigkeit eindeutig und klar geregelt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Meine Damen und Herren, ich glaube auch, dass die Reform der föderalen Staatsordnung einen Beitrag zur Entbürokratisierung und zur Wachstumsförderung in Deutschland leisten kann. Herr Kollege Walter, Sie haben das Beispiel vorgetragen. Selbstkritisch haben Sie das Thema der Steuerreform angesprochen. Ich bin beispielsweise der Meinung, wenn wir diese Chance der Umsetzung gehabt hätten, wären wir heute in einer anderen Situation. Wir können auch über Punkte wie Wachstumsförderung und Entwicklung reden. Sie haben andere Punkte vorgetragen, die ich ebenfalls nicht bestreiten will.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Verloren hättet ihr 1998 trotzdem!)

Ich glaube, an diesen Beispielen wird deutlich, wo es an klaren Verantwortlichkeiten fehlt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn der Vermittlungsausschuss in Deutschland zum Ersatzparlament wird, dann ist das ein falscher Weg. Das darf allenfalls die Ausnahme sein.

(Beifall bei der CDU, der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Meine Damen und Herren, deshalb finde ich – hier bin ich ein Stück optimistischer, Herr Kollege Walter, als Sie das zum Abschluss Ihrer Rede zum Ausdruck gebracht haben –, dass wir das, was die Kommissionsvorsitzenden Ministerpräsident Stoiber und Fraktionsvorsitzender Müntefering in diesen Tagen gemeinsam erklärt haben, dass die Zahl der zustimmungspflichtigen Gesetze gegen die Rückübertragung von Kompetenzen um die Hälfte zu reduzieren sei, aus unserer Sicht nachdrücklich unterstützen sollen. Wenn die beiden formuliert haben, die größte Staatsreform seit der Gründung der Bundesrepublik Deutschland bewirken zu wollen, dann sollten wir sie durch unsere Aktivitäten unterstützen, um dieses Ziel zu erreichen. Denn ich glaube, es ist gut und notwendig für die Entwicklung in Deutschland, aber auch für die Verantwortlichkeit dieses Landesparlamentes.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, Bund und Länder, aber auch Geber- und Nehmerländer müssen hierbei die Kraft haben, aufeinander zuzugehen.

Das ist keine Frage der Parteipolitik, sondern eine Frage von Vernunft im Hinblick auf die Entwicklung der Zukunft der Bundesrepublik Deutschland. Hierbei sollten aus unserer Sicht die Zentralisten im Bund im Interesse des Landes ihre Aktivitäten einstellen. Aber es sollten auch die finanziellen Kleinkrämer in den Ländern die positive Wirkung einer großen Lösung für sie erkennen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn man ein bisschen hinausschaut, gerade auf die internationale, die europäische Entwicklung, die zurzeit klar und deutlich in einen Wettbewerb der Regionen einmündet und in der die mehr zentralistisch organisierten europäischen Staaten beginnen, sich immer mehr zu dezentralisieren, so ist es umso wichtiger, dass auch unsere Länder wieder mehr Freiheit und Kompetenzen eingeräumt bekommen, um auch in Zukunft diesen Wettbewerb bestehen zu können.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, in der bisherigen Diskussion ist folgendes Moment zu kurz gekommen: Durch die Verfassungsreform des Jahres 1994 haben wir bereits eine Veränderung im Hinblick auf die Entwicklung in Deutschland insofern vorgenommen, als die Verfassung nicht mehr von der „Einheitlichkeit“ der Lebensverhältnisse spricht, sondern von der „Gleichwertigkeit“ der Lebensverhältnisse. Dieser Unterschied wurde jetzt bei der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Ladenschluss deutlich. Denn hier hat das Bundesverfassungsgericht zum ersten Mal darauf hingewiesen, dass der Ladenschluss nicht vom Bund, sondern auch von den Ländern geregelt werden kann. Ich glaube, das ist ein wichtiger Hinweis für die zukünftige Entwicklung.

Wir haben auf die „Lübecker Erklärung“ vom 31. März 2003 hingewiesen, auf die weiteren Beschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenz und auch auf den Beschluss der Konferenz unserer Fraktionsvorsitzenden. Ich weiß, es gibt auch die Beschlüsse der Fraktionsvorsitzenden, die in der Kommission sind. Dadurch wurde ein weiterer entscheidender Beitrag dazu geleistet, dass die Reform in Gang gekommen ist und dass wir zielorientiert eine Reform bewirken, die diesen Namen auch verdient.

Tatsache ist, dass die Verflechtungen zwischen Bund und Ländern in einem schleichenden Prozess so vielschichtig geworden sind, dass keine der beiden Ebenen noch wirklich handlungsfähig ist. Die Verantwortlichkeit gegenüber den Bürgern geht verloren.

Ich glaube, dass die Verantwortlichkeit gegenüber den Bürgern ein Punkt ist, den wir unmittelbar in die politische Diskussion einbeziehen müssen. Denn durch diese Entwicklung ist aus meiner Sicht ein spürbares Demokratiedefizit entstanden, da die Bürger nicht mehr klar unterscheiden können, für welche Entscheidungen die einzelnen Ebenen wirklich politisch verantwortlich sind. Auch in dieser Fehlentwicklung sehe ich einen Grund für die Politikverdrossenheit. Deshalb müssen wir die Chance nutzen, zu einer effektiven Föderalismusreform zu kommen.

(Allgemeiner Beifall)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, aus diesem Grund haben wir auch – dafür bin ich dankbar – den gemeinsamen Antrag formuliert, woraus ich aus unserer Sicht die Schwerpunkte herausgreifen möchte.

Erstens. Wir brauchen einen drastischen Abbau der Mischfinanzierung und der Gemeinschaftsaufgaben. Eine

klare Aufgaben- und Ausgabenverantwortung führt zu weniger Bürokratie und zu mehr Verantwortlichkeit, und es erhöht die Effektivität im Interesse der Bürger. Am konkreten Beispiel wird das deutlich. Wenn beispielsweise das Universitätsklinikum Aufzüge oder Fahrstühle einrichten will, müssen darüber Bund und Land entscheiden. Wenn U-Bahn-Stationen eingerichtet werden sollen, beispielsweise die U-Bahn-Station in der Messe in Frankfurt, dann sind die Stadt, das Land und die Bundesrepublik Deutschland beteiligt. Meine Damen und Herren, daran wird deutlich, dass es eine Farce ist, wenn man in Zukunft unser Land noch so regieren will. Deshalb brauchen wir eine klare Reduzierung dieser Mischfinanzierung

(Beifall bei der CDU und der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

und eine klare Entscheidungskompetenz für die unterschiedlichen Ebenen. Meine Damen und Herren, ich denke, wir können klar und deutlich sagen: Selbstverständlich können wir unseren Hochschulbau machen, wir können den sozialen Wohnungsbau selbst machen, wir können die Gemeindefinanzierung selbst machen. Aber dafür müssen wir die entsprechenden finanziellen Mittel behalten – ich komme auf die Finanzfrage zurück – und dafür sorgen, dass andere diese Chance ebenfalls haben.

Zweitens. Wir sind grundsätzlich für die Streichung der Rahmengesetzgebung und der Verteilung der Verantwortlichkeit auf Bund und Länder. Wenn ich an die Diskussionen über das Hochschulrahmengesetz und andere Punkte denke – Thema Studiengebühren und anderes –, können wir dies in eigener Verantwortung entscheiden.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Drittens. Wir sind für die Rückverlagerung der Gesetzgebungszuständigkeiten auf die Länder bei gleichzeitiger Rückführung der zustimmungspflichtigen Gesetze. Hierbei geht es – die Punkte sind angesprochen – vom Abfallrecht bis zur Zulassung der Hochschulen. Den Einzelkatalog hat der Minister in der Regierungserklärung bereits vorgetragen. Ich glaube, hierauf können wir uns verständigen.

Einen weiteren Punkt will ich ansprechen. Die Frage der Zugriffsrechte und der Experimentierklausel sollte ebenfalls in dieser Diskussion eine Rolle spielen, weil ich denke, dass gerade der föderale Staat die Chance hat, teilweise Modelle auszuprobieren und sie für den Gesamtstaat sozusagen nachher umzusetzen. Wir machen das in Hessen mit dem konkreten Beispiel der Modellhochschule Darmstadt, wozu wir ein Forum hatten, in dem wir sehr dafür gelobt worden sind, im Bereich der Hochschule ein Modell zu konzipieren und zu entwickeln, um die Chance zu haben, das nachher generell für die Hochschullandschaft in unserem Lande umzusetzen.

Das gilt genauso für die Bundesrepublik Deutschland. Sie wissen, wir haben in der Frage Aktivierung der Sozialhilfe am Beispiel Wisconsin immer die Auffassung vertreten, dass wir die Chance hätten haben sollen, das zu erproben, um zu zeigen, dass das der richtige Weg ist. Wir sind jetzt ein Stück weitergekommen. Aber es ist relativ viel Zeit ins Land gegangen. Ich glaube, auch diese Chance müssen wir nutzen, um im Zusammenhang mit der Föderalismusreform zu mehr Öffnungsklauseln und Experimentiermöglichkeiten für die Länder zu kommen.

Viertens. Wir brauchen einen wirklichen Föderalismus – Herr Kollege Walter, ich nehme jetzt das Wort, weil ich

weiß, dass sich der eine oder andere an dem Begriff Wettbewerb manchmal stößt –, der den Ländern Gestaltungsspielraum gibt.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das wird sich auch noch ändern!)

Aber ich glaube, ein gesunder Wettbewerb unter Ländern ist nicht zum Schaden, sondern zum Vorteil für die Bundesrepublik Deutschland. Das können wir einmal in dem Zusammenhang sagen.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Ich denke allerdings, dass ein derartiger Föderalismus nicht in der Art und Weise stattfinden kann, wenn die Herren Runde und Kröning in der Kommission sagen: „Die Bildungsplanung bleibt beim Bund“, oder wenn ich Bemühungen der Bundesministerin zum Thema Eliteunis sehe. Das geht in die falsche Richtung; das eine oder andere, was ich vom Bundesinnenminister höre, auch. Ich füge hinzu, nicht jeder Vorschlag von Mitgliedern der Kommission aus unseren Reihen ist dort zielführend – damit wir uns nicht missverstehen.

(Axel Wintermeyer (CDU): Nicht aus Hessen!)

– Nicht aus Hessen, einverstanden. – Wichtig ist, wenn wir uns in diesen Grundpositionen einig sind, diese Einigkeit in die Kommission hineinzutragen, um zu Veränderungen zu kommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dies ist die Grundlage für unseren gemeinsamen Antrag. Ich will aber hinzufügen – das ist im Antrag erwähnt, aber der andere Antrag ist mit dieser Debatte verbunden –: Wir müssen auch über die Entflechtung der Verwaltungszuständigkeit und über die Frage der länderübergreifenden Gremien reden. Die sind aus unserer Sicht abzubauen. Wenn es über 700 Gremien zwischenstaatlicher Art in Deutschland gibt, dann zeigt dies, dass dies ein falscher Weg ist und wir zu einem vernünftigen Abbau derartiger Gremien kommen müssen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Fünftens. Wir brauchen klare Finanzstrukturen. Aber dies ist zugegebenermaßen in den Kommissionen offensichtlich mit das schwierigste Thema. Herr Kollege Walter hat ein paar Punkte angesprochen. Wir haben in unserem Fraktionsvorsitzendenkonferenzbeschluss dieses Thema artikuliert, um einen Weg aufzuzeigen, wie wir zu einer Lösung kommen. Ich habe zu oft in Konferenzen gesessen, sei es in den eigenen Reihen von Ministerpräsidentenkonferenzen oder sei es mit Kolleginnen und Kollegen – jetzt will ich nicht von „Feinden“ reden, lieber Kollege Walter – von unseren politischen Gegnern. Ich stelle immer wieder fest, was typisch war. Ich darf es an einem Beispiel festmachen. Wenn Sie mit dem Ministerpräsidenten Ringstorff über diese Frage reden

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Nee, oh Gott!)

– lieber Kollege Hahn, wir beide haben das schon gemeinsam getan –, dann kommen immer Argumente, wo Sie merken, da besteht in jedem Punkt nur ein einziger Gedanke: Mir geht ein einziger Euro verloren; deshalb bin ich zu nichts bereit, um hier zu einem Konsens zu kommen.

Meine Damen und Herren, das müssen wir aus der Debatte ein Stück wegnehmen. Deshalb haben wir als Fraktionsvorsitzende dort versucht, eine Lösung anzubieten,

weil ich glaube, dass wir klar und deutlich sagen müssen: Jawohl, wir sind für die Grundsolidarität, wir sind für gleichwertige Lebensverhältnisse in Deutschland, aber wir müssen auch sagen, dass diejenigen, die sich besonders anstrengen, dafür nicht bestraft, sondern in der Zukunft belohnt werden sollen. Das gehört dazu, wenn wir über Fragen der Finanzen und finanziellen Ausgleich sprechen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Dr. Jung, Frau Kollegin Wagner möchte gerne eine Zwischenfrage stellen. Gestatten Sie?

(Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Bitte sehr!)

Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP):

Herr Kollege Jung, hegen Sie noch die Hoffnung, dass es Ihnen gelingen möge, dass die Verabredungen zum Länderfinanzausgleich, die bis 2019 gelten sollen, noch in dieser Legislaturperiode wenigstens so infrage gestellt werden, dass für Hessen schon vor diesem Zeitpunkt eine gerechtere Lösung zu sehen ist?

Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU):

Liebe Frau Kollegin Wagner, bei der Frage fällt mir immer wieder ein Satz von Max Weber ein: „Politik ist das Bohren von dicken Brettern mit Leidenschaft und Augenmaß zugleich.“ – Ich finde, das sollte unser Anliegen sein. Wir sind ein Stück weitergekommen. Ich bin ganz hoffnungsvoll nach dem, was Kollege Walter zu dem Punkt gesagt hat, dass wir vielleicht in der Frage ein Stück weiterkommen. Das wäre mein nächster Punkt im Zusammenhang mit der Frage der Finanzstruktur gewesen. Wir müssen deutlich machen, auch gegenüber Nehmerländern, dass die teilweise dort sehr breit vorhandene Subventionsmentalität nicht Thema sein kann, um unser Land wieder nach vorne zu bringen.

Wenn ich das eine oder andere höre – ich sage das zur aktuellen Debatte in Anführungsstrichen – und mir das ansehe, was die Dohnanyi-Kommission vorgetragen hat, dann ist das nicht alles nur mit der linken Hand vom Tisch zu wischen. Das betrifft die Frage der Investitionen in Wirtschaftsförderung und in die Entwicklung von Gewerbe oder die konsumtive Entwicklung. Jeder hat das doch in dem einen oder anderen Bereich unmittelbar gesehen, wo Straßen und Bürgersteige gebaut worden sind, aber kaum jemand wohnt, wo Lampen stehen, mit denen Füchse, aber nicht die Menschen beleuchtet werden, und andere Dinge. Wir wissen, über was wir reden. Dort brauchen wir ein Stück Veränderung, aber auch Bereitschaft, gemeinsam mitzugehen.

Denn ich glaube, dass ein Stück Entbürokratisierung – wenn die Länder die Kompetenz erhalten, in eigener Verantwortung zu entscheiden – dazu führen wird, dass wir uns insgesamt auf einem besseren Weg befinden werden, sofern die entsprechenden Mittel dazu bereitgestellt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich deshalb Folgendes noch einmal grundsätzlich sagen: Ich glaube, wir brauchen klare Verantwortungen, wer wann handelt. Wir

brauchen klare Regelungen bei den Einnahmen. Wir brauchen auch klar festgelegte Verantwortungen hinsichtlich der Ausgaben. Ich bin sehr wohl dafür – darüber können wir sofort reden –, dass die Länder die Verantwortung hinsichtlich der Steuern übernehmen, die ihnen zustehen. Dann wären wir in der Frage, wie die Kompetenzen bei den Steuern zu regeln sind, ein Stück weitergekommen. Ich denke, wir könnten dann auch bei diesem Punkt klare Verantwortlichkeiten deutlich machen. Liebe Frau Kollegin Wagner, vielleicht kann damit auch das eine oder andere von dem erreicht werden, was Sie eben in Ihrer Frage als Hoffnung zum Ausdruck gebracht haben.

Ich denke, wir machen in der Debatte bereits deutlich, dass wir einen starken Föderalismus wollen und alles daran setzen, ein positives Ergebnis zu erreichen. Leider gibt es im Bundestag noch zu viele, die vor einem Verlust an Kompetenzen Angst haben. Im Bundesrat gibt es noch zu viele, die vor zusätzlicher Verantwortung Angst haben. Das muss aber unser gemeinsames Anliegen sein. Denn am Schluss benötigen wir hierfür die Zweidrittelmehrheit im Bundestag und im Bundesrat, damit wir die inzwischen aufgebauten Hindernisse überwinden können. Inzwischen wurden die entsprechenden Projektgruppen eingerichtet. Ich hoffe, dass wir während der Sommerpause ein Stück weiterkommen und dass insbesondere auch die beiden Vorsitzenden ein Stück weit Garanten dafür sind, dass wir zu einer effektiven Reform kommen.

Deutschland verdankt seine Entwicklung nach dem Zweiten Weltkrieg, seine politische Stabilität, seinen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Aufschwung nicht dem Zentralismus, sondern seiner staatlichen und kulturellen Vielfalt, also dem Föderalismus. Aus unserer Sicht ist die Reform des Föderalismus in Deutschland deshalb nicht Teil der Krise. Vielmehr wird die Reform des Föderalismus zur Lösung der Krise beitragen.

Wir wollen eine große Reform. Wir wollen, dass der Föderalismus wieder zu einem Erfolgsmodell in Deutschland wird. Deshalb treten wir für starke Länder in einem starken Deutschland ein. Wir wünschen, dass unser gemeinsam eingebrachter Dringlicher Antrag, den wir gemeinsam annehmen werden, zum Erfolg führen wird und wir zu einer effektiven Reform des Föderalismus kommen. – Besten Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Dr. Jung, vielen Dank. – Bevor ich Herrn Al-Wazir das Wort erteilen darf, möchte ich darauf hinweisen, dass mir inzwischen ein **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 16/2517**, vorliegt. Er bezieht sich auf den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU unter Tagesordnungspunkt 48. Ich gehe davon aus, dass der Änderungsantrag in dieser Runde mitberaten werden soll.

Herr Al-Wazir, Sie haben das Wort. Bitte sehr.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Obwohl wir natürlich auch unterschiedliche Positionen hinsichtlich der Beurteilung der Reform des Föderalismus haben, handelt es sich doch um einen der wenigen Punkte, zu denen wir gemeinsam einen Antrag gestellt haben.

Ich glaube, wir sind uns alle miteinander zumindest in einem Punkt einig: Es geht darum, den Bundesstaat, ich meine damit den Bund und die Länder, durch mehr Subsidiarität – was für Europa gilt, gilt auch für die Bundesrepublik Deutschland –, durch mehr Transparenz und durch klare Zuständigkeiten wieder handlungsfähig zu machen. Die Kompetenzen müssen im Föderalismus entflochten werden. Jede staatliche Ebene muss klare Aufgaben mit entsprechender Verantwortung erhalten. Unserer Meinung nach kann nur so die Demokratie gestärkt werden. Außerdem kann unsere politische Ordnung im Bund und in den Ländern nur so handlungsfähig erhalten und effizient gestaltet werden. Dazu gehört, dass die Zustimmungsrechte der Ministerpräsidenten im Bundesrat wesentlich reduziert werden müssen. Außerdem müssen die Länderparlamente durch größere Gestaltungsspielräume gestärkt werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Allerdings glaube ich auch, dass zur Ehrlichkeit in der Debatte dazugehört, dass wir sagen: Ja, es ist richtig, dass seit Gründung der Bundesrepublik Deutschland die Kompetenzen der Länder stark ausgehöhlt wurden. – Andererseits ist es aber so, dass der Bund die Kompetenzen der Länder nicht alleine aushöhlen konnte. Vielmehr hat es bei jeder einzelnen Maßnahme, die zur Aushöhlung beigetragen hat, die Zustimmung der Ländervertretung, des Bundesrats, gegeben. Insofern kann es in diesem Zusammenhang also nicht so sein, dass die eine Seite die andere beschimpft. Herr Kollege Hahn, vielmehr ist in diesem Fall Goethe zu zitieren:

Halb zog sie ihn, halb sank er hin, ...

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Wer wen?)

Man sollte einmal ganz ehrlich zurückschauen, dann kann man feststellen, dass die Zustimmungspflicht des Bundesrats stark zugenommen hat. Das hat aber, wie gesagt, etwas damit zu tun, dass der Bund mehr Aufgaben an sich gezogen hat. Die Länder haben dies aber auch geschehen lassen.

Wir haben inzwischen die Situation, dass der Bund die in die konkurrierende Gesetzgebung fallenden Kompetenzen fast komplett nutzt. Es gibt kaum einen Punkt, bei dem der Bund inzwischen nicht voll zugegriffen hat.

Ich komme zum Stichwort Finanzbeziehungen. Man sollte sich da betrachten, wie das System ausgesehen hat, das am Anfang der Bundesrepublik Deutschland einmal bestand. Dort wurde stark zwischen Steuern getrennt, die ausschließlich dem Bund zustanden, und Steuern, die ausgesprochene Landessteuern waren. Man sollte sich dann auch anschauen, wie sich das entwickelt hat. Dazu gehört dann auch, dass wir uns einmal Gedanken darüber machen, wann es zu der Verzahnung gekommen ist.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das ist mir relativ egal!)

– Herr Kollege Hahn, manchmal muss man in die Vergangenheit schauen,

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Nein!)

um zu wissen, was man in der Zukunft nicht falsch machen sollte. – Spätestens seit Ende der Sechzigerjahre, nämlich seit 1969, also nachdem die damals bestehende große Koalition die große Finanzreform vorangetrieben und

dann beschlossen hat, gibt es hinsichtlich der Finanzen nur noch das Steuerverbundsystem.

(Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

– Frau Kollegin Wagner, wenigstens daran war die FDP ausnahmsweise einmal nicht beteiligt.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Bei der Pflegeversicherung bekennen wir uns schuldig!)

Es waren vor allem zwei Minister dafür verantwortlich, nämlich Karl Schiller und Franz Josef Strauß. Sie wurden damals „Plisch und Plum“ genannt. Sie wurden damals als großes Erfolgsduo gefeiert. Sie haben aber einen Teil der Probleme mit verursacht, die wir heute bereden.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

In diesem Zusammenhang gehört auch dazu, zu sagen, dass große Koalitionen nicht immer der Weisheit letzter Schluss sind. Denn danach hat sich ein Föderalismus der Exekutive entwickelt, bei dem die Ministerpräsidenten auf Bundesebene immer wieder mitspielen. Manchmal schauspielern sie sogar. Die Landesparlamente hingegen verlieren sukzessive an Einfluss. Ich erinnere mich in diesem Zusammenhang an die Debatte über das Zuwanderungsgesetz und daran, wie der Hessische Ministerpräsident vor zwei Jahren in diesem Zusammenhang Rumpelstilzchen spielte. Im Interesse der Sache ist es aber wirklich nicht gerechtfertigt,

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

dass sich die Ministerpräsidenten, und zwar unabhängig von ihrer Couleur, je nachdem, wer nun einmal gerade im Bundesrat die Mehrheit hat, als Mächtigen-Nebenkanzler aufspielen, anstatt dort die realen Probleme zu lösen, wo sie Verantwortung tragen, nämlich in den Bundesländern.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, zur Ehrlichkeit gehört auch dazu, dass wir, die Mitglieder der Landesparlamente, und nicht der Bundesrat dafür sorgen müssen, dass den Ministerpräsidenten ein Stück der Aufmerksamkeit auf der bundespolitischen Bühne genommen wird. Sie werden sich in Zukunft wieder stärker darum kümmern müssen, was auf ihrer jeweiligen Bühne in der Heimat stattfindet. Es mag für manchen schwierig sein, vom Angreifer und Blockierer im Bundesrat zum Verteidiger und Angegriffenen im eigenen Landesparlament zu werden. Aber Demokratie muss eigentlich in der Art und Weise funktionieren, dass klar ist, wer für was auf welcher Ebene Verantwortung trägt. Es darf nicht dauernd auf die jeweils andere Ebene gezeigt werden, wenn man selbst bestimmte Probleme nicht lösen kann.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Frank Gotthardt (CDU): Das werden wir bei Ihrer nächsten Rede zitieren!)

Ich möchte Ihnen ein Beispiel nennen. Herr Kollege Walter führte als Beispiel schon die Praxisgebühr an. Weil hier auch mit unterschiedlichen Rollen, je nachdem, wer gerade die Mehrheit hatte, gespielt wurde, möchte ich Ihnen als Beispiel das Dosenpfand anführen.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Oh ja!)

Am Beispiel des Dosenpfands kann man exemplarisch die gesamten Probleme des Föderalismus in Deutschland und des deutschen Bundesstaates verdeutlichen.

Da gab es 1991 eine CDU/FDP-Bundesregierung mit Umweltminister Klaus Töpfer. Der hat eine Verpackungsverordnung erlassen. Wir waren damals der Meinung, dass die nicht gut ist, weil wir der Meinung waren, man soll lieber vermeiden als sich nachher Gedanken über die Verwertung zu machen. Aber es gab eine Mehrheit im Bundestag, und es gab auch eine Mehrheit im Bundesrat. Danach war klar: Wenn in bestimmten Segmenten von Getränken – so war die Verordnung angelegt – die Mehrwegquote unter einen bestimmten Prozentsatz sinkt, dann tritt ein Pflichtpfand in Kraft. Irgendwann war es dann so weit. Dann wurde noch eine Veränderung gemacht. Damals war Angela Merkel Umweltministerin.

(Frank Gotthardt (CDU): Gute Frau! – Gegenruf des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Darfst du das sagen?)

Diese Veränderung fand eine Mehrheit im Bundestag und im Bundesrat. Dann galt das Gesetz.

Dann hat die Bundesregierung gewechselt. Der Umweltminister hieß nicht mehr Töpfer, auch nicht Merkel, sondern Trittin. Er hatte nun die Situation, dass der Fall eintrat. Beim Bier und beim Mineralwasser sank die Quote unter die 72 %. Weil er sachlich und fachlich, wie ich finde, völlig zu Recht der Meinung war, dass es keinen Sinn hat, auf Dosen, in denen Bier ist, Pfand zu erheben, und auf Dosen, in denen Eistee ist, keines – so war aber die Verordnung –, hat er einen anderen Vorschlag gemacht. Er hat gesagt: Liebe Leute, lasst uns Dosen generell mit Pfand belegen, und lasst uns z. B. Milchbeutel von der Pfandpflicht ausnehmen. – Dies hat keine Mehrheit im Bundesrat gefunden. Frau Wagner, Sie waren damals übrigens auch noch im Bundesrat.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Das war genauso ein Müllbürokratismus wie vorher! Das ist unverantwortlich!)

Das hat keine Mehrheit im Bundesrat gefunden, obwohl der Bundesumweltminister nichts anderes machen wollte, als eine praktikable Regelung vorzulegen.

(Frank Gotthardt (CDU): Da kann man anderer Auffassung sein!)

Hintergrund war: Die Mehrheit im Bundesrat hat dem Bundesumweltminister diesen Erfolg nicht gegönnt. – Was blieb dem Bundesumweltminister übrig? Er hat sich an Recht und Gesetz gehalten und das Pfand in Kraft gesetzt,

(Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

und zwar so, wie Herr Töpfer und Frau Merkel es vorgehen hatten.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das war der Fehler!)

Jetzt kamen CDU und FDP und haben gefragt: Wie kann jemand eine so blödsinnige Regelung machen, dass auf einmal Bierdosen Pfand kosten und Eistedosen keines?

Darauf hat er einen neuen Vorschlag gemacht. Dazu hat sogar der Stoiber-Edi inzwischen gesagt: Eigentlich hat der Mann Recht. – Was ist passiert? Am letzten Freitag hat die Mehrheit im Bundesrat es erneut geschoben. Das könnte dazu führen, dass ab dem 1. Januar 2005 inzwischen auch auf TetraPak-Kartons, also auf Saftverpackun-

gen, und auf Weinflaschen ein Pfand erhoben werden muss, wozu alle sagen, dass das Wahnsinn ist.

(Frank Gotthardt (CDU): Das ist ein gutes Beispiel, dass Föderalismus notwendig ist, um Unfug zu vermeiden!)

Ich glaube, an diesem einen Punkt können Sie deutlich machen, dass es für die Bürgerinnen und Bürger und für die Politik insgesamt unglaublich wichtig ist, dass ganz klar ist, wer für was verantwortlich ist. Denn es kann nicht sein, dass ein Bundesumweltminister und eine Mehrheit des höchsten deutschen Parlamentes, des Bundestages

(Frank Gotthardt (CDU): Das höchste deutsche Parlament ist der Hessische Landtag!)

– das höchste hessische Parlament ist der Hessische Landtag, Frank –, nicht mehr entscheiden können, ob z. B. eine Verpackungsverordnung so geändert wird, dass auf Kartons Pfand erhoben wird oder nicht. Wenn wir einmal dort angekommen sind, wo wir jetzt sind, dann ist Politik am Ende unmöglich geworden. Aber das dürfen wir uns alle, meine Damen und Herren, egal wer gerade wo regiert, nicht leisten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Wir haben uns alle miteinander in Lübeck im Jahre 2003 darauf geeinigt, dass wir den derzeitigen Status des Föderalismus nicht länger hinnehmen wollen und hinnehmen können. Wir haben eine Diskussion, die schon in Gang war, mit so viel Schwung versehen, dass am Ende die Kommission zur Reform der bundesstaatlichen Ordnung eingesetzt worden ist. Allein an der Tatsache, dass dieser Kommission nur 16 Vertreter des Bundestags und 16 Vertreter des Bundesrats stimmberechtigt angehören und die Vertreter der Landtage, aber auch der Bundesregierung nur beratende Mitglieder sind, zeigt schon, dass wir, was die Landesparlamente angeht, dort nur suboptimal vertreten sind. Ich drücke es einmal vorsichtig aus.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Es ist noch schlimmer geworden!)

Es gibt aber durchaus Vorschläge, bei denen sich die Ländervertreter und die Landtagsvertreter einig sind. Die Frage ist, welche zusätzlichen Aufgaben, welche zusätzlichen Kompetenzen wir als Länder insbesondere aus dem Katalog der konkurrierenden Gesetzgebung beanspruchen können. Es ist kein Geheimnis, dass der Bund, die Bundesregierung, bisher nur sehr unzureichende Angebote gemacht hat. Es kann nicht sein, dass am Ende das Ergebnis der Föderalismusreform ist, dass die Länder zukünftig die Zuständigkeit für die lokale Bekämpfung des Freizeitlärms als zusätzliche Kompetenz bekommen. Das kann es am Ende nicht gewesen sein.

Meine Damen und Herren, ich glaube aber, dass auf Bundesebene, vonseiten der Bundesregierung die Bereitschaft, Kompetenzen wieder an die Länder zurückzugeben, in dem Maße steigen wird, wie die Zustimmungsfreiheit von Bundesgesetzen von den Ländern und den Ministerpräsidenten angeboten wird. Deswegen glaube ich, dass wir eine echte Chance haben, dass erstens die föderalen Ebenen eigenständiger arbeiten können, und zwar alle föderalen Ebenen, und dass zweitens die Landesparlamente ihre Kompetenzen wieder ausweiten können.

In diesem Zusammenhang gilt für uns als GRÜNE aber noch ein Punkt, der uns sehr wichtig ist. Wir glauben, dass

eine Föderalismusreform, die ihren Namen verdient und die die Verantwortung wieder klarer definiert, auf unserer Ebene auch eine bessere Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger braucht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich kann in diesem Zusammenhang nur den Artikel von Lothar Probst zitieren, der am Institut für interkulturelle und internationale Studien der Universität Bremen lehrt und arbeitet. In der „FAZ“ vom 06.07.2004 sagt er:

Eine Föderalismusreform, die darauf abzielt, Kompetenzen zwischen Bund und Ländern zu entflechten, die Output-Effizienz der politischen Entscheidungsverfahren zu verbessern und mehr Wettbewerb zwischen den Ländern zuzulassen, ist dringend notwendig – sie bliebe aber halbherzig, wenn sie nicht gleichzeitig mehr Möglichkeiten und Anreize für die Bürger schafft, sich im Sinne des Subsidiaritätsprinzips an politischen Entscheidungen zu beteiligen.

Recht hat der Mann.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, dass sich die Mehrheit aus CDU und FDP aus der letzten Wahlperiode hier im Parlament Gedanken machen muss, ob es richtig war, die von uns eingebrachten Gesetzentwürfe zu besserer Bürgerbeteiligung sowohl auf Landes- wie auf kommunaler Ebene abzulehnen.

Heribert Prantl hat am 12.07. in der „Süddeutschen Zeitung“ geschrieben:

Föderalismus und Demokratie sind mehr als Output-Effizienz. Sie sind eine Gemeinschaftsaufgabe.

Zur Neuausrichtung des Begriffs „Gemeinschaftsaufgabe“ nach einer Entflechtung derselben schreibt er weiter:

Die alte Überschrift „Gemeinschaftsaufgabe“ sollte ... neu genutzt werden – um der Zivilgesellschaft Raum im Grundgesetz zu geben.

Ich glaube, dass zu einer wirklichen Föderalismusreform gehört, dass die Bürgerinnen und Bürger auf allen Ebenen mehr an dem beteiligt sind, was Aufgabe des Parlamentes, was Aufgabe von Landespolitik, aber auch von Bundespolitik ist. Wenn man dann die unterschiedlichen Verantwortlichkeiten stärker getrennt hat, dann ist das auch in einem viel einfacheren Maße möglich, als das bisher der Fall ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte zur Finanzausstattung und zu dem, was Herr Kollege Walter angesprochen hat, noch ein paar Bemerkungen machen. Natürlich ist es so, dass, wenn man sich die Quote der Eigenfinanzierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und die Quote der Eigenfinanzierung des Bundeslandes Bayern anschaut oder die Einzahlungen pro Kopf des Bundeslandes Hessen in den Finanzausgleich und die Zahlungen pro Kopf an das Land Berlin, man unglaubliche Unterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern feststellt. Natürlich ist es so, dass gerade wir als Geberland ein bestimmtes Interesse daran haben müssen, uns die Finanzbeziehungen von Bund und Ländern genauer zu betrachten.

Aber wir wissen alle, Frau Kollegin Wagner: Wenn wir jetzt bei der Änderung des Grundgesetzes – darum geht es im Kern, wenn man eine Föderalismusreform macht –

die Frage des Länderfinanzausgleichs auch noch auf die Tagesordnung gesetzt hätten, dann wäre eine Zweidrittelmehrheit unerreichbar. In bestimmten Bereichen muss man davon ausgehen, dass, wenn man versucht, alles auf einmal zu lösen, am Ende vielleicht gar nichts dabei herauskommt.

(Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Deswegen sage ich aus meinen Erfahrungen in der Fraktionsvorsitzendenkonferenz der GRÜNEN: Es ist ein Thema. Aber wenn Sie bei der Föderalismusreform noch einmal die Frage Solidarpakt Ost oder die Frage Länderfinanzausgleich aufrufen wollen und versuchen, das Bundesland Bremen und das Bundesland Baden-Württemberg unter einen Hut zu bekommen, dann haben Sie schon bei den Gestaltungsmöglichkeiten im Grundgesetz ein Riesenproblem. Wenn Sie auch noch die Finanzen oder gar die Länderneugliederung auf die Tagesordnung nehmen, dann ist die Debatte sofort beendet.

Deswegen ist es im Interesse der Sache am besten, wenn wir erst einmal die Änderungen des Föderalismus, was das Grundgesetz angeht, z. B. die Gemeinschaftsaufgaben, auf die Tagesordnung setzen und nicht auch noch andere Bereiche, die am Ende dazu führen könnten, dass wir nirgendwohin gelangen. Das ist im Interesse der Sache angemessen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt auch den Vorschlag, die Länder mit eigenen Steuerheberechten auszustatten. Aber ich bin hochgradig skeptisch, was den Vorschlag von eigenen Steuerheberechten oder eigenen Prozentsätzen für die Steuererhebung der Bundesländer angeht. Ich muss allerdings sagen, manche Finanzpolitiker, auch in meiner Partei, sehen das anders.

(Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Offenbacher Erfahrung!)

Wenn man sich z. B. anschaut, dass wir auf europäischer Ebene völlig zu Recht sagen, dass es nicht sein kann, dass Estland, Lettland oder die Slowakei Zuschüsse aus Brüsseler Töpfen bekommen, die von Ländern mit relativ hohen Steuersätzen bezahlt werden, und gleichzeitig einen Körperschaftsteuersatz haben, der deutlich niedriger ist als der Körperschaftsteuersatz der Länder, die in die Brüsseler Töpfe einzahlen, zu denen auch die Bundesrepublik gehört, dann glaube ich, dass eigene Steuerheberechte in bestimmten Bereichen langfristig nur dann gehen, wenn man den Länderfinanzausgleich jedenfalls stark verändern würde. Das ist eher etwas, wo es eine Konkurrenz nach unten geben wird, eine Konkurrenz nach immer mehr Standorten, wo weniger passiert, als dass sich die Vorstellungen bewahrheiten würden, die sich der Kollege Walter im Sinne von Wettbewerb gemacht hat. Das ist kein Vorschlag, der uns wirklich weiterführt.

Ich möchte Vorschläge in den Punkten machen, wo die Befassung der Föderalismuskommission wirklich angesagt ist, nämlich in der Bildungspolitik. Bildungspolitik ist die Kernkompetenz der Bundesländer. Natürlich hat der Bildungsföderalismus aufgrund der verschiedensten Entwicklungen sehr unterschiedliche Wertigkeiten gehabt, in den letzten Jahren eher eine sinkende Wertigkeit. Was es noch vor 20 Jahren in der ARD gab, dass man bestimmte Fernsehspiele aus Bayern oder aus Ostfriesland mit Untertiteln versehen hat, wäre heute so nicht mehr denkbar. Aber es ist natürlich so, dass die Wahrnehmung der Kernkompetenz der Bundesländer in den letzten Jahren

und Jahrzehnten, auch durch immer mehr Verzahnungen der Bundesländer untereinander, dazu geführt hat, dass wir dort, vorsichtig gesagt – wie hat einmal ein Kultusminister über die Kultusministerkonferenz gesagt: Schnelligkeit einer Landschildkröte –, nicht so weit kommen, wie wir gern kommen würden.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Wer war denn das, wer hat denn das gesagt?)

– Ich weiß es nicht mehr genau.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Möllemann! – Frank Gotthardt (CDU): Oh, Al-Wazir zitiert Möllemann!)

– Möllemann war als Bundesbildungsminister einer der eher besseren, wenn ich mich z. B. an Herrn Ortleb erinnere. Es gab noch andere Angebote aus der FDP. Zumindest in diesem Vergleich unter den liberalen Bildungsministern war er einer der besseren. Das kann ich ohne Probleme zugeben.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Das sagen die GRÜNEN! – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das war jetzt eine andere Rücklage! – Margaretha Hölldobler-Heumüller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das machen wir doch besser als die!)

– Herr Hahn, rufen Sie nicht so laut, sonst müssen Sie nachher wieder dementieren, was Sie selbst gesagt haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Du hast die Wette gewonnen, Tarek!)

Meine Damen und Herren, wir brauchen eine Steuerungsfähigkeit des Systems, und wir brauchen natürlich auch eine Koordinierung der Bildungspolitik über Ländergrenzen hinweg, weil Mobilität zwischen den Bundesländern in einem viel stärkeren Maß stattfindet, als sie vor 50 Jahren stattgefunden hat. Wenn man sich überlegt, dass inzwischen auf europäischer Ebene darüber diskutiert wird, wie Abschlüsse kompatibel gemacht werden können, muss es natürlich auch so sein, dass Abschlüsse verschiedener Bundesländer kompatibel sind.

Aber es stellt sich die Frage, ob man nicht gerade in der Bildungspolitik und im Zuständigkeitsbereich der Kultusministerkonferenz zu besseren Regelungen kommen kann. Deswegen möchte ich gern ein paar Vorschläge machen:

Erstens. Ich glaube, das könnte Konsens sein. Meine Damen und Herren, das Hamburger Abkommen muss gekündigt werden,

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Ist das das Kugelfischabkommen?)

weil es dazu führt, dass z. B. die Fremdsprachenfolge genau geregelt wird, dass geregelt wird, in welchen Fächern ab welchen Klassen der Unterricht differenziert gehalten werden muss, und dass selbst – da wird es völlig absurd – Modellversuche der Länder erst von der Kultusministerkonferenz genehmigt werden müssen.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Das ist schon längst nicht mehr so!)

Wir glauben allerdings, dass es einen neuen Staatsvertrag geben kann, um die Abschlüsse kompatibel zu halten, in dem Qualitätsziele, schulformunabhängig bestimmte Standards und die Anerkennung von Schulabschlüssen geregelt werden. Das würde z. B. dazu führen, dass über einen solchen Staatsvertrag in den Parlamenten und nicht

mehr in der Kultusministerkonferenz diskutiert und abgestimmt würde.

Wir glauben, dass man bei der Qualitätssicherung in der Bildungspolitik dazu kommen kann – das hat auch etwas mit Subsidiarität zu tun –, dass nicht nur die Länder eigenständig entscheiden können, sondern dass die Landespolitik bestimmte Kompetenzen auch auf die kommunale Ebene abgibt, dass Schulen selbstständiger werden und selbst entscheiden können, wie sie die Ziele, die bundeseinheitlich gleich sind, am besten erreichen können.

Meine Damen und Herren, wir glauben, dass man länder- und schulformübergreifende Bildungsstandards entwickeln kann und nicht unbedingt für jeden Schulversuch die Zustimmung der Kultusministerkonferenz braucht. Unter dem Strich würde das bedeuten: Der Staat setzt per Staatsvertrag Ziele und Standards, überprüft und sichert sie. Der Weg, wie sie erreicht werden, ist Schulen und auch Hochschulen zum größten Teil selbst überlassen. Das heißt: weg von der detailbesessenen, überwiegend quantitativ ausgerichteten Inputsteuerung hin zur Outputsteuerung, gemessen an der echten Bildungsqualität.

Meine Damen und Herren, das wäre ein Punkt, wo aus der Föderalismuskommission am Ende echte Ergebnisse kommen würden. Nun sollten wir nicht so tun, als hätte die Föderalismuskommission inzwischen riesige Erfolge erreicht. Wenn wir einmal ganz ehrlich sind, sind wir doch alle ein wenig enttäuscht, dass wir seit über einem Jahr die Föderalismusreform bereden, es aber in der Realität noch nicht einmal zu einem Zwischenbericht gekommen ist.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): So ist es!)

Deswegen glauben wir, dass wir in der Frage der Zustimmungspflichten und der Frage, wer in Zukunft welche Aufgaben erfüllt, ernsthaft dazu kommen könnten und das auch als Kompromisslinie anerkannt werden könnte, dass wir bei Art. 84 Grundgesetz – das ist bisher die Zustimmung des Bundesrates zu allen Bundesgesetzen, bei denen das Gesetz selbst die Einrichtung der Verwaltung mitregelt, was die Zustimmungspflichtigkeit auslöst – eine Öffnungsklausel einbauen sollten. Der Vorschlag ist ein Zugriffsrecht der Länder – das wird auch in der Föderalismuskommission diskutiert –, das diese in die Lage versetzt, selbst die Verwaltungsorganisation zu regeln, wenn sie diese regeln wollen.

Wenn die Länder diese Kompetenz nicht in Anspruch nehmen – das wäre eine Brücke, über die Länder wie Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, das Saarland oder sonstige, eher kleinere und nicht so verwaltungsstarke Länder gehen könnten –, wenn sie daran nichts ändern wollen, dann tritt das Gesetz so in Kraft, wie es auf Bundesebene geregelt wurde. Wenn die Länder allerdings eigene Wege gehen wollen, dann können sie diese gehen. Dies hätte den Vorteil, dass man nicht immer nur erklären muss, was man auf Bundesebene ablehnt, sondern im Zweifelsfall selbst darüber entscheidet, wenn man bestimmte Wege anders gehen will, und gleichzeitig die Zustimmungspflicht im Bundesrat wegfallen würde.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, das wäre ein Ende der fortwährenden Bundesratsinitiativen auch dieser Landesregierung, die manchmal Versäumnisse eigener Politik damit zu kaschieren versucht, dass sie Forderungen an den Bund stellt, großartige Bundesratsinitiativen ankündigt, die alle den Vorteil haben, dass man selbst nichts machen

muss und selbst auch kein Geld in die Hand nehmen muss, und im Zweifelsfall am liebsten das Schwarzer-Peter-Spiel aufführt.

Deswegen ist es so, dass ein solches Zugriffsrecht, das natürlich nicht unproblematisch ist – es gibt auch grüne Staatssekretäre, die uns Hessen wohl bekannt sind, die damit im Bereich Umwelt und Verbraucherschutz Probleme sehen, das wollen wir nicht verschweigen –, eine Möglichkeit sein könnte, wie man am Ende in der Föderalismuskommission noch ernsthafte Fortschritte erreichen könnte.

Wenn wir die Verantwortlichkeit der verschiedenen Ebenen stärken und gleichzeitig den Bürgerinnen und Bürgern das Signal geben, dass es in Deutschland nicht zu einer neuen Kleinstaaterei kommen soll, dann können wir in dieser Legislaturperiode, Ende dieses Jahres oder spätestens zu Beginn nächsten Jahres, noch zu wirklichen Ergebnissen kommen. Das Zeitfenster ist klein, denn wenn ein solches Thema in den Bundestagswahlkampf hineingezogen würde, dann wäre schnell Ende mit der Vorstellung, dass wir hier zu ernsthaften Reformen kommen können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei aller Wertschätzung, Verteidigung und Stärkung des Föderalismus haben wir dennoch nicht ohne Grund das Wort von der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse im Grundgesetz stehen. Wettbewerbsföderalismus ist nicht das richtige Wort, mir geht es eher um einen Gestaltungsföderalismus, bei dem die einzelnen Länder nicht im blinden Wettbewerb, sondern im Wettstreit um die beste Lösung sind, und nicht nur in völliger Konkurrenz – Stichwort: eigene Steuererhebung – am Ende einen Wettlauf nach unten beginnen. Den Bürgerinnen und Bürgern ist es bei Fragen der Luftverschmutzung, der Lebensmittelsicherheit oder in Katastrophenfällen völlig egal, nach welcher Regelung bestimmte Hilfen oder bestimmte Eingriffe des Staats stattfinden. Ihnen kommt es nur darauf an, dass es funktioniert.

Damit der Staat auf allen Ebenen besser funktioniert, hoffe ich, im Sinne von uns allen und im Sinne der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Hessen, dass am Ende dieser Föderalismuskommission wirkliche Ergebnisse stehen. Es wäre uns allen zu wünschen. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr Al-Wazir. – Ich darf Herrn Hahn für die FDP-Fraktion das Wort erteilen.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Als Liberaler bin ich froh darüber, dass wir in Deutschland endlich begonnen haben, eine Debatte zu führen, die eine Reform des Föderalismus vornimmt. Ich will in aller Unbescheidenheit darauf hinweisen, dass insbesondere Otto Graf Lambsdorff und die Friedrich-Naumann-Stiftung in den letzten fünf bis sechs Jahren in hervorragenden Vorarbeiten und Gutachten die Diskussion intellektuell, akademisch, aber auch politisch aufgerüstet haben, sodass die

Politik letztendlich gezwungen war, sich mit dem Thema zu beschäftigen.

(Beifall bei der FDP)

Ich bin auch persönlich sehr froh darüber, dass ich einer derjenigen sein durfte, die am 31. März vergangenen Jahres auf dem Konvent in Lübeck für die Fortführung des Liberalismus in der Föderalismusdiskussion reden konnten und den Föderalismus nach vorne bringen konnten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, alles, was zur Theorie gesagt worden ist – das will ich jetzt überhaupt nicht abschätzig als Sonntagsreden bezeichnen –, ist in unserem Rahmen völlig unstrittig. In einem zweiten Teil möchte ich Ihnen aus der Kommission berichten. Mit Roland Koch bin ich der einzige Hesse, der Mitglied in dieser Kommission in Berlin ist. Er darf abstimmen, ich darf nur mitreden. Auch das hat Kollege Al-Wazir schon deutlich gemacht: wie falsch dort die Verhältnisse sind. Das liegt nicht an den Personen, die ich eben genannt habe, sondern am System. Als jemand, der bestimmt schon 80 bis 100 Stunden in der Kommission und in Arbeitsgruppen gegessen hat, möchte ich Ihnen berichten, wie nach meiner Auffassung die wirkliche Lage in Berlin ist.

Ich darf schon vorwegnehmen: Die Berichterstattung, die am vergangenen Freitag und Samstag in den überörtlichen Zeitungen zu lesen war, ist leider zum größten Teil richtig.

Wir Liberale kämpfen inhaltlich alle gemeinsam in den Landtagen und im Deutschen Bundestag dafür, dass die kollektive Unzuständigkeit aufgehoben wird. Wir kämpfen zum Zweiten dafür, dass der Einheitlichkeit auf der einen Seite der Wettbewerb auf der anderen Seite entgegengesetzt wird. Weiterhin sind wir der Auffassung, dass die Föderalismusreform die Mutter aller Reformen ist. Wenn die Reform des Föderalismus nicht richtig funktioniert, dann werden wir weiter solche Probleme bekommen und haben, wie wir sie z. B. bei den Steuern und im Gesundheitswesen haben.

Meine sehr geehrten Kollegen, warum haben wir denn z. B. im Steuersystem ein derartiges Problem? – Im Jahr 1997 hat die damalige Mehrheit im Bundesrat die Petersberger Beschlüsse, die Steuerkonzepte von CDU/CSU und FDP im Deutschen Bundestag, abgelehnt. Entgegen der Art des Vortrags meiner Kollegen Al-Wazir und Walter will ich jetzt nicht einfach nur die negativen Beispiele des anderen benennen. Ich will mich auch nicht darüber streiten, wer Blockade im Bundesrat erfunden hat. Es ist auf alle Fälle mit Franz Josef Strauß und der Sonthofen-Strategie verbunden, andererseits mit Oskar Lafontaine und der rot-grünen Blockadestrategie der Jahre 1997 und 1998 vor der Bundestagswahl. Ich verheimliche auch nicht, dass wir uns daran beteiligt haben und liberale Parteifreunde in anderen Bundesländern es auch heute so tun. Das ist ein Übel, das im System angelegt ist.

Für uns Liberale ist es jetzt einfach, darüber besteht auch relativ großer Konsens: Die Aufgaben müssen entzerrt werden. Das, was Bundessache ist, muss der Bundestag entscheiden können, und zwar abschließend. Das, was Ländersache ist, muss das jeweilige Land abschließend entscheiden können.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das nennt man das Trennungssystem. Herr Kollege Al-Wazir, Herr Kollege Walter – den ich im Moment nicht sehe – und Herr Kollege Dr. Jung, da sind wir Liberale schon wieder al-

leine in Berlin. Das klare Trennungssystem – ausschließliche Gesetzgebung auf der einen Seite für den Bund, ausschließliche Gesetzgebungskompetenz auf der anderen Seite für die Länder – macht es obsolet, sich noch darüber aufzuregen, ob so viel Zustimmungspflichtigkeit im Bundesrat vorhanden ist, denn dann gibt es überhaupt keine konkurrierenden Ideen mehr.

Das Zweite ist dann damit verbunden, dass die Finanzströme laufen. Es kann doch nicht angehen, dass beispielsweise in der letzten Plenarsitzung der Kommission vor ungefähr vier Wochen im Deutschen Bundesrat der Bundesfinanzminister sagte: Wenn die und die Aufgabe im Bereich der Bildung auf die Länder übergeht, bekommen die Länder nicht mehr unser Geld. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, das hätte genauso ein CDU-Finanzminister wie auch ein FDP-Finanzminister im Bund gesagt. Sie sind nämlich der Überzeugung, dass alles, was im Bundeshaushalt ist, das Geld des Bundes ist, nach dem Motto: Wenn wir uns denn mit einem Thema beschäftigen, dann zahlen wir. Wenn wir uns nicht mehr damit beschäftigen dürfen, dann habt ihr eben Pech gehabt.

Kollege Dr. Jung hat es zwar nicht vorgetragen, aber in dem Papier der CDU/CSU-Fraktionsvorsitzenden ist vermerkt, wie mit dem Problem des Geldes umgegangen werden soll, nach dem Motto: Wenn die Aufgabe zu den Ländern geht, muss natürlich auch das Geld aus dem Bundeshaushalt in die Länderhaushalte umgeschichtet werden. – Dass wir uns dann untereinander darum streiten, wer wie viel bekommt, ist eine zweite Frage. Sie ist im Wege der Vernunft und eventuell mit dem berühmten Schlüssel zu klären.

Das bedeutet erstens, dass entzerrt werden muss, also eine Trennung zwischen den Aufgaben und Zuständigkeiten hergestellt werden muss. Zweitens entfällt damit ein Großteil der Zustimmungsmöglichkeiten, die den Ländern im Bundesrat zur Verfügung stehen. Drittens müssen die Finanzen mit den Aufgaben mitwandern. Ein Bundespolitiker kann nicht sagen: Das ist unser Geld. Wenn ihr die Aufgaben jetzt übernehmt, habt ihr eben Pech gehabt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es gibt eine Vielzahl von Detaildiskussionen, die wir im Zusammenhang mit diesem relativ einfachen Modell führen könnten und müssten, um dann festzustellen, dass es nicht klappt. Dann kommen wir bei fast jedem Punkt zu der Einsicht, dass es verschiedene Interessenlagen gibt: auf der einen Seite die Bundestagsabgeordneten, die erst langsam aufgewacht sind – das sage ich beschreibend für alle Fraktionen des Deutschen Bundestags. Auf der gleichen Seite wie die Bundestagsabgeordneten, nur mit einer anderen Interessenlage, ist die Bundesregierung zu verzeichnen. Die dritte Seite sind die Landesregierungen, die eine vollkommen andere Auffassung vertreten als die Länderparlamente. Außerdem haben wir noch den Streit zwischen den armen und den reichen Ländern. Deshalb ist es zurzeit leider so, dass wir uns in der praktischen Politik nur wie eine Schnecke bewegen. Ich komme gleich dazu.

Wir Liberale unterscheiden uns von allen anderen – ich sage: leider, aber wie in vielen Bereichen nicht mehr lange, weil dann auch die Vernünftigen in den anderen Parteien zu der Überzeugung kommen –: Wir wollen einen Wettbewerbsföderalismus.

(Beifall bei der FDP)

Wir wollen, dass jedes Bundesland, in der Gesamtverantwortung stehend, das machen kann, von dem es meint, dass es für sein Land, für die Bürgerinnen und Bürger in

dem Land, für die Unternehmungen usw. das Richtige ist. Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, da kann es auch sein, dass verschiedene Steuersätze angewandt werden.

(Beifall bei der FDP)

Was ist daran schlimm? – Wir haben das doch schon. Schauen Sie sich doch einmal die Diskussion über die Hebesätze bei der Gewerbesteuer auf kommunaler Ebene an. Das ist im Prinzip genau das gleiche System. Da besteht der Wettbewerb zwischen der Stadt Frankfurt auf der einen Seite sowie den Städten Eschborn und Bad Vilbel auf der anderen Seite. Da müssen sich die dort jeweils Verantwortlichen überlegen, was für ihre Stadt am besten ist. Offensichtlich können Petra Roth und das Viererbündnis in Frankfurt gut damit leben, dass der Hebesatz dort so hoch ist. Wir, die Stadtverordneten in Bad Vilbel, werden ihn heute noch einmal um fünf Punkte senken, weil wir, die Stadtverordneten in Bad Vilbel, meinen, dass es für Bad Vilbel besser sei, wenn die Steuern gesenkt würden.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was ist daran schlimm? Warum muss in diesem Land immer alles gleich gemacht werden? Bei dem Thema unterscheiden wir uns leider noch von allen anderen Fraktionen. Ich hoffe, dass wir uns künftig zusammenfinden werden.

(Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich sagen, dass das Modell der Ministerpräsidenten, im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens ein so genanntes Zugriffsrecht in konkurrierenden Gesetzgebung einzuführen, nach unserer Auffassung grottenschlecht ist. Überall dort, wo wir weiterhin meinen – erstens bei der konkurrierenden Gesetzgebung, zweitens bei den Gemeinschaftsaufgaben und drittens bei der Gemeinschaftsfinanzierung –, nicht klar trennen zu können, machen wir einen Fehler. Wir machen einen Fehler, zum einen weil wir untereinander – ungeordnet oder geordnet, wie auch immer – kollektiv unzuständig sind und zum anderen weil die Bürgerinnen und Bürger bei den Wahlen überhaupt nicht mehr feststellen können, wer für was zuständig ist, die Landespolitik oder die Bundespolitik. Dieses Problem lösen wir auch nicht dadurch, dass wir das Modell der Ministerpräsidenten aufnehmen und nunmehr Zugriffsrechte für die Länder hineinschreiben. Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, es ist am sinnvollsten, wenn man eine ausschließliche Gesetzgebung für den Bund und für die Länder macht.

(Beifall bei der FDP)

Ich will Ihnen nur ein einziges Beispiel nennen, an dem Sie erkennen können, dass das überall funktioniert: das Beamtenrecht. Es gibt die Strategen. Ich weiß, dass der Deutsche Beamtenbund – ich habe gerade am Freitag mit dem Landesvorsitzenden, Herrn Spieß, lange darüber verhandelt – das anders sieht als die Liberalen – noch. Sie sind der Auffassung, dass eigentlich alles im Zuge des Bundesrahmenrechts – das ist noch einmal eine besondere Art der kollektiven Unverantwortlichkeit – festgeschrieben werden soll. Nein, dann haben wir weiter ein Durcheinander.

Wir Liberale schlagen vor – das hat eine große Chance, in der Kommission umgesetzt zu werden –, dass auf der einen Seite der Bund die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz bei den Statusfragen der Beamten hat, bei der

Begründung des Verhältnisses. Anfang und Ende sowie die Rechte und Pflichten werden also in ausschließlicher Gesetzgebungskompetenz des Bundes festgeschrieben und gelten dann für alle Beamten, seien sie Bundesbeamte, Landesbeamte oder kommunale Beamte. Alles andere kommt in die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz der Länder, z. B. die Fragen der Besoldung, des Urlaubs und der Beihilfe. Ich könnte das in epischer Breite fortführen.

Wir alle wissen ein bisschen, wovon ich rede, gerade die Kolleginnen und Kollegen, die im Raum sind, weil viele von ihnen im Innenausschuss dieses Landtags sitzen oder gegessen haben. Es geht also. Auch ein kompliziertes System, das uns selber als Staat betrifft, kann so auseinander geschnitten werden – vielleicht ist das das richtige Wort, vielleicht das falsche Wort –, dass eine saubere Kompetenzverteilung zwischen den verschiedenen Ebenen entsteht.

Fünfte Bemerkung: Verwaltungshoheit der Länder gemäß Art. 84 Grundgesetz. Alle Kollegen, die vor mir gesprochen haben, haben vollkommen Recht damit, dass das derzeit das zweite Einfallstor für die Zustimmungspflichtigkeit im Bundesrat ist. Das liegt ein bisschen daran, dass das Bundesverfassungsgericht im Zuge der Einheitlichkeitsthese, die es einmal aufgestellt hat, jedes Gesetz für zustimmungspflichtig erachtet, in dem auch nur im 53. Spiegelstrich auf der 87. Seite das Wort „Länderverwaltung“ geschrieben ist. Nach meiner bescheidenen juristischen Auffassung hätte man das auch anders lösen können, z. B. indem man gerade nur diesen Punkt der Zustimmungspflichtigkeit des Bundesrates unterzogen hätte. Aber das Bundesverfassungsgericht – daran sind wir alle gehalten – hat es jedenfalls in den Entscheidungen der Siebziger- und Achtzigerjahre anders gesehen. Also kann man daraus schlussfolgern: Wir ändern das. Warum muss der Bund überhaupt Vorschriften machen, wie die Länder Gesetze hoheitlich abarbeiten? – Das könnte man vollkommen lassen. Man könnte sagen, dass der Bund bei der ausschließlichen Gesetzgebung, für die er zuständig ist, die Gesetze macht,

(Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

aber dann die Länder im Rahmen der Gesetze allein dafür verantwortlich sind, wie sie die Gesetze exekutieren. Warum eigentlich muss man so etwas erst in ein Bundesgesetz hineinschreiben?

Wir können viele praktische Beispiele diskutieren. Zur Freude oder nicht zur Freude einiger Anwesender nenne ich das Thema Atomrecht, wo es ganz bewusst gemacht worden ist, um entsprechende politische Folgerungen zu ziehen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, eine Trennung, auch hier, der Verantwortlichkeit – Verwaltung ist immer Ländersache – würde dazu führen, dass der Bundesrat wirklich nur noch mit 15 bis 25 %, so sagen uns die Sachverständigen im Ausschuss, der Gesetzgebungsverfahren des Bundestages beschäftigt wäre.

(Beifall bei der FDP)

Lassen Sie mich einen letzten Punkt zu der inhaltlichen Diskussion für die FDP vortragen, bevor ich auf das praktische Leben in Berlin komme. Wir sind der Auffassung – das ist in meiner Partei umstritten, aber von verschiedenen Gremien mehrheitlich so beschlossen worden –, dass wir aus dem Bundesrat einen Senat machen sollen, wie er z. B. in Österreich vorhanden ist. Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, die Begründung dafür, warum der Bundesrat seit 1946, 1947, 1948 – wann auch immer er ge-

nau gegründet worden ist – ein Organ der Landesregierungen ist, lautet, dass die Länder bei der Verwaltungstätigkeit mitreden können müssten und es deshalb die Exekutive sein müsse. Dagegen ist nicht viel zu sagen, weil sich der Bundesrat – wir hatten es vorhin alle vier schon diskutiert – sehr viel mit Verwaltungshandeln beschäftigt.

Wenn aber nun das Modell kommt, das wir alle wollen – Trennung der Aufgaben; viel weniger Zustimmungspflichtigkeit im Bundesrat, weil er die Verwaltung selber macht, wie es die Länder wollen –, dann macht es keinen Sinn mehr, dass auf der Verwaltungsebene weiterhin die Mitglieder des Bundesrates dabei sind, sondern dann wird es eine politische Diskussion. Meine sehr verehrten Damen und Herren, für die politische Diskussion ist immer noch die erste Gewalt, nämlich wir, die Landtage, zuständig. Deshalb sind wir als Liberale der Auffassung, dass nicht mehr die Landesregierungen die Mitglieder in den Bundesrat entsenden sollten, sondern dass die Landtage zu ihrer politischen Stärkung die Arbeit übernehmen und die Bundesratsmitglieder selbst wählen sollten. Das ist eine Diskussion, die wir teilweise gemeinsam mit den grünen Kollegen in der Bundesratskommission führen. Die anderen Kollegen der SPD und der Union finden das alles noch nicht so besonders spannend. Aber was nicht ist, kann noch werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie sehen, auch wir Liberale haben uns inhaltlich sehr intensiv mit dem Thema beschäftigt. Wir, die hessische Fraktion, haben ein abgerundetes Konzept.

Ich möchte das zum Anlass nehmen, nun auf die praktischen Probleme in Berlin zurückzukommen. Ich bleibe bei meiner Partei. Ich glaube, es geht allen Kolleginnen und Kollegen, die in Berlin sind und von der Landesebene kommen, gleich. Der Streit mit den Bundestagsabgeordneten hat noch gar nicht richtig begonnen. Die Bundestagsabgeordneten merken zurzeit nur Folgendes: Auf der einen Seite wird uns von Europa, von Brüssel, etwas weggenommen, und auf der anderen Seite wollen uns jetzt auch noch die Länder etwas wegnehmen. Dann haben wir gar nichts mehr oder nur noch wenig zu tun; wir werden unwichtig. Zweiter Punkt. Es gibt schöne Themen, die wir im Bundestag auch bereden und entscheiden möchten, Bildung als klassisches Beispiel.

Dieses Dilemma, in dem sich ein Bundestagsabgeordneter fühlt – auf der einen Seite werden ihm Aufgaben weggenommen, auf der anderen Seite darf er sich mit schönen, wichtigen, besonderen Dingen nicht auseinander setzen – führte z. B. dazu, dass in der letzten Sitzung der Kommission vor vier Wochen die beiden SPD-Kollegen Kröning und Ortwin Runde ein Papier vorgelegt haben, in dem sie vorschlagen, dass die Länder ihre Kulturhoheit aufgeben. Nur damit Sie es wissen: Ortwin Runde war einmal Regierender Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg, und Herr Kröning war lange Jahre Minister in Bremen. Sie haben also eine föderale Vorgeschichte. – In der öffentlichen Diskussion ist es in den letzten Wochen zwar etwas kaschiert worden, aber Ortwin Runde und Herr Kollege Kröning haben nichts anderes vorgeschlagen, als dass die gesamte Kulturpolitik im Rahmen der Gemeinschaftsfinanzierung aufzugehen hat. Dahinter steht wieder die Idee – ich möchte aus der praktischen Politik in Berlin berichten, die ich dort alle drei, vier Wochen erkennen muss –, man sagt dort z. B.: Wir wollen uns als Bundestagsabgeordnete auch um das Thema Ganztagsbetreuung kümmern dürfen. Wir wollen uns um die Frage der Elite-Universitäten kümmern dürfen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Union und von meiner Fraktion, das ist völlig losgelöst davon, ob es sich um Rot-Grüne oder Blau-Gelbe oder Schwarze in Berlin handelt. Das wollen die alle. Deshalb herrscht ein großer Streit – z. B. auch in meiner Partei – zwischen den Fraktionsvorsitzenden der Länder und den Bildungspolitikern im Deutschen Bundestag. Das ist eine klassische Frontlinie, weil die Bildungspolitik in Berlin natürlich merken: Wenn sich das alles bewahrheitet, was ich Ihnen eben vortragen habe, dann wird es für sie relativ schwierig, dieses Ressort im Deutschen Bundestag erfolgreich zu vertreten. Wir Liberale im Hessischen Landtag und die liberalen Landtagsfraktionen in den anderen deutschen Ländern meinen, dass die Kulturpolitik eine Angelegenheit der Länder ist und diese für die abschließende Behandlung dieser Fragen zuständig sind.

(Beifall bei der FDP)

Das ist genau der entgegengesetzte Weg zu dem, den unsere Bildungspolitikern gehen wollen. Ich wollte an diesem Beispiel deutlich machen, wo eine der Frontlinien verläuft.

Die zweite Frontlinie verläuft zwischen den Parlamenten und den Regierungen. Der Ministerpräsident des Landes Hessen ist zurzeit nicht im Raum, aber er ist ein klassisches Beispiel für diese Art der Auseinandersetzung. Wenn das Modell, das ich Ihnen eben geschildert habe, funktioniert – Trennung der Aufgaben, weniger zustimmungsbedürftige Initiativen im Bundesrat –, wird natürlich auch die Auftrittshäufigkeit der Ministerpräsidenten in Berlin seltener. Mit der seltener werdenden Auftrittshäufigkeit in Berlin werden selbstverständlich auch die Auftrittsmöglichkeiten bei Sabine Christiansen und Maybrit Illner weniger. Ich kenne aus diesen Gesprächen fast alle Ministerpräsidenten relativ gut. Die neigen alle zu solchen Auftritten. Das hat vielleicht etwas mit dem Amt zu tun, aber eigentlich gehört das nicht zu dem Amt eines Ministerpräsidenten.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Zu dem Amt eines Ministerpräsidenten gehört, dass er Landespolitik betreibt. Zu dem Amt eines Ministerpräsidenten gehört, dass er sich darum kümmert, dass sein Land möglichst viele ausschließliche Gesetzgebungszuständigkeiten bekommt. Dann ist ein Ministerpräsident, wie ich glaube, zwar immer noch Gewinner der Veranstaltung, aber er hat nicht mehr die Chance, jede Woche in einer der Sendungen der beiden Damen in ARD oder ZDF zu erscheinen.

Wir diskutieren hier über nichts weniger als über die Frage der Macht in unserer Republik. Wir diskutieren um nichts weniger als die Frage, wie Deutschland künftig regiert wird und wo die entsprechenden Machtzentralen sind. Sie merken, dass mich dieses Thema emotionalisiert. Das ist bei der Bevölkerung in einem geringeren Maße und bei den Journalisten leider in noch geringerem Maße der Fall. Wir müssen aber mit dem Thema Föderalismus weiterkommen, damit wir nicht in den Problemen stecken bleiben, die dieses Land zurzeit beherrschen.

Lassen Sie mich zum Abschluss für meine Fraktion sagen: Das Grundproblem dieser Kommission ist die Tatsache, dass zu Beginn die beiden wichtigsten Themenbereiche aus der Diskussion genommen worden sind und Denkverbote erteilt wurden. Die beiden wichtigsten Themen einer Föderalismusdiskussion sind die Finanzströme und die Neugliederung der deutschen Länder. Es ist falsch,

von Anbeginn an zu sagen, diese beiden Themen dürfen nicht diskutiert werden, weil es – hier hat Tarek Al-Wazir im Prinzip Recht – noch schwieriger wäre, zu einem Ergebnis zu kommen. An der Diskussion, die wir jetzt führen, sieht man, dass wir trotzdem nicht zu einem Ergebnis gelangen, weil wir zwar die Detailfragen diskutieren, weil wir zwar unglaublich viele Spiegelstriche setzen, aber den gesamten Rahmen nicht richtig organisieren können. Deshalb ist nach der Auffassung der Liberalen – das ist Konsens der FDP-Mitglieder auf der Bundes- und der Landesseite in der Kommission – noch einmal zu überlegen – –

(Unruhe)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Meine Damen und Herren, ich bitte um etwas mehr Ruhe für Herrn Hahn. Ich bitte, die Gespräche im Plenarsaal aufzugeben.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Ich bedanke mich, Herr Präsident. Ich muss gestehen, der Lärmpegel stört mich schon seit fünf Minuten. Das Thema ist zwar sicherlich nicht für alle interessant, aber ich glaube, es ist für uns alle wichtig, dass wir uns mit diesem Thema auseinander setzen und in dem Zusammenhang auch demjenigen zuhören, der sich bemüht, die Position der Liberalen vorzutragen.

Ich glaube also, dass die beiden wichtigen Themen, die Finanzströme und die Neugliederung der deutschen Länder, auf die Tagesordnung gesetzt werden müssen, ohne dass ich meine, dass wir schon jetzt erfolgreich eine Neukonstruktion der Bundesländer vornehmen können. Das kann aber doch das Ergebnis eines Prozesses im Rahmen eines Wettbewerbsföderalismus sein. Es kann im Ergebnis zu einer Umlenkung der Finanzströme kommen, sodass auch die Politik in den kleineren deutschen Ländern dazu übergeht, nicht immer nur an sich selbst zu denken, sondern an das System insgesamt.

(Beifall bei der FDP)

Lassen Sie mich deshalb zum Abschluss sagen: Die Vertreter der Länder in der Föderalismuskommission – ich sitze in der Kommission mit insgesamt sechs Kollegen: zwei Landtagspräsidenten, einem von der CSU und einem von den Sozialdemokraten, und den drei Kollegen Rüttgers von der CDU, Drexler von der SPD und Kretschmann von der GRÜNEN – kämpfen dafür, dass die Länder wieder mehr Rechte bekommen. Wir kämpfen dafür, dass viele Aufgaben von den Landesparlamenten, also z. B. von Ihnen, werte Kolleginnen und Kollegen, abschließend beraten werden können. Wir kämpfen dafür in der Überzeugung, dass dies den Stillstand in unserem Lande aufbrechen könnte. Bitte kämpfen Sie mit uns.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Hahn. – Ich stelle fest, dass keine weiteren Wortmeldungen vorliegen. Damit ist die Regierungserklärung betreffend „Föderalismus stärken – mehr Rechte für die Länder“ gegeben, und die Aussprache ist beendet.

Wir haben eine verbundene Debatte zu den Tagesordnungspunkten 2, 48 und 92 geführt. Zu Tagesordnungspunkt 48, dem Entschließungsantrag der Fraktion der CDU, liegt ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 16/2517, vor. – Es gibt eine Wortmeldung zur Geschäftsordnung. Bitte, Herr Kahl.

Reinhard Kahl (SPD):

Herr Präsident, die Initiative der CDU-Fraktion ist von der Sache her kein Entschließungsantrag, sondern ein Antrag, da im letzten Absatz die Landesregierung zu einem bestimmten Handeln aufgefordert wird. Das Gleiche gilt für den Änderungsantrag. Auch aufgrund dieser Tatsache würden wir vorschlagen, den Antrag und den dazugehörigen Änderungsantrag zur weiteren Behandlung dem Hauptausschuss zu überweisen.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Ist das zwischen den Fraktionen Konsens? – Ich sehe, Sie nicken.

Über den gemeinsamen Antrag unter Tagesordnungspunkt 92 soll abgestimmt werden. Wer für den gemeinsamen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Antrag ist einstimmig angenommen. Vielen Dank.

(Beifall)

Ich darf mitteilen, dass auf Ihre Plätze weitere Anträge verteilt worden sind. Es handelt sich um einen Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend trotz Vollbremsung von Rot-Grün bleibt der ÖPNV in Hessen auf Kurs, Drucks. 16/2518. Außerdem liegt ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der FDP betreffend Sieg für den Stabilitätspakt – Niederlage für Bundesfinanzminister Eichel vor. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist offensichtlich der Fall. Dann werden diese Dringlichen Entschließungsanträge zu den Tagesordnungspunkten 93 und 94. Punkt 93 könnte zusammen mit den Tagesordnungspunkten 33 und Punkt 94 zusammen mit den Tagesordnungspunkten 28 und 53 behandelt werden. Wird diesem Vorschlag gefolgt? – Es wird nicht widersprochen. Dann verfahren wir so.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Freiwilligen-Polizeidienst-Gesetzes – Drucks. 16/2489 zu Drucks. 16/1857 –

Berichterstatter ist Herr Abg. Beuth. Ich erteile ihm das Wort. Die Redezeit beträgt fünf Minuten pro Fraktion.

Peter Beuth, Berichterstatter:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf aus dem Innenausschuss Bericht erstatten, und zwar zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Freiwilligen-Polizeidienst-Gesetzes, Drucks. 16/1857, hierzu die beiden Änderungsanträge.

Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung der Änderungsanträge Drucks. 16/2077 und Drucks. 16/2485 in zweiter Lesung anzunehmen.

Der Gesetzentwurf war dem Innenausschuss in der 29. Plenarsitzung am 17. Februar 2004 nach der ersten Lesung zur Vorbereitung der zweiten Lesung überwiesen worden. Der Änderungsantrag Drucks. 16/2077 wurde dem Innenausschuss am 16. März 2004 und der Änderungsantrag Drucks. 16/2485 am 6. Juli 2004 vom Präsidenten überwiesen.

Der Innenausschuss hat am 9. Juni 2004 eine mündliche öffentliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf durchgeführt.

Der Innenausschuss hat sich in seiner Sitzung am 7. Juli 2004 mit dem Gesetzentwurf befasst und mit den Stimmen der CDU gegen die Stimmen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der FDP die genannte Beschlussempfehlung gefasst.

Zuvor war der Änderungsantrag Drucks. 16/2077 mit den Stimmen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN angenommen worden. Der Änderungsantrag Drucks. 16/2485 wurde mit den Stimmen der CDU gegen die Stimmen der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP angenommen.

So weit die Berichterstattung.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Beuth möchte als Abgeordneter der CDU weiter Stellung nehmen. Bitte sehr, Sie haben fünf Minuten Redezeit.

Peter Beuth (CDU):

Herr Vorsitzender, meine sehr geehrten Damen und Herren! In der kurzen Geschäftsordnungsdebatte vorhin haben wir uns bereits mit diesem Gesetzentwurf befasst. Ich freue mich, dass es gelungen ist, mehrheitlich dazu zu kommen, dass wir uns noch am heutigen Tag über die Substanz dieses Gesetzentwurfs unterhalten. Ich denke, das ist außerordentlich wichtig.

Lassen Sie mich in Replik auf das, was vorhin in der Geschäftsordnungsdebatte gesagt wurde, noch einen Satz zum Kollegen Kaufmann sagen. Kollege Kaufmann hat von „Schlamperei“ gesprochen.

(Demonstrativer Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dabei darf ich nur daran erinnern, dass die Änderung des Sonderzahlungsgesetzes mit ihrer Begründung allen 110 Abgeordneten dieses Hauses im vergangenen Herbst vorgelegen hat.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber wir haben dagegen gestimmt, Herr Kollege!)

In der Begründung dieses Gesetzentwurfs wurde ein Ziel festgestellt, das dann in den Zahlen des Gesetzestextes nicht nachvollzogen wurde. – Auch wenn Sie dagegen gestimmt haben, gibt Ihnen das nicht unmittelbar das Recht, eine Vorlage nicht zu lesen.

(Beifall des Abg. Mark Weinmeister (CDU) – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Verantwortung liegt bei Ihnen, bei denen, die ihm zugestimmt haben!)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich nun zu dem Gesetzentwurf selbst kommen. Bei diesem Freiwilligen-Polizeidienst-Gesetz handelt es sich um die Absicherung eines Erfolgsmodells für ganz Hessen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ein Quatsch!)

Mittlerweile haben wir in ca. 60 Kommunen, die zu einem großen Teil mit Präventionsräten ausgestattet sind, ca. 370 Polizeihelfer, die für mehr Sicherheit in Hessen zu sorgen helfen. Da nützt es auch nichts, wenn von Rot-Grün dieser Polizeidienst ständig madig gemacht wird.

(Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Gegenruf des Abg. Heinrich Heidel (FDP))

In den vier Modellregionen ist der freiwillige Polizeidienst erfolgreich erprobt worden. Es hat sich herausgestellt, dass es dort zu einer Stärkung des Sicherheitsgefühls gekommen ist. Es konnte eine Entlastungsfunktion bei der Polizei festgestellt werden. Vor allen Dingen darf ich hier eine besondere Stärke herausstellen: die Kommunikation, welche die Polizeihelfer als Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger darstellen.

Meine Damen und Herren, neben der großen Anzahl der Kooperationsverträge, die mittlerweile bereits geschlossen sind – 60 an der Zahl –, hat auch die Anhörung sehr eindrucksvoll bestätigt, dass wir mit dem freiwilligen Polizeidienst auf dem richtigen Weg sind. Sowohl der Städte- und Gemeindebund wie der Städtetag und die Stellung nehmende Stadt Gießen haben sich grundsätzlich für den freiwilligen Polizeidienst ausgesprochen. Ich denke, das ist gut so.

Aber nicht nur die Städte und Gemeinden, sondern auch die Praktiker haben eindrucksvoll bestätigt, dass wir mit diesem Gesetzentwurf auf einem guten Weg sind. Das wurde in der Diskussion immer bezweifelt. Ich denke an den Polizeipräsidenten von Gießen, Herrn Meise, oder Herrn Schäfer, die ich hier zitieren darf. Beide waren der Überzeugung, dass der freiwillige Polizeidienst eine Verbesserung der polizeilichen Arbeit für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger bedeutet.

Zuletzt haben auch die Wissenschaftler – das haben wir bei der ersten Lesung hier bereits ausgetauscht –, die Professoren Schneider und Kreuzer, festgestellt, dass sich der freiwillige Polizeidienst in der Sache bewährt hat und dass es zu einer hohen Akzeptanz des freiwilligen Polizeidienstes bei der Bevölkerung gekommen ist.

Zu dem einen der beiden Änderungsanträge habe ich eben schon etwas gesagt. Es geht dabei um das Sonderzahlungsgesetz und ein Redaktionsversehen, das wir hier beheben werden.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Unfähig! Schlamper!)

Der zweite Änderungsantrag, den wir im Nachgang zur Anhörung eingebracht haben, ist, denke ich, der wichtigere. Hier geht es darum, eine Benehmensregel einzuführen, ein – ich will sagen – Mitspracherecht, ein Anhörungsrecht der Gemeinden bei den Einsätzen der freiwilligen Polizeihelfer.

Dies ist eine Geste an die Kommunen, an die Städte und Gemeinden, wie das auch in der Anhörung zum Ausdruck gekommen ist. Es handelt sich nicht etwa um eine Rekommunalisierung der Polizei. Denn die Führung und die

Verantwortung bleiben am Ende in jedem Fall bei der Polizei.

Die Begrifflichkeit „Benehmen“ hat im Ausschuss zu einer Diskussion geführt. Dass dort das „Benehmen“ steht – wie an anderer Stelle im Sicherheitsgesetz oder auch in der Hessischen Gemeindeordnung –, macht deutlich, dass es nicht darum geht, dass die Kommunen die Polizeihelfer führen werden, sondern dass sie schlicht und ergreifend gefragt bzw. unterrichtet werden, wie die Polizeihelfer am Ende einzusetzen sind.

Der freiwillige Polizeidienst hat natürlich mit seiner hohen Präsenz mit dafür Sorge tragen können – wie insgesamt die Polizei durch ihre Anwesenheit auf der Straße –, dass die Tatgelegenheiten verkürzt wurden. Das ist gut für die Sicherheit in Hessen.

Im Zusammenhang dieser Gesetzesberatung darf ich noch erwähnen, dass die Kampagne von SPD und GRÜNEN zur Spaltung des Ehrenamtes nicht gezündet hat.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Beuth, bitte zum Schluss kommen, Ihre Redezeit ist um.

Peter Beuth (CDU):

Das war aber auch zu auffällig und zu durchsichtig, denn letztendlich sind die freiwilligen Polizeihelfer eben gerade nicht über alle Bereiche hinweg mit der Feuerwehr vergleichbar. Dort, wo sie vergleichbar sind, wird ebenfalls eine entsprechende Aufwandsentschädigung geleistet.

Ich komme zu meinem letzten Satz. Der freiwillige Polizeidienst ist ein Stück der Sicherheitsarchitektur hier in Hessen. Mit diesem Gesetz kommen wir dem Ziel „mehr Sicherheit für Hessen“ ein Stückchen näher. Ich darf Sie darum bitten, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen, und beantrage zugleich die dritte Lesung dieses Gesetzentwurfs.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr Beuth. – Herr Schaub, Sie haben das Wort für die SPD-Fraktion.

Manfred Schaub (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Beuth, Sie können noch zehnmal versuchen, hier einen Erfolg herbeizureden: Es ist kein Erfolg messbar.

Ich sage Ihnen an dieser Stelle sehr deutlich: Sicherheit ist kein Ergebnis von großspurigem Mundwerk, sondern von ordentlichem Handwerk.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Zuruf des Abg. Frank Gotthardt (CDU))

Wenn man hier überhaupt von dem Nachweis eines Erfolgs reden kann, davon, dass sich etwas bewegt hat, dann ist es das: Die Feuerwehrleute sind absolut sauer auf die Ungleichbehandlung. Das muss an dieser Stelle noch einmal sehr deutlich gesagt werden.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie das eben als eine Kampagne von Rot-Grün bezeichnet haben, dann lesen Sie sich doch die Mitteilungen des Städtetags, des Städte- und Gemeindebundes und des Landkreistags durch. Dann werden Sie sehr deutlich sehen, dass dort klar ein Ungleichgewicht zwischen ehrenamtlich Tätigen bezeichnet ist. Das können wir hier nicht verschweigen.

In mehreren Sitzungen haben wir schon viele Argumente ausgetauscht. Die Anhörung wird jeder für sich so auswerten, wie er meint, sie durch seine Fragen schon vorbereitet zu haben.

Wir haben aber in der Anhörung festgestellt, niemand – weder die Gemeinden noch die Wissenschaftler – konnte in irgendeiner Art und Weise einen nachweisbaren Erfolg vermitteln. Sie konnten auch nicht vermitteln, dass Amateurlieferer tatsächlich einen Beitrag leisten, um Sicherheitsdefizite zu beheben. Freiwilliger Polizeidienst zielt nur darauf ab, optische Präsenz zu erhöhen. Freiwilliger Polizeidienst ändert nichts an der Sicherheitslage. Die Zahl der Straftaten ist trotz des freiwilligen Polizeidienstes gestiegen, übrigens auch in den Städten und Gemeinden, in denen bereits freiwilliger Polizeidienst eingesetzt wurde. Ich sage an der Stelle, wie mehrfach betont: Mit Effekthascherei und mit Placebopolitik werden Sie von Versäumnissen und Fehlern nicht ablenken können.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Nur ausreichendes und hoch qualifiziertes Personal sorgt für wirklichen Schutz und wirkliche innere Sicherheit. Was das Eigentliche dieses hoch und gut ausgebildeten Personals angeht, wird genau entgegen der Notwendigkeit gehandelt. Personalmobbingbörse, Abbau von Stellen im Verwaltungsbereich, Einsatz von Schutzpolizei im Verwaltungsdienst, Wegfall von 300 Stellen im Vollzugsdienst – das ist das, was Sie als innere Sicherheit verstehen. Damit erweisen Sie der inneren Sicherheit einen Bärendienst.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir brauchen für die innere Sicherheit Profis. Was nützen Polizeihelferinnen und Polizeihelfer, die, wenn es ernst wird, erst einmal nach der Polizei rufen müssen? Etwas anderes können sie nämlich an der Stelle nicht tun.

Jetzt bin ich bei einem zweiten wichtigen Punkt. Die Kommunen sollen für eine ureigene Landesaufgabe bezahlen. Sie versuchen erneut und zum wiederholten Male, originäre Aufgaben des Landes loszuwerden und Kosten nach unten zu verlagern. Auch dagegen sprechen wir uns dezidiert aus.

(Beifall bei der SPD)

Der letzte kritische Punkt. Durch als Aufwandsentschädigung getarnte Bezahlung werden die freiwilligen Polizeihelferinnen und -helfer gegenüber anderen ehrenamtlich engagierten Bürgern bevorzugt. Das lassen wir nicht zu. Zum Beispiel werden Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr, die sich in intensiven Schulungen vorbereiten, die in Sicherheitslagen ihren Kopf hinhalten, eindeutig benachteiligt. Das kann nicht sein.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen als letzten Punkt erwähnen, weswegen wir einerseits dieses Gesetz ablehnen, andererseits sehr deutlich machen, dass Sie mit handwerklicher Schlamperei in

den letzten Wochen alle Möglichkeiten im Vorfeld und in den Ausschusssitzungen, entsprechende Korrekturen anzubringen, nicht richtig wahrgenommen haben und jetzt auf der Zielgerade das eine oder andere nachschieben. Wir glauben, dass Sie – wie üblich – aus den Anhörungen nicht die richtigen Erkenntnisse gezogen haben. Die einzig richtige Erkenntnis wäre es gewesen, diesen Gesetzentwurf zurückzuziehen. Das haben Sie nicht getan. Deshalb werden wir ihn ablehnen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Schaub. – Für die FDP-Fraktion darf ich ihrem Vorsitzenden, Herrn Hahn, das Wort erteilen.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Als innenpolitischer Sprecher meiner Fraktion und natürlich auch als Fraktionsvorsitzender möchte ich mich nicht so sehr daran beteiligen, die Frage neu zu diskutieren, ob der freiwillige Polizeidienst erfolgreich ist oder nicht. Kollege Schaub, wir müssen einfach zur Kenntnis nehmen – das wird Tarek Al-Wazir so ähnlich noch sagen, wie Sie es eben getan haben –, dass eine Reihe von führenden Polizeipräsidenten und Polizeidirektoren in unserem Land der Auffassung ist, dass es geeignete Möglichkeiten vor allem über die Polizeihelfer gibt, zur Entlastung von studierten Polizeibeamten beizutragen. Wenn uns das in der Anhörung z. B. der Polizeipräsident von Gießen und mein Polizeipräsident in der Wetterau sagen, dann glaube ich das. Dann steht es mir nicht an – Herr Schaub, ich glaube, Ihnen auch nicht –, die Aussage eines gestandenen Polizeipräsidenten in der Art und Weise zu relativieren oder zu karikieren, wie Sie es eben getan haben.

Für die FDP ist eindeutig: Wir haben vor fünf Jahren eine Koalitionsvereinbarung mit der Union verabredet, dass zur Entlastung der gut bezahlten und gut ausgebildeten Polizeibeamten in unserem Lande – ich sage: zweigeteilte Laufbahn, Abschaffung des mittleren Dienstes –, einerseits eine Gruppierung eingerichtet wird, die wir Liberale präferiert haben, nämlich die Wachpolizei, Angestellte in Vergütungsgruppe VII/VI b BAT im Rahmen der Polizeiaktion, mit einer Ausbildung auf spezielle Einsatzbereiche. Zum Zweiten war da die Union mit einem freiwilligen Polizeidienst gewesen. Er läuft jetzt. Er ist keine Belastung für die Polizei. Einige Polizeipräsidenten sagen sogar, es sei eine Entlastung. Herr Schaub, warum sollte das der Landesgesetzgeber verbieten?

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, womit wir ein riesiges Problem haben und wozu wir sagen, die Union ist auf dem falschen Weg, ist: Sie wollen eine Rekommunalisierung der Polizei einführen. – Das ist der Änderungsantrag, der für mich vollkommen überraschend, ohne jegliche Ankündigung und nicht durch die gesamte Anhörung gedeckt, die wir vor wenigen Wochen in diesem Raum hatten, gekommen ist, nämlich der Satz, der ins Gesetz hineingeschrieben werden soll:

Der Einsatz der Angehörigen des freiwilligen Polizeidienstes erfolgt im Benehmen mit der Kommune.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es waren die Liberalen gewesen, es war insbesondere Hanns-Heinz Bielefeld im Jahre 1972,

(Frank Gotthardt (CDU): Um Gottes willen!)

der die Verstaatlichung der Polizei in diesem Lande zum Abschluss gebracht hat, und zwar aus gutem Grunde die Verstaatlichung der Polizei in einer Koalition mit den Sozialdemokraten im Jahre 1972 zum Ergebnis gebracht hat. Damals wie heute gilt die Idee, dass die Polizei für das Gewaltmonopol in diesem Lande zuständig ist. Über das Gewaltmonopol darf nicht ein Bürgermeister mitbestimmen, sei es im Benehmen oder in was weiß ich für einem Nehmen. Hier hat ausschließlich der Polizeipräsident das Sagen. Deshalb lehnen wir diesen Teil von Ihnen ab, die Kommunen mit in die Verantwortung zu nehmen.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen von der Union, ich kann es nachvollziehen, dass Sie so reagieren, weil Sie eine große Zahl von Bürgermeistern und Landräten stellen. Sie machen aber damit einen Systembruch. Wir haben bisher die genaue Mauer gezogen. Lieber Volker Bouffier, weil wir zwei das in der letzten Legislaturperiode zusammen gemacht haben, sage ich: Wir haben genau die Kante gezogen, wo eine kommunale Beteiligung gemacht werden kann oder nicht. Sie kann nicht gemacht werden, wenn es um das Gewaltmonopol geht, denn die Personen sind Teile der Organisation staatlicher Polizei. Auch wenn sie selbst solche Aufgaben in der Regel gar nicht wahrnehmen dürfen, sind sie aber im System der staatlichen Polizei.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, überlegen Sie es sich gut, ob Sie jetzt über diese Grenze gehen, nur weil einige Oberbürgermeister und Landräte in der Union gejammert haben, dass das unbedingt ins Gesetz hineingeschrieben werden muss. Das kann nicht Ursache für eine Gesetzgebungskompetenz des Landtages sein, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Union.

(Beifall bei der FDP)

Ich sage dazu: Es muss auch nicht sein. – Es ist wiederum von Volker Bouffier und Jörg-Uwe Hahn in der letzten Legislaturperiode vereinbart worden, dass man mit den Kommunen entsprechende Gestaltungsverträge abschließt. Natürlich ist es in einem derartigen Vertrag richtig, wenn man auf der einen Seite eine finanzielle Unterstützung der Kommunen haben will, dass man auf der anderen Seite sagt, dass gewisse Gespräche – das ist eine sehr weiche Formulierung – geführt werden müssen. Wenn der Bürgermeister tatsächlich ein Interesse hat, dem Polizeipräsidenten deutlich zu machen, dass bitte die Polizeihelfer bei der und der Kerb anwesend sind, weil sie dort wichtig sind, dass auf einem bestimmten Platz häufiger Helfer auftreten sollen, weil sie da wichtig sind, dann können sie das aufgrund der Verträge mit dem Polizeipräsidenten auf einer niedrigeren Ebene tatsächlich tun.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Union, ich will nicht das Wort „entsetzt“ sagen; das passt nicht in die parlamentarische Diskussion. Aber wir warnen davor, dass von Ihnen der Weg zurück zur Kommunalisierung der Polizei begonnen wird. Wenn Sie es nicht wollen, was Sie jetzt bestimmt sagen werden, dann dürfen Sie das Gesetz nicht mit der Benehmensregelung verabschieden, sondern müssen diese Formulierung wieder herausnehmen.

Wir appellieren an Sie, diesen Weg der Vernunft zu gehen.
– Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke sehr, Herr Hahn. – Herr Al-Wazir, Sie haben für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir waren von Anfang an skeptisch, was die Frage des freiwilligen Polizeidienstes angeht, als er noch im Stadium des Modellversuchs war. Die Ergebnisse und das, was Sie heute vorgelegt haben, haben uns nicht dazu bewogen, dass wir unsere Meinung in diesem Bereich geändert hätten, sondern wir sind weiterhin der Auffassung, dass Sicherheit die Sache von Profis und nicht von Amateuren sein muss.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Hahn, auch wenn die Polizeipräsidenten Praktiker sind – aber die Tatsache, dass die Landesregierung 1999, an der Sie noch beteiligt waren, von den damals amtierenden sechs Polizeipräsidenten per Versetzung in den einstweiligen Ruhestand drei in die Wüste geschickt hat, lässt mich manchmal die Frage stellen, was passieren würde, wenn einer der jetzt amtierenden Polizeipräsidenten sagen würde, dass der Innenminister vielleicht ein falsches Konzept verfolgt.

Ich sage es einmal ganz vorsichtig: Insbesondere auch nach der Anhörung zu dem Gesetzentwurf für ein so genanntes Gesetz zur Sicherung der staatlichen Neutralität stelle ich mir schon manchmal die Frage, ob es sehr sinnvoll ist, Beamtinnen und Beamte des Landes, in welchem Dienstverhältnis auch immer sie stehen, anzuhören, wenn wir über einen Gesetzentwurf der Fraktion der CDU diskutieren. Denn ich stelle mir schon manchmal die Frage, was denn mit diesen Landesbeamtinnen und Landesbeamten passieren würde, wenn sie der Meinung wären, dass der vorliegende Gesetzentwurf völlig falsch ist. Das wollte ich in diesem Zusammenhang noch einmal gesagt haben.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Soll ich das den Polizeipräsidenten ausrichten?)

– Herr Hahn, das kann ich ihnen auch selbst sagen. Das müssen Sie ihnen nicht ausrichten.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das heißt, sie haben kein Rückgrat!)

Ich komme zum zweiten Punkt. Ich glaube, dass das, was von Herrn Kollegen Hahn in der Sitzung des Innenausschusses dankenswerterweise angemahnt und jetzt verteilt wurde, uns noch einmal zeigt, dass das, was nun passieren soll, nicht der Weisheit letzter Schluss sein kann. Es kann dann nämlich Kommunen geben, die keinen Präventionsrat haben, sich aber dafür bewerben, freiwillige Polizeihelfer einstellen zu dürfen. Das zeigt, irgendetwas kann mit dem Gesetzentwurf nicht stimmen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Es wird dann Kommunen geben, die der Verhütung der Kriminalität weniger Wichtigkeit als der Möglichkeit bei-

messen, Leute mit ihrem eigenen Geld in eine Uniform zu stecken und im Zweifelsfall im Park herumzuschicken. Ich sage Ihnen dazu: Das ist letzten Endes der endgültige Beweis, dass wir es hier mit einem echten Placebo zu tun haben,

(Beifall des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

das von dem ablenken soll, was in der hessischen Sicherheitspolitik passiert. In den letzten beiden Jahren ist die erfasste Kriminalität um über 10 % angestiegen. Zugleich hat die Mehrheit dieses Landtags beschlossen, dass bei der Polizei 968 Stellen von vollzeitbeschäftigten Angestellten und vollzeitbeschäftigten Vollzugsbeamtinnen und -beamten in den nächsten Jahren abgebaut werden sollen. Sie kommen dann damit, dass Sie Amateure in Uniformen stecken wollen.

(Beifall des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das Ganze nennen Sie freiwilligen Polizeidienst. Dann sagen Sie noch, das sei ein Beitrag zu mehr Sicherheit. Meine Damen und Herren, absurder geht es wirklich nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich besteht ein Problem auch darin, dass das faktisch die Rekommunalisierung der Polizei ist. Herr Kollege Hahn, der Systembruch ergibt sich aber nicht daraus, dass in den Gesetzentwurf noch hineingeschrieben werden soll, dass der Einsatz der freiwilligen Polizei im Benehmen mit den Kommunen zu erfolgen hat. Vielmehr besteht der Systembruch darin, dass die Kommunen auch schon vor der Einfügung der Worte „im Benehmen“ die Aufwandsentschädigung der freiwilligen Polizeihelfer bezahlen sollen. Natürlich stellen sich die Leute bei der freiwilligen Feuerwehr, beim Technischen Hilfswerk und bei sonstigen Rettungsdiensten die Frage, warum sie für ihre ehrenamtliche Tätigkeit nichts bekommen, während Leute im freiwilligen Polizeidienst 7 € pro Stunde erhalten. Sie stellen fest, dass da irgendetwas nicht stimmen kann. So ist es.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

In dem Moment, in dem die Kommunen die Aufwandsentschädigung bezahlen, ist es faktisch so, dass ein Teil der Polizeiarbeit rekommunalisiert wird. Auch das lehnen wir ab.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Al-Wazir, Herr Haselbach hat sich zum Stellen einer Zwischenfrage zu Wort gemeldet. Wollen Sie das zulassen? – Ich sage dazu: Ihre Redezeit ist gleich zu Ende.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wenn es so wäre, wie es im Bundestag ist – dort werden Zwischenfragen nicht auf die Redezeit angerechnet –, dann würde ich sie gern zulassen. Herr Haselbach, bei uns kann ich sie allerdings nicht zulassen.

Ich komme zum allerletzten Punkt.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Das muss allerdings wirklich Ihr letzter Punkt sein. Denn Ihre Redezeit ist inzwischen um.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich glaube, die Gewerkschaft der Polizei hat bereits alles gesagt. In der Stellungnahme kann man lesen:

Bemerkenswert ist die Feststellung in der Gesetzesbegründung, dass die Polizei „gewisse Bereiche nicht im gewünschten Ausmaß betreuen konnte“ und „der freiwillige Polizeidienst dies mit einer Präsenzerhöhung“ kompensiert habe. Der festgestellte Personalmangel im Polizeivollzug soll somit durch eine „Laienpolizei“ aufgefangen werden.

Eine schleichende Entprofessionalisierung der inneren Sicherheit ist zu konstatieren, ...

So ist es.

Meine Damen und Herren, während der dritten Lesung, die am Donnerstag stattfinden wird, werde ich Ihnen dann erklären, warum Sie eine Riesenschlamperei hinsichtlich der Gerichtsvollzieher und der Sonderzahlungen begangen haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Staatsminister Bouffier hat für die Landesregierung das Wort.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst einmal ist Folgendes festzustellen: Der freiwillige Polizeidienst in Hessen, den wir 1999 gemeinsam mit den Freien Demokraten im Rahmen der Sicherheitsarchitektur eingeführt haben und den diese Landesregierung fortgeführt hat, ist ein Erfolg.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Minister, das ist einer der einstürzenden Neubauten!)

Er kann auch nicht durch noch so viele Reden von Ihnen mies gemacht werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, wie Sie wissen, leiden wir nicht an mangelndem Selbstbewusstsein.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gewiss nicht!)

Wir haben den freiwilligen Polizeidienst nicht erfunden. Ich darf darauf hinweisen: In Berlin, Baden-Württemberg, Bayern und Brandenburg gibt es ähnliche, vergleichbare Einrichtungen schon seit vielen Jahren. Sie sind dort seit etlichen Jahren mit großem Erfolg eingerichtet. Dort käme niemand auf die Idee, das abschaffen zu wollen. Selbst bei Mitgliedern der SPD ist das nicht der Fall. Bei den GRÜNEN weiß ich es nicht.

Meine Damen und Herren, ich will hier in aller Form Folgendes sagen: Sie versuchen, etwas madig zu machen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was schon zum Himmel stinkt!)

Das kann man in gewisser Weise hinnehmen. Denn was die Sicherheitspolitik anbetrifft, befinden Sie sich grundsätzlich auf dem falschen Pfad. Aber ich will eine Lanze für die Menschen brechen, die das machen. Diese Leute melden sich freiwillig, also nicht gezwungen, in ihrer Gemeinde, um in ihrer Freizeit

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): 7 € pro Stunde zu erhalten!)

als Ansprechpartner und Beobachter zur Verfügung zu stehen, und zwar dort, wo sonst in aller Regel niemand ist und wo die hauptberufliche Polizei nicht sein kann. Sie haben als Beispiel die Parks genannt. Als Beispiele wurden auch andere Orte genannt. Ich will die Fußgängerzonen am Abend anführen. Ich finde es gut, dass diese Menschen in ihrer Freizeit diese Aufgabe wahrnehmen. Ich bin ihnen dafür dankbar.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Es geht dabei nicht um die Kindereien, die Herr Al-Wazir und die anderen immer vorführen. Herr Kaufmann, jeder Zwischenruf von Ihnen als sicherheitspolitischer Sprecher ist für mich ein Genuss. Aber der Präsident achtet auf die Zeit. Deshalb will ich mich sehr kurz fassen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie dürfen so lange reden, wie Sie wollen!)

370 Leute üben den freiwilligen Polizeidienst schon aus. Sie haben es nicht verdient, so flach und an der Sache vorbei behandelt zu werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Schämen Sie sich nicht, jetzt die Leute als Argumentationshilfe zu missbrauchen?)

Ich möchte gerne auf ein paar Punkte eingehen. Ich fand es sehr spannend, dass sich Herr Al-Wazir mit der Frage auseinander gesetzt hat, wer angehört wird. Ich hoffe, Sie, die Mitglieder dieses Hauses, haben das mitbekommen. Der Fraktionsvorsitzende der GRÜNEN hat doch tatsächlich infrage gestellt, ob es sinnvoll ist, Landesbedienstete in Anhörungen zu schicken. Meinen Sie das wirklich?

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, natürlich! Herr Minister, vor allen Dingen betrifft das die politischen Beamten!)

Ich will jetzt auf der Fachebene bleiben. Herr Al-Wazir, es ist nicht schlecht, dass wir die Praktiker anhören. Denn wir sind nicht der Auffassung, dass wir schon alles wissen. Es ist doch gerade der Sinn einer Anhörung, die Praktiker anzuhören.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wenn die dann allerdings etwas vortragen, was Ihnen nicht gefällt, dann werden sie sofort in die Ecke gestellt und mit dem Verdacht überzogen, sie würden nur das sagen, was die Regierung hören möchte.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das Problem ist: Wenn sie etwas vortragen, was Ihnen nicht gefällt, dann werden sie in den Ruhestand geschickt!)

– Nein. – Herr Al-Wazir, wenn Sie in der Sache in die Ecke gedrängt werden, dann stellen Sie sich hierhin, schütten Ihr Füllhorn aus und sagen: Jeder, der vom Lande Hessen

beschäftigt wird, erzählt nur das, was die Regierung hören will.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Außer Polemik hat er nichts zu bieten! Der Gesetzentwurf muss sehr schlecht sein!)

Das ist absoluter Unsinn. Ich weise das ausdrücklich, aber insbesondere für die Polizeipräsidenten in Hessen zurück.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mit Abscheu und Empörung!)

Ich komme zum nächsten Punkt. Sie haben immer in einer bestimmten Art und Weise gesprochen. Das ist Ihr Problem bei der Sicherheitspolitik. Sie verwenden in Ihren Reden immer „entweder“ und „oder“. Das ist absolut törricht. Die hauptberufliche Polizei muss an den Stellen die Aufgaben erfüllen, an denen sie nur von der hauptberuflichen Polizei erfüllt werden können.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Deswegen streichen Sie dort 1.000 Stellen!)

Freiwillige Helfer sollen dort eingesetzt werden, wo sie ihren Beitrag leisten können. Ich will ein einziges Beispiel nennen. All das, was Sie vorgetragen haben, war falsch.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ja, ja!)

Sie könnten es nachlesen. Ich habe es x-fach vorgetragen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es wird dadurch nicht richtiger!)

Als Beispiel möchte ich die Hessenrundfahrt anführen. Sie können das dann ja in Zukunft wenigstens beachten. Die Hessenrundfahrt führte vor drei Jahren durch Marburg. Früher wurde die Verkehrssicherung mit lauter Kommissaren und Oberkommissaren durchgeführt. Denn das sind die niedrigsten Dienstgrade in der hessischen Polizei. Das wurde dann dort mit freiwilligen Polizeihelfern gemacht. Nach Aussage aller Beteiligten ist das hervorragend gelungen. Ich sage, es ist vernünftig, die hauptberufliche Polizei um die Aufgaben zu entlasten, bei denen wir nicht Spezialisten zur Bekämpfung der Kriminalität brauchen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Das ist ein klassisches Beispiel dafür, wie man diese Damen und Herren vernünftig einsetzt.

Ich will noch zwei Bemerkungen machen. Herr Prof. Kreuzer hat in der Anhörung ausgeführt, der freiwillige Polizeidienst stelle ein gutes Scharnier zwischen der Bevölkerung und der Polizei dar.

(Armin Klein (Wiesbaden) (CDU): So ist es!)

Polizeipräsident Meise hat in der Anhörung zuerst ausgeführt, dass der freiwillige Polizeidienst kein Ersatz für die Vollzugspolizei sei. Ich will ausdrücklich sagen, dass es sich nicht um einen Ersatz für die Vollzugspolizei handelt. Vielmehr handelt es sich um ein zusätzliches Angebot. Polizeipräsident Meise sagte dann:

Auf dieses Supplement möchte ich in der Tat auf keinen Fall verzichten. Es ist eine gute Antwort auf das, was der Bürger an Bedarf bei der Polizei anmeldet.

Meine Damen und Herren, ich könnte hier noch anderes vortragen. Ich will deutlich machen: Wenn sich mittlerweile 60 Kommunen freiwillig dafür entschieden haben –

niemand wird dazu gezwungen –, dann ist das ein Erfolgsmodell und wird auch durch Ihre Mäkelei nicht nachträglich zum Rohrkrepiere.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Minister Bouffier, die Redezeit der Fraktionen ist abgelaufen – für Sie als Hinweis.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Ich möchte im Rahmen der kurzen Zeit eine letzte Bemerkung zum Kollegen Hahn machen. Rekommunalisierung der staatlichen Polizei wird es nicht geben.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Doch, damit habt ihr doch begonnen!)

– Nein, die Einführung des Benehmens ist nichts anderes als das, was wir in der Praxis sowieso tun, und zwar nicht nur bei der freiwilligen Polizei.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Aber nicht im Gesetz!)

Die Einsätze der Polizei, auch der Vollzugspolizei, werden in Frankfurt am Main, in Offenbach und auch in Bad Vilbel immer wieder auch im Benehmen mit den kommunalen Stellen erörtert. Das ist auch vernünftig, das ist sinnvoll. Entschieden wird allerdings durch die Polizei, und dabei bleibt es auch.

Meine Damen und Herren, deshalb bin ich der Auffassung: Die Sorge, die Sie ausgedrückt haben, ist unbegründet. Ich kann Ihnen auch versichern, wir werden nicht daran rütteln lassen, dass die Ausbildung, die In-dienst-Setzung, den konkreten Dienst, die Dienstaufsicht und im Falle einer nicht einvernehmlichen Regelung des Benehmens alleine die Polizei entscheidet. Es kann nicht anders sein. Deshalb steht die Frage des Gewaltmonopols, soweit sie sich hier überhaupt stellt, nicht in Rede. Es ist ein Wunsch der Kommunen, der aber praktisch nichts Neues bedeutet. Ich darf Sie herzlich bitten, hier keinen Rückschritt zu sehen, nach dem Motto: Die hessische Polizei wird rekommunalisiert.

(Zuruf des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Dies ist weder intendiert, noch wird es geschehen. – Ich bitte das Haus um Zustimmung.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr Bouffier. – Ich stelle fest, dass keine weiteren Wortmeldungen vorliegen.

Von der CDU-Fraktion ist beantragt, dass der Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Freiwilligen-Polizeidienst-Gesetzes einer dritten Lesung zugeführt werden soll. Dazu wird der Innenausschuss zu seiner 23. Sitzung in Raum 119 M nach Beendigung der Plenarsitzung eingeladen.

Meine Damen und Herren, in Absprache mit den Geschäftsführern rufe ich jetzt noch **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch – Drucks. 16/2459 –

Dazu ist keine Aussprache vorgesehen. Für die Einbringung darf ich Herrn Staatsminister Dr. Wagner das Wort erteilen.

Dr. Christean Wagner, Minister der Justiz:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch dient in erster Linie der Rechtsbereinigung. Das Bürgerliche Gesetzbuch und das Einführungsgesetz zum BGB lassen den Ländern in einigen wenigen Bereichen Raum für eine eigenverantwortliche Rechtssetzung. Von dieser Kompetenz hat der Landesgesetzgeber durch Erlass des Hessischen Ausführungsgesetzes zum BGB Gebrauch gemacht. Im Hessischen Ausführungsgesetz findet sich eine Reihe von Verweisen auf Vorschriften des BGB. Diese sind zum Teil sachlich nicht gerechtfertigt. Zum Teil müssen sie im Anschluss an die Schuldrechtsmodernisierung angepasst werden. Eine kurze Zusammenfassung ergibt sich wie folgt:

Erstens. Die Verjährung der Gebührenansprüche wegen kirchlicher Amtshandlungen soll unter Verweisung auf das Verwaltungskostengesetz von den Verjährungsregelungen des BGB gelöst werden.

Zweitens sollen bei den Altenteilsverträgen die Folgen einer Nichterfüllung an das neue Schuldrecht angepasst werden.

Drittens wollen wir, dass künftig die Industrie- und Handelskammern für die Ermächtigung von Handelsmaklern zu freihändigen Pfandverkäufen zuständig sind.

So weit meine kurze Einführung zu diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr Dr. Wagner. – Der Gesetzentwurf soll zur weiteren Beratung dem Rechtsausschuss zugewiesen werden. – Dem wird nicht widersprochen, dann können wir so verfahren.

Meine Damen und Herren, ich will noch ein bisschen Übersicht in die Tagesordnung bringen. Es dauert nicht mehr lange – ich sehe schon verzweifelte Blicke nach hier oben gerichtet.

Der Dringliche Entschließungsantrag der Fraktion der FDP betreffend Sieg für den Stabilitätspakt – Niederlage für Bundesfinanzminister Eichel, Tagesordnungspunkt 94, müsste zusammen mit Punkt 20, Maastricht-Kriterien, aufgerufen werden. – Das zur Klarstellung.

Weiterhin gehe ich davon aus, dass nunmehr der Dringliche Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend Ausbildung – auch Hessens Wirtschaft ist gefragt, Drucks 16/2520, Ihnen allen vorliegt. – Der Dringlichkeit wird nicht widersprochen. Dann wird das Tagesordnungspunkt 95 und kann mit den Punkten 35 und 38 aufgerufen werden.

Ein letzter Hinweis: Die Fußballer unter uns spielen heute in Rüsselsheim um 19.30 Uhr gegen ein Team aus der freien Kulturszene. Das Ganze ist wie so häufig eine Benefizveranstaltung zugunsten der Arbeitsgemeinschaft der Kulturinitiativen und soziokulturellen Zentren in Hessen. Ich wünsche ein gutes, ein schönes Spiel. Es ist nicht verboten, dass die Landtagsmannschaft auch einmal siegt.

Ihnen allen einen schönen Abend, bis morgen früh um 9 Uhr an gleicher Stätte.

(Schluss: 17.55 Uhr)

Anlage (zu Tagesordnungspunkt 1 a – Fragestunde)**Frage 237 – Abg. Sabine Waschke (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

Wie viele Restmittel stehen dem Staatlichen Schulamt Fulda für die zweite Jahreshälfte 2004 noch zur Verfügung?

Antwort der Kultusministerin Karin Wolff:

Zum jetzigen Zeitpunkt sind die personellen Planungen zum Unterrichtseinsatz im kommenden Schuljahr zumindest im Bereich der vorübergehend Beschäftigten noch nicht vollständig abgeschlossen. Die finanziellen Auswirkungen dieser Planungen können momentan nur pauschal hochgerechnet werden, eine konkrete Abschätzung ist noch nicht möglich. Eine Aussage zu den verbleibenden Restmitteln im Deckungskreis Lehrerbereich kann wegen der fehlenden Grundlagen deshalb nicht erfolgen. Dies ist frühestens zu Beginn des Schuljahres 2004/05 möglich.

Frage 238 – Abg. Margaretha Hölldobler-Heumüller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Wie viele Personen mit welcher Qualifikation sind bei der Tierärztlichen Grenzkontrollstelle am Flughafen Frankfurt zusätzlich eingesetzt worden?

Antwort des Ministers für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz Wilhelm Dietzel:

Ein amtlicher Tierarzt ist derzeit vom Regierungspräsidium Kassel zur Tierärztlichen Grenzkontrollstelle abgeordnet. Das Ausschreibungsverfahren für sechs amtliche Tierärzte, die auf Stundenbasis beschäftigt werden sollen, ist im Gange. Weiterhin läuft derzeit eine Ausschreibung im Geschäftsbereich des HMULV, um vier Hilfskräfte für den Bereich der Abfertigung bei der TGSH zu gewinnen.

Frage 241 – Abg. Bernhard Bender (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Warum sieht sie sich nicht in der Lage, die Kleinen Anfragen von verschiedenen Abgeordneten der SPD-Fraktion zur Strukturreform der Forstverwaltung zu beantworten, obwohl die Neuorganisation bereits festgelegt worden ist?

Antwort des Ministers für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz Wilhelm Dietzel:

Es handelt sich bei den in der Frage angesprochenen Kleinen Anfragen um 25 Kleine Anfragen zum Thema der Neustrukturierung der Forstverwaltung. Die Anfragen sind zum Teil nicht gleichartig und waren individuell zu beantworten. Durch die Beantwortung dieser Anfragen sowie der weiteren Massenanfragen zu den Themen Ämter für Veterinärwesen und Verbraucherschutz sowie Dorferneuerung mit ähnlichen Anzahlen sind die Mitarbeiter betroffen, die auch mit der Umsetzung der Strukturreform befasst sind. Daher bitte ich um Verständnis, dass sich die Beantwortung dieser wie der anderen Massenanfragen verzögert hat. Die Antworten liegen jedoch nunmehr vor und werden Ihnen voraussichtlich in den nächsten acht Tagen zugehen. Im Übrigen habe ich veranlasst, dass Kleine Anfragen nunmehr möglichst in der vorgesehenen Frist beantwortet werden.

Frage 242 – Abg. Florian Rentsch (FDP):

Ich frage die Landesregierung:

Hat die vom Hessischen Sozialministerium eingerichtete Arbeitsgruppe mit Experten aus der Krankenpflege – wie ursprünglich vorgesehen – zum 31. März 2004 den Entwurf eines Hessischen Rahmenlehrplans für die Gesundheits- und Krankenpflegeberufe vorgelegt?

Antwort der Sozialministerin Silke Lautenschläger:

Die Landesregierung ist – anders als im Bereich der Altenpflegeausbildung – rechtlich nicht verpflichtet, einen Rahmenlehrplan für die Krankenpflegeberufe vorzulegen. Um die hessischen Krankenpflegesschulen dennoch bei der Umsetzung des neuen Krankenpflegegesetzes und der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung zu unterstützen, wird ein Rahmenlehrplan für die Krankenpflegeausbildung erarbeitet. Hierzu wurde vom Hessischen Sozialministerium eine Arbeitsgruppe mit Expertinnen und Experten der Kranken- und Kinderkrankenpflege eingerichtet. Die konstituierende Sitzung fand am 30. September 2003 statt. Zwischenzeitlich hat die Arbeitsgruppe achtmal getagt. Die meisten Themenbereiche konnten sehr zügig abschließend bearbeitet werden. Zwei Themenbereiche mussten ausführlicher diskutiert werden. Hierbei handelte es sich um die Komplexe, die Schüler in die Lage versetzen sollen, Pflegesituationen bei Menschen aller Altersgruppen zu erkennen, zu erfassen und zu bewerten sowie Pflegemaßnahmen auszuwählen, durchzuführen und auszuwerten. Nach einer Fachtagung am 29. März 2004 zum Thema Pflegephänomene verständigte sich die Arbeitsgruppe auf eine Strukturierung nach den Pflegephänomenen der Internationalen Klassifikation für die Pflegepraxis (ICNP). Die einzelnen Abschnitte des zukünftigen Rahmenlehrplans werden derzeit zusammengeführt.

Frage 245 – Abg. Dorothea Henzler (FDP):

Ich frage die Landesregierung:

Wann soll das auf der Podiumsdiskussion der Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte in Hessen im Rahmen des Hessentages von dem stellvertretenden Vorsitzenden der CDU-Fraktion im Hessischen Landtag, Gottfried Milde (Griesheim), angekündigte kostenlose vorschulische Pflichtjahr parallel zum Kindergarten eingeführt werden?

Antwort der Kultusministerin Karin Wolff:

Seitens der Landesregierung existieren keine derartigen Überlegungen.

Frage 246 – Abg. Dr. Thomas Spies (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Kann sie mittlerweile absehen, wann sie in der Lage sein wird, die Kleine Anfrage Drucks. 16/519 zu beantworten?

Antwort des Ministers für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz Wilhelm Dietzel:

Es handelt sich bei der in der Frage angesprochenen Kleinen Anfrage um eine von 24 Kleinen Anfragen zum Thema der Neustrukturierung im Bereich der Staatlichen Ämter für Veterinärwesen und Verbraucherschutz. Durch die Beantwortung dieser Anfragen sowie der weiteren Massenanfragen zu den Themen Forstverwaltung und Dorferneuerung mit ähnlichen Anzahlen sind die Mitarbeiter betroffen, die auch mit der Umsetzung der Strukturreform befasst

sind. Daher bitte ich um Verständnis, dass sich die Beantwortung dieser wie der anderen Massenanfragen verzögert hat. Die Antworten liegen jedoch nunmehr vor und werden Ihnen voraussichtlich in den nächsten acht Tagen zugehen. Im Übrigen habe ich veranlasst, dass Kleine Anfragen nunmehr möglichst in der vorgesehenen Frist beantwortet werden.

Frage 248 – Abg. Christel Hoffmann (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Was sind die Gründe dafür, dass in der Broschüre „(h)essen ist Lebensqualität – Land-Wirtschaft in Hessen“ die ökologische Landwirtschaft und ihre Anbauverbände mit keinem Wort erwähnt werden?

Antwort des Ministers für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz Wilhelm Dietzel:

Die Broschüre „h essen ist Lebensqualität – Land-Wirtschaft in Hessen“ wurde im Rahmen der Standortkam-

pagne des Landes Hessen „Hessen – hier ist die Zukunft“ erstellt. Die Broschüre beschreibt den Sektor Landwirtschaft als Teil des Wirtschaftsgeschehens in Hessen.

Auf eine polarisierende Herausstellung spezifischer Merkmale von konventionell wirtschaftenden Betrieben oder Betrieben des ökologischen Landbaus wurde bewusst verzichtet. Beide Betriebsformen stehen gleichberechtigt im Markt. Weder der ökologische Landbau noch konventionelle Wirtschaftsweisen wurden in der Broschüre explizit angesprochen oder hervorgehoben.

Die Landwirtschaft erbringt mit ihren verschiedenen Betriebsformen und unterschiedlichsten Produktionsweisen vielfältige Leistungen. Neben der volkswirtschaftlichen Bedeutung der Landwirtschaft sowie der vor- und nachgelagerten Bereiche zählen hierzu in erheblichem Umfang Gemeinwohlleistungen. Im Zusammenspiel zwischen der Erzeugung hochwertiger Nahrungsmittel und dem Erhalt einer einzigartigen Kulturlandschaft entstehen komparative Vorteile für den Standort Hessen.